



# Friedensentwicklung, Krisenprävention und Konfliktbearbeitung

Technische Zusammenarbeit im Kontext von Krisen,  
Konflikten und Katastrophen



Deutsche Gesellschaft für  
Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH

## **Autor: Dr. Norbert Ropers**

**Dr. Norbert Ropers** ist Leiter des Berghof Forschungszentrums für konstruktive Konfliktbearbeitung in Berlin. Seine Arbeitsschwerpunkte sind die Theorie und Praxeologie ethno-politischer Konfliktbearbeitung, die Integration von Konfliktbearbeitung in die Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe sowie die Beiträge zivilgesellschaftlicher Akteure zu Peacebuilding mit besonderem regionalen Fokus auf dem südlichen Kaukasus, OSZE und Sri Lanka.

## **Kontakte in der GTZ:**

### **Bernd Hoffmann**

Leiter der Abteilung 43. Gesundheit, Bildung, Ernährung, Nothilfe  
Telefon: ++49-(0)61 96-79 13 04  
Mail: bernd.hoffmann@gtz.de

### **Dr. Uwe Kievelitz**

Leiter des Sektorberatungsvorhabens Krisenprävention und Konfliktbearbeitung  
Telefon: ++49-(0)61 96-79 13 32  
Mail: uwe.kievelitz@gtz.de

<b>Herausgeber:</b>	Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH Postfach 5180 · D-65726 Eschborn Internet: <a href="http://www.gtz.de">www.gtz.de</a>
<b>Verantwortlich:</b>	Abteilung 43 – Gesundheit, Bildung, Ernährung, Nothilfe Bernd Hoffmann
<b>Autoren:</b>	Dr. Norbert Ropers, Berghof Forschungszentrum für konstruktive Konfliktbearbeitung, Berlin  Kapitel „Strukturelle Stabilität“: Dr. Stephan Klingebiel, Deutsches Institut für Entwicklungspolitik, Bonn und Roland F. Steurer, Seniorfachplaner Not- und Flüchtlingshilfe
<b>Redaktion:</b>	Monika Benkler
<b>Wissenschaftliche Beratung:</b>	Prof. Dr. Lothar Brock Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt a. Main  PD Dr. Brigitte Fahrenhorst Society for International Development, Berlin
<b>Druck und Vertrieb 2002:</b>	Universum Verlagsanstalt, 65175 Wiesbaden, Deutschland

## Vorwort

Aktueller als das vorliegende Arbeitskonzept kann nach dem 11. September 2001 eine konzeptionelle Leitlinie der Technischen Zusammenarbeit kaum sein. Seit der Diskussion um die Folgen und Konsequenzen der Terroranschläge hat die Entwicklungspolitik einen neuen Stellenwert und eine neue Dimension erhalten. Mehr denn je sind wir in unserer Arbeit dazu aufgefordert, zur Verbesserung der Lebensbedingungen und Perspektiven der Menschen in unseren Partnerländern beizutragen sowie verstärkt krisenpräventiv und konfliktentschärfend zu wirken. Gerade die Perspektivlosigkeit junger Menschen ist ein fruchtbarer Nährboden für extreme Vorstellungen und damit verbundene Gewaltbereitschaft.


Die Bundesregierung begreift Entwicklungspolitik als globale Friedenspolitik. Dem liegt ein erweitertes Sicherheitsverständnis zugrunde, das über die traditionelle Sicherheitspolitik hinausgeht. Entwicklungspolitik hat die Aufgabe, strukturelle Ursachen von Armut, Ungerechtigkeit und Zerstörung der Lebensgrundlagen der Menschen zu bekämpfen, aber auch direkte Beiträge zur friedlichen Lösung der mit fehlender Entwicklung ebenso wie mit gesellschaftlicher Transformation verbundenen Krisen und Konflikte zu leisten. Deutschland steht damit in einer Reihe von vielen anderen bi- und multilateralen Gebern, die Entwicklungszusammenarbeit verstärkt als Beitrag zur Krisenprävention und friedlichen Konfliktbearbeitung verstehen und ihre Arbeit entsprechend darauf ausrichten. Das vorliegende Arbeitskonzept versteht sich als konzeptionelle Grundlage für diesen neuen Aufgabenbereich speziell in der Technischen Zusammenarbeit. Es umreißt zugleich das bestehende Dienstleistungsangebot der GTZ für diesen Sektor.

Darüber hinaus gibt es einen Ausblick auf künftige Aufgaben in diesem neuen Arbeitsbereich. Zwar existieren gerade in der TZ bereits vielfältige Erfahrungen bei der Umsetzung von Maßnahmen im Umfeld von Krisen und Konflikten. Diese sind in die hier umrissenen Schwerpunkte und Dienstleistungen eingeflossen. Insgesamt aber müssen einzelne Förderansätze, Instrumente und Dienstleistungsangebote kontinuierlich weiter entwickelt werden. Bei all diesen Überlegungen müssen die konkreten Möglichkeiten und Grenzen der Krisenprävention und Konfliktbearbeitung immer wieder neu bestimmt werden.

Das vorliegende Arbeitskonzept richtet sich an einen großen Adressatenkreis. Unmittelbar ist es für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Technischen Zusammenarbeit gedacht. Es richtet sich auch an Ministerien, internationale Institutionen und nichtstaatliche Organisationen. Schließlich erhoffen wir uns aber auch reges Interesse von all unseren vielen Partnern, von der Consultingwirtschaft bis hin zu den mit uns kooperierenden wissenschaftlichen Institutionen.

Wir danken dem Autor, Dr. Norbert Ropers vom Berghof Institut in Berlin, der derzeit als unser Mitarbeiter in Sri Lanka ganz unmittelbar mit der Förderung des Friedens in diesem so zerrissenen Land tätig ist, für seine Publikation.

Unser Dank gilt auch den wissenschaftlichen Beratern, Privatdozentin Dr. Brigitte Fahrenhorst und Professor Dr. Lothar Brock, und all denjenigen, die uns wertvolle Anregungen und Kommentare gegeben haben.



Dr. Bernd Eisenblätter  
*Geschäftsführer*



Bernd Hoffmann  
*Abteilungsleiter*

## Inhalt

<b>Verzeichnis der Abkürzungen</b>	<b>7</b>
<b>1. Friedensentwicklung, Krisenprävention und Konfliktbearbeitung als Querschnittsthema für die GTZ</b>	<b>9</b>
<b>2. Grundlagen</b>	<b>11</b>
2.1 Begrifflichkeiten	11
2.2 Aktuelle entwicklungspolitische Diskussion	14
2.3 Friedenspolitik und Krisenprävention als Strategieelemente der deutschen Entwicklungspolitik	19
2.4 Friedensentwicklung, Krisenprävention und Konfliktbearbeitung als Tätigkeitsfelder der Technischen Zusammenarbeit	23
2.5 Krisenprävention und Konfliktbearbeitung im Verhältnis zur entwicklungsorientierten Nothilfe (EON)	25
2.6 Krisenprävention und Konfliktbearbeitung als Herausforderungen für die Reform von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft	26
<b>3. Ausgangssituation und Ansätze zur Krisenprävention und Konfliktbearbeitung</b>	<b>28</b>
3.1 Krisen und Konflikte im gesellschaftlichen Entwicklungsprozess	28
3.2 Märkte und Kulturen der Gewalt	31
3.3 Prognose von Krisen und Analyse von Konflikten	33
3.4 Die Phasen im Konfliktverlauf und der Zeithorizont von Interventionen	36
3.5 Die sozialen Führungsebenen und ihre regionale Differenzierung	41
3.6 Die „Parteilichkeit“ der Zielgruppen und Partnerorganisationen	44
3.7 Förderung struktureller Stabilität als Basis nachhaltiger Entwicklung	46

<b>4. Strategien der Krisenprävention und Konfliktbearbeitung im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit</b>	<b>48</b>
4.1 Allgemeine Handlungsprinzipien für Krisenprävention und Konfliktbearbeitung	50
4.2 Förderung struktureller Stabilität als Basis von Krisenprävention im Rahmen nachhaltiger Entwicklung	55
4.3 Förderung der konflikttransformativen Kompetenzen von gesellschaftlichen Gruppen sowie von lokalen und regionalen Institutionen	60
4.4 Herausforderungen und Dilemmata für die Gestaltung von Krisenpräventions- und Konfliktbearbeitungsprozessen	62
<b>5. Das Dienstleistungsangebot der GTZ</b>	<b>66</b>
5.1 Umsetzungsstrategie	66
5.2 Stärkung gesellschaftlicher Gruppen mit strategischer Bedeutung für die Entwicklung einer Friedensallianz	68
5.3 Förderung lokaler und regionaler Institutionen und Mechanismen für die friedliche Bearbeitung von Konflikten	70
5.4 Förderung eines Beitrags der Medien zur Krisenprävention	72
5.5 Entwicklung von Bildungs- und Jugendförderungsmaßnahmen mit friedenspädagogischen und konfliktpräventiven Zielsetzungen	73
5.6 Bearbeitung von Traumatisierungsprozessen in Nachkriegssituationen	75
5.7 Vergangenheitsbewältigung und Versöhnungsarbeit nach gewalttätigen Konflikten	77
5.8 Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zur Krisenprävention und Konfliktbearbeitung	80
5.9 Reform des Sicherheitssektors	82
<b>6. Die TZ vor neuen Aufgaben</b>	<b>85</b>
<b>7. Literaturhinweise</b>	<b>86</b>

## Verzeichnis der Abkürzungen

BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Deutschland)
CPN	Conflict Prevention Network
CPR	Conflict Prevention and Post-Conflict Reconstruction Network
DAC	Development Assistance Committee der OECD
DFID	Department for International Development (Großbritannien)
EON	Entwicklungsorientierte Nothilfe
EU	Europäische Union
EZ	Entwicklungszusammenarbeit
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU
GTZ	Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH
KB	Konfliktbearbeitung
KP	Krisenprävention
NRO	Nichtregierungsorganisation
OECD	Organization for Economic Cooperation and Development
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
TZ	Technische Zusammenarbeit
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
VN	Vereinte Nationen
ZFD	Ziviler Friedensdienst



## 1. Friedensentwicklung, Krisenprävention und Konfliktbearbeitung als Querschnittsthema für die GTZ

Die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH arbeitet als Unternehmen des Bundes mit der entwicklungspolitischen Zielsetzung, die Lebenschancen der Menschen in den Ländern des Südens und Ostens zu verbessern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu stabilisieren. Der wichtigste Auftraggeber ist die deutsche Bundesregierung über das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Die GTZ übernimmt im Rahmen der entwicklungspolitischen Leitlinien und Zielsetzungen der Bundesregierung Konzeption, Planung und Durchführung von Programmen und Projekten in Partnerländern. Weitere Auftraggeber der GTZ sind andere Bundesministerien und Institutionen wie die Europäische Kommission, die Weltbank, Organisationen der Vereinten Nationen (VN) und regionale Entwicklungsbanken.

Zielsetzung der GTZ

Technische Zusammenarbeit (TZ) ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Leistungsfähigkeit von Menschen und Organisationen in den Partnerländern. Dabei ändert sich ihr Charakter: Wurden früher Lösungen für klar abgegrenzte Aufgaben erarbeitet, geht es heute um komplexe Beiträge zur Lösung vielschichtiger Problemkonstellationen. Die nachhaltige Verbesserung der Lebensverhältnisse der Menschen in den Partnerländern hängt jedoch entscheidend von den jeweils vorherrschenden politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ab.

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts werden die Lebensverhältnisse maßgeblich bestimmt durch die Art und Weise, wie innerhalb von Staaten und zwischen Staaten mit Konflikten umgegangen wird. Realistischerweise muss auf absehbare Zeit von einem Sockel von 20 bis 40 schwerwiegenden, gewaltsam ausgetragenen Konflikten ausgegangen werden. Darüber hinaus sorgen die sich abzeichnenden neuen sozioökonomischen Disparitäten sowie die globalen Trends der Pluralisierung und Politisierung dafür, dass das Konfliktpotenzial künftig eher wachsen als abnehmen wird.

Wachsendes  
Konfliktpotential

*Friedensentwicklung, Krisenprävention und Konfliktbearbeitung* sind deshalb in den vergangenen Jahren zu einem wichtigen Querschnittsthema der Technischen Zusammenarbeit geworden. Welche Ansätze und Handlungsspielräume ihr dabei

Friedensentwicklung,  
Krisenprävention und  
Konfliktbearbeitung

zur Verfügung stehen, wird im vorliegenden Arbeitskonzept diskutiert. Kapitel 2 gibt einen Überblick über die aktuelle entwicklungspolitische Debatte und verdeutlicht den Kontext der TZ-Beiträge zur Friedensentwicklung, Krisenprävention und Konfliktbearbeitung. Kapitel 3 behandelt die Ausgangssituation, die Rahmenbedingungen sowie wichtige Orientierungspunkte der TZ in diesem Arbeitsfeld. In Kapitel 4 werden zum einen die Handlungsprinzipien und Dilemmata für das Engagement dargestellt. Zum anderen werden hier die beiden wichtigsten Strategien umrissen: Die Förderung der strukturellen Stabilität sowie die Schaffung personeller und institutioneller Kapazitäten zur Prävention und Transformation gewaltsamer Konfliktpotenziale. Kapitel 5 ist dem Dienstleistungsangebot der GTZ in diesem Bereich gewidmet. Es umfasst sowohl Arbeitsfelder, in denen die GTZ bereits über langjährige Erfahrungen verfügt als auch solche, in denen das Angebot derzeit aufgebaut wird.

#### Krisenpräventive Ausrichtung der TZ

Die krisenpräventive Ausrichtung der TZ ist ein Teil der generellen Neuausrichtung der deutschen Entwicklungspolitik hin zu einem erweiterten Verständnis von „menschlicher Sicherheit“. Allerdings dürfen die Erwartungen an die TZ in dieser Hinsicht nicht zu hochgeschraubt werden. Die Möglichkeiten zur Beeinflussung akut oder latent gewaltsamer Konflikte beziehungsweise der ihnen zu Grunde liegenden gesellschaftlichen Strukturen und Prozesse von außen sind begrenzt. Die Probleme, die es in Deutschland gibt, ausländerfeindliche Strömungen zu überwinden, legen ein beredtes Zeugnis dafür ab, wie schwierig es selbst internen Akteuren unter vergleichsweise privilegierten Rahmenbedingungen fällt, wirksam auf soziale Polarisierungen zu reagieren. Die Einflussmöglichkeiten der TZ sind auch deshalb gering, weil sie in den meisten Ländern keinen entscheidenden Beitrag zur Finanzierung staatlicher Entwicklungsaufgaben leistet. Die Möglichkeiten, Druck auszuüben beziehungsweise Anreize zu bieten und damit Entscheidungen in gewalttätigen Konfliktsituationen zu beeinflussen, sind daher begrenzt. Zuletzt sei noch darauf hingewiesen, dass TZ nur einen kleinen Ausschnitt der gesamten Außenbeziehungen darstellt. Für eine effiziente Friedensentwicklung und Krisenprävention ist die Kohärenz aller Politikbereiche, einschließlich der Rüstungskontrollpolitik und der Außenwirtschaftspolitik, erforderlich.

## 2. Grundlagen

### 2.1 Begrifflichkeiten

Konflikte sind eine unvermeidbare und für den sozialen Wandel notwendige Begleiterscheinung des Zusammenlebens in allen Gesellschaften. Sie sind ein Ausdruck von Spannungen und Unvereinbarkeiten zwischen verschiedenen, voneinander abhängigen Parteien im Hinblick auf ihre jeweiligen Bedürfnisse, Interessen und Wertvorstellungen. Zu gesamtgesellschaftlichen Krisen und destruktiven Eskalationen führen solche Auseinandersetzungen vor allem in Phasen tiefgreifender sozioökonomischer Veränderungen und politischer Transformation. Also dann, wenn es um die Neuverteilung von Lebenschancen und Partizipationsmöglichkeiten zwischen verschiedenen Gruppen geht.

Das Problem sind nicht die Konflikte als solche, sondern die Art und Weise ihrer Austragung. Ziel der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) muss es deshalb sein, Gewalt als Austragungsform von Konflikten verhindern beziehungsweise überwinden zu helfen und konstruktive Formen der Konfliktaustragung zu unterstützen. Verwendet man statt der Konflikt- die Friedensterminologie, dann geht es hier darum, einen Zustand des „positiven Friedens“ anzustreben, in dem die Abwesenheit von Gewalt („negativer Frieden“) durch die Förderung sozialer Gerechtigkeit ergänzt und auf diese Weise dauerhaft und legitim gesichert wird.

Im internationalen Bereich wird sowohl die Friedens- als auch die Konfliktbegrifflichkeit benutzt. Die Präferenz für die eine oder andere Terminologie spiegelt mehr den politischen Kontext wider als dass sie unterschiedliche Handlungsfelder beschreibt. Allerdings werden mit den verschiedenen Begriffen der Friedensförderung und Konfliktbearbeitung jeweils unterschiedliche Akzente gesetzt. Deshalb ist es hilfreich, die wichtigsten Unterkategorien nebeneinander zu stellen (siehe Schaubild 1 „Konflikttriade“ und „Friedenstriade“).

In beiden Terminologien gibt es eine übereinstimmende Abgrenzung des Arbeitsfeldes der politisch-diplomatischen und sachorientierten Konfliktregelung (conflict settlement) beziehungsweise der Friedensschaffung (peace making) auf der obersten Führungsebene, die auch als „Track-1“-Ebene bezeichnet wird. Unterschiedlich ist auf der einen Seite die Betonung der Friedenserhaltung (peace keeping), womit in hoch eskalierten Kri-

**Konfliktdefinition**

**Friedensförderung  
und Konfliktbearbeitung**

sensituationen die Trennung der Parteien gemeint ist (zum Beispiel durch Blauhelm-Soldaten), und auf der anderen Seite die Hervorhebung der Konfliktlösung (conflict resolution) durch die Verbesserung der Beziehungen und der Kommunikation zwischen den Parteien (auch als „Track-2“ umschrieben). Starke Überschneidungen weisen die Begriffe Friedensentwicklung (peace building) und Konflikttransformation (conflict transformation) auf. Sie betonen beide die Notwendigkeit der langfristigen Arbeit, der Überwindung struktureller Konfliktursachen und die Stärkung verbindender Elemente zwischen den Parteien. Darüber hinaus akzentuiert die Konflikttransformation mehr die strukturbezogenen und die Friedensentwicklung mehr die prozessbezogenen Maßnahmen. „Track-3“ umfasst alle Führungsebenen, das Gewicht wird dabei jedoch zunehmend auf Aktivitäten im Bereich der „Grassroots“-Ebene gelegt (siehe ausführlicher zu den „Tracks“ in Abschnitt 3.5).

Krisenprävention umfasst frühzeitiges, geplantes, systematisches und kohärentes Handeln auf verschiedenen Ebenen von Staat und Gesellschaft zur Verhinderung gewaltsamer Konflikte. Maßnahmen mit krisenpräventivem Charakter zielen darauf ab, vor, während oder nach gewaltsam ausgetragenen Konflikten

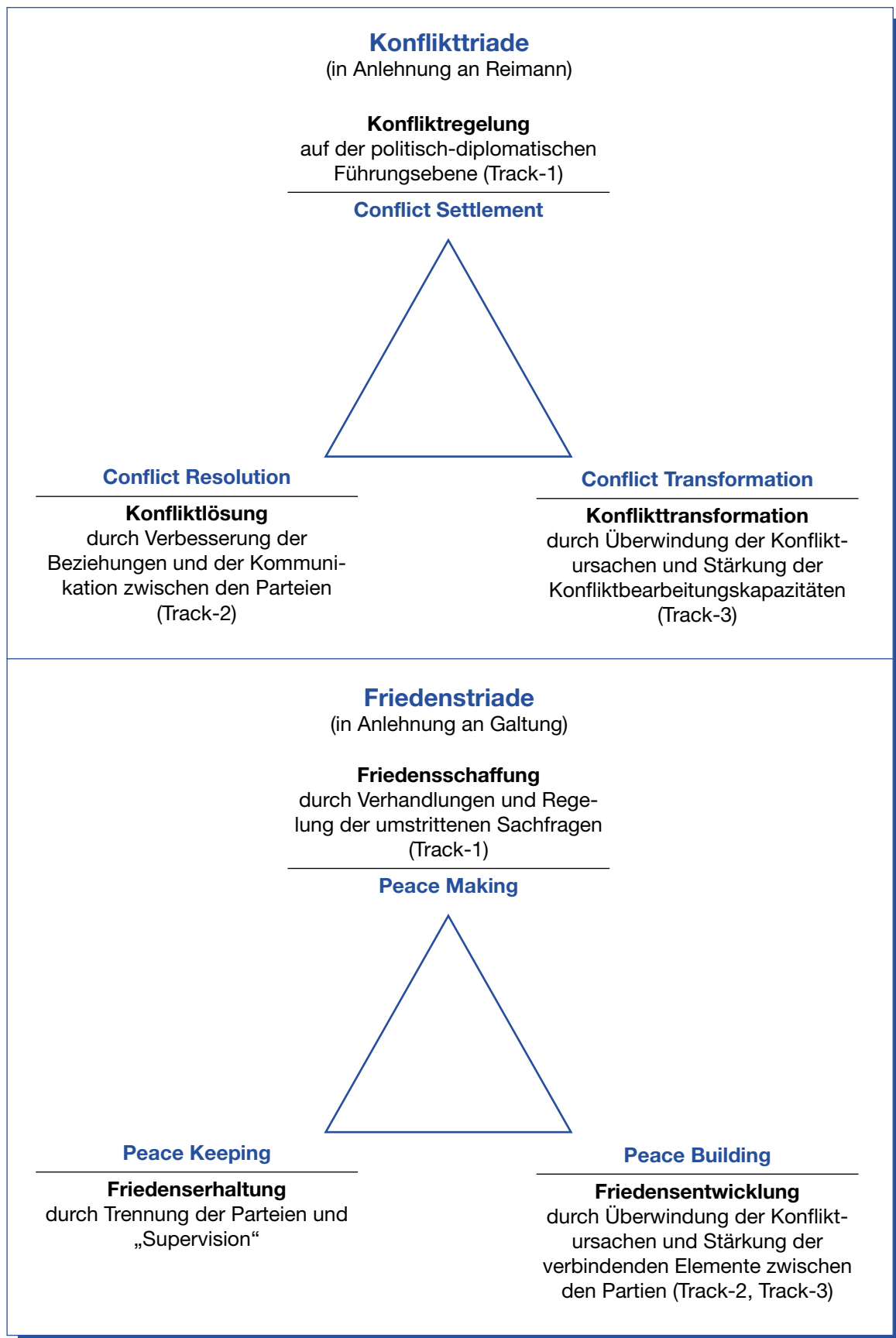
- das Potenzial für einen gewaltsamen Konfliktaustrag zu reduzieren und
- den Aufbau von Institutionen, Strukturen und „Kulturen“ zur friedlichen Konfliktaustragung zu fördern.

Konfliktbearbeitung ist der Versuch, regulierend, Gewalt verhindernd und beendend auf die Art und Weise der Konfliktaustragung einzuwirken. Sie zielt auf die Herbeiführung konstruktiver Lösungen, von denen alle Beteiligten profitieren können.

Quelle: GTZ, Entwicklungsorientierte Nothilfe (EON)-Glossar, 2. Auflage, Eschborn 2000.

### **Krisenprävention als Schlüsselbegriff**

Im politischen Bereich hat sich der Begriff Krisenprävention als ein Schlüsselbegriff durchgesetzt, der sowohl die Konflikt- wie die Friedensterminologie umfasst. Mit ihm soll vor allem die angestrebte Wirkung der entsprechenden Maßnahmen hervorgehoben werden. Im Folgenden werden vorrangig die Begriffe Krisenprävention und Konfliktbearbeitung benutzt. Dabei handelt es sich um zwei nach ihren Ansatzpunkten und ihrer Reichweite unterschiedliche, sich jedoch überschneidende und ergänzende Formen der Einflussnahme.



## 2.2 Aktuelle entwicklungspolitische Diskussion

### Konflikte als Entwicklungshemmnis

Auf der internationalen Ebene herrscht eine weitgehende Einigkeit darüber, dass die hohe Zahl innerstaatlicher, gewaltsam ausgetragener Konflikte zu den zentralen Problemen sowohl am Ende des alten wie zu Beginn des neuen Jahrhunderts gehört. In ihrem Verlauf sind Millionen Menschen getötet, vertrieben und ihrer Lebenschancen beraubt worden. Gewaltsame Konflikte haben die Früchte langjähriger Entwicklungsarbeit in kürzester Zeit vernichtet und den betroffenen Ländern ein schweres Erbe aufgebürdet. Selbst wenn es gelungen ist, Waffenstillstände zu erreichen, wurden viele Konflikte nur eingefroren und stellen ein zentrales Hindernis für jegliche Entwicklung dar.

### Konfliktsensibilisierung in der EP

Die Interdependenz von Entwicklung und Frieden wurde seit dem Brandt-Bericht von 1980 bereits mehrfach anerkannt und bekräftigt. Mit Beginn der 1990er Jahre ist darüber hinaus eine zunehmende Konfliktsensibilisierung in der Entwicklungspolitik zu beobachten. Diese Sensibilisierung ist nicht zu verstehen ohne den Schock der massiven Eskalation ethno-politischer Auseinandersetzungen in bevorzugten Ländern westlicher Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere des Genozids von 1994 in Ruanda. Sie reflektiert zudem die wachsende Orientierung der Entwicklungspolitik am Leitbild der Förderung der (pluralistischen = konflikthaltigen) Demokratie, das nach dem Ende des Ost-West-Konflikts neben das Leitbild der globalen nachhaltigen Entwicklung getreten ist.

Die Zusammenhänge zwischen Entwicklung und Frieden werden nunmehr vor allem im Hinblick auf zwei Fragen diskutiert:

- Welchen Beitrag kann die Entwicklungspolitik zur Prävention, zur Eindämmung und zur Überwindung gewaltsamer Konflikte leisten?
- Inwiefern tragen Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit und der Nothilfe ungewollt zur Verschärfung beziehungsweise zur Verlängerung gewaltsamer Konflikte bei?

### Eine Zwischenbilanz

Die Zwischenbilanz zu diesen beiden Fragen fällt unterschiedlich aus, wie es die GTZ-Studie „Krisenprävention und Konfliktbearbeitung in der Technischen Zusammenarbeit. Ein Überblick zur nationalen und internationalen Diskussion“ belegt (Mehler/Ribaux 2000). So können auf Grund der bisher ausge-

werteten Erfahrungen für die Verhinderung ungewollter, Konflikt verschärfender Wirkungen verlässlichere Empfehlungen formuliert werden als für direkte Maßnahmen der Friedensentwicklung, Krisenprävention und Konfliktbearbeitung.

Eine wichtige Rolle spielte dabei das unter dem Titel „Do no harm“ bekannt gewordene Gemeinschaftsprojekt verschiedener Hilfsorganisationen, das von der Nichtregierungsorganisation (NRO) „Collaborative for Development Action“ (CDA) durchgeführt worden ist. Es erlaubte eine genauere Identifizierung der direkten und indirekten Wirkungen des Ressourcentransfers in Krisensituationen sowie der „impliziten ethischen Signale“, die mit ihm einhergehen und oft genug eine Konflikt verschärfende oder verlängernde Wirkung aufweisen. In der Folge konnten Ansatzpunkte für entgegengesetzte Wirkungsmechanismen entwickelt werden, die auch Eingang in das Konzept „Entwicklungsorientierte Nothilfe“ (EON) der GTZ gefunden haben. Sie beruhen im Kern darauf, örtlich verankerte Kräfte („local capacities for peace“) für die Eindämmung und Überwindung destruktiver Einstellungen und Verhaltensweisen zu mobilisieren. Um sie frühzeitig erkennen und angemessen unterstützen zu können, ist eine „rollende Planung“ aller Maßnahmen unter Beteiligung der Betroffenen erforderlich.

„Do no harm“

Bedeutsam waren ferner die Erfahrungen der politischen Entwicklungszusammenarbeit und insbesondere die Zwischenbilanz der Demokratieförderung über Wahlen, formale Rechtsstaatlichkeit und Pluralismus im Parteiensystem, Zivilgesellschaft und Medien. Es zeigte sich, dass diese Maßnahmen nicht ausreichten beziehungsweise nicht geeignet waren, um die um sich greifende Erosion von Staatlichkeit beziehungsweise die Zunahme von zerfallenden, gescheiterten Staaten („failed states“) zu verhindern. Argumentiert wurde zudem, dass sie in vielen Fällen eher die Fragmentierung als die Integration der Gesellschaften förderten. Tatsache ist, dass sich die Erosion von Staatlichkeit in Wechselwirkung mit der Eskalation konfrontativer innerstaatlicher Auseinandersetzungen vollzieht und die Diffusion und Privatisierung von Gewalt voranschreiten. Um solchen Entwicklungen entgegenwirken zu können ist es erforderlich, den politischen und gesellschaftlichen Wandel in seiner Gesamtheit einschließlich seiner Wechselwirkungen zu berücksichtigen.

Die Wirkungen von Maßnahmen auf die Konfliktstruktur sowie den Konfliktverlauf zu ermitteln ist das Ziel des „conflict impact

„Conflict Impact Assessment“

**Kasten 1:**

**Mögliche positive, negative und problematische Wirkungen von EZ in Konfliktsituationen**

<b>Mögliche positive Wirkungen/Beiträge</b>	<b>Mögliche negative Wirkungen/Beiträge</b>
<p>Langfristiger Abbau von Konfliktursachen (regionale Disparitäten, Beschäftigungsmöglichkeiten, Entschärfung von Ressourcenkonflikten usw.)</p> <p>Kurz- und mittelfristige politische und soziale Stabilisierung durch Wiederaufbauleistungen</p> <p>Politische Öffnung, Partizipation, Demokratisierung und Stärkung der Fähigkeiten zum gewaltfreien Interessenausgleich</p> <p>Soziokulturelle Integration von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und politischer Teilhabe auf allen Ebenen</p> <p>Schaffung von Sicherheit und verbesserten Menschenrechts-Bedingungen durch personelle Präsenz im Rahmen von EZ</p> <p>Abbau von Bereicherungsmöglichkeiten und Klientelsystemen durch wirtschaftliche Reformprogramme und Strukturanpassung</p>	<p>Direkte Unterstützung und Stabilisierung der jeweiligen Regierung (durch staatliche EZ), die selbst Konfliktpartei ist</p> <p>Falsche Signale an die jeweilige Regierung und oppositionelle Kräfte durch „Unterlassung“ (etwa nicht genutzte Chancen im Politikdialog) und „Billigung“</p> <p>Konfliktverschärfung durch Begünstigung von Klientelsystemen und Korruptionsmöglichkeiten</p> <p>Freisetzung von Haushaltsmitteln für Militärausgaben</p> <p>Verstärkte regionale Ungleichgewichte durch die Förderung bestimmter Regionen im Sinne der Regierungseliten, dadurch Konfliktverschärfung oder sogar -initiierung</p> <p>Gewaltsame Gegenmaßnahmen des jeweiligen Regimes durch politischen Reformdruck (langfristig allerdings Abbau von Gewaltpotenzialen)</p> <p>Verringerung des Handlungsdrucks zur Bearbeitung von Konfliktursachen durch EZ („Internationalisierung“ staatlicher Aufgaben)</p>
<b>Andere problematische Wirkungen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Mögliche Konfliktverschärfung durch Projektschließung oder Abzug von Personal in akuten Konfliktsituationen</li> <li>■ Zunahme von Konkurrenzverhalten im öffentlichen Sektor durch wirtschaftliche Reformprogramme beziehungsweise Strukturanpassung</li> <li>■ Fehlende Einflussnahme auf Konflikt verschärfende Maßnahmen multilateraler Geber</li> </ul>	

Quelle: Stephan Klingebiel, Wirkungen der Entwicklungszusammenarbeit in Konfliktsituationen, DIE-Bericht 6/1999, S.28, mit kleineren Ergänzungen.

assessment“, eines Forschungszweiges, der noch in seinen Anfängen steckt, dessen konzeptionelle Debatten jedoch bereits einen beachtlichen Einfluss auf die weitere Entwicklung dieses

Arbeitsfeldes nehmen. Einen maßgeblichen Beitrag zu dieser Debatte leistete die vom BMZ in Auftrag gegebene Querschnitts-evaluierung der Wirkungen deutscher Entwicklungszusammenarbeit in sechs Konfliktländern. Auch andere Entwicklungsagenturen haben inzwischen begonnen, die konfliktrelevanten Wirkungen ihrer Projekte systematisch zu evaluieren.

Das Bild, das sich in diesem Feld abzeichnet, ist widersprüchlich. Es lassen sich positive wie negative Effekte sowohl auf der Makro- als auch auf der Projektebene feststellen.

Die unterschiedlichen Wirkungen von Entwicklungszusammenarbeit machen deutlich, dass EZ nicht neutral sein kann, sondern zwangsläufig Auswirkungen auf die Strukturen in den Partnerländern hat. Es ist daher notwendig, dass auch die Technische Zusammenarbeit

- erstens das politisch-gesellschaftliche Umfeld bei der Projektplanung und -durchführung stärker berücksichtigt und
- zweitens ihre Möglichkeiten zur direkten Krisenprävention und Konfliktbearbeitung systematisch weiterentwickelt.

Ein wichtiger Meilenstein für die stärkere Ausrichtung der Entwicklungspolitik auf diese neuen Aufgaben waren die im Entwicklungsausschuss (Development Assistance Committee, DAC) der Organization for Economic Cooperation and Development (OECD) erarbeiteten „Guidelines on Conflict, Peace and Development“ von 1997. Sie betonen unterschiedliche Funktionen der Entwicklungszusammenarbeit im Konfliktverlauf und unterstreichen, dass die komparativen Vorteile entwicklungspolitischer Beiträge vor allem in den Phasen vor und nach gewaltsamen Auseinandersetzungen liegen. Zugleich weisen die Leitlinien aber auch darauf hin, dass eine starre Festlegung vermieden werden sollte, da es gelte, alle Einflusschancen für eine konstruktive Konflikttransformation zu nutzen. Dabei komme unter Umständen auch die Phase der humanitären Hilfe in Frage. Konzeptionelle Schlüsselkategorien sind laut den DAC-Empfehlungen die Förderung von „Good Governance“ und „Zivilgesellschaftlichkeit“ sowie die „Zivilisierung“ von Einstellungen, Werten und Institutionen.

Weitere wichtige Dokumente für die entwicklungspolitische Debatte waren Ende der 1990er Jahre der Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen über die „Causes of Conflict and the Promotion of Durable Peace and Sustainable Development in

**EZ kann nicht neutral sein**

**DAC – Guidelines on Conflict, Peace and Development**

Africa“ (April 1998) sowie verschiedene Dokumente der Europäischen Union (EU) seit 1995, in denen eine Neuakzentuierung der Entwicklungspolitik unter dem Aspekt der Krisenprävention und des „peace building“ formuliert wird.

### Strukturelle Stabilität

Charakteristisch für die Debatte ist die Konzentration auf eine Kombination strukturbildender Maßnahmen, die auf eine breit angelegte Überwindung der grundlegenden Ursachen der Friedlosigkeit zielen, und die Stärkung von spezifischen Kapazitäten zum friedlichen Umgang mit Konflikten. Ein Schlüsselbegriff für den erstgenannten Ansatz ist derjenige der „Strukturellen Stabilität“ (siehe Abschnitt 3.7). Im Hinblick auf die Kapazitätsstärkung besteht ein weitgehender Konsens darüber, dass dies eine wichtige Aufgabe sowohl für NROs als auch für die bi- und multilaterale Technische Zusammenarbeit darstellt.

### Neugestaltung der EU-Strukturen

Die Europäische Union hat in ihren Dokumenten außerdem schrittweise einen integrierten Ansatz entwickelt, um damit die Notwendigkeit einer engen Verknüpfung von verschiedenen Instrumenten der Entwicklungszusammenarbeit und der politischen Kooperation hervorzuheben (siehe Beschluss des EU-Rates vom November 1998: „Zur Rolle der Entwicklungszusammenarbeit bei friedensschaffenden Maßnahmen sowie der Verhütung und Lösung von Konflikten“). Wie dieser programmatische Anspruch praktisch eingelöst werden kann bleibt abzuwarten. Die seit 1999 betriebene Neugestaltung der EU-Strukturen mit der Schaffung des Amtes des Hohen Repräsentanten für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) einerseits und der Einrichtung eines neu zugeschnittenen Generaldirektorats für Außenbeziehungen andererseits hat diese Aufgabe nicht leicht gemacht.

### Vorrang von Prävention gegenüber Nachsorge

Zwei weitere Merkmale der konfliktbezogenen entwicklungspolitischen Debatte sind das Bemühen, den Vorrang der Prävention gegenüber der Nachsorge zu betonen sowie die Konzentration auf die internen Voraussetzungen für die friedliche Bewältigung von Transformationsprozessen. Das erste Merkmal steht in einem deutlichen Kontrast zu den tatsächlichen Aufwendungen der Entwicklungszusammenarbeit in Krisengebieten, die sich vor allem auf Nachkriegssituationen beziehen. Es drückt die Suche nach Wegen aus, politische, psychologische und bürokratische Widerstände gegen eine verstärkte Prävention gewaltsamer Konflikte zu überwinden. Das zweite Merkmal entspricht dem generellen Trend, verstärkt die einheimischen Institutionen und Eliten

als wesentliche Schlüssel aller entwicklungspolitischen Fortschritte zu betrachten.

Zu Beginn des neuen Jahrhunderts steht die Operationalisierung der konfliktbezogenen Entwicklungspolitik auf der Tagesordnung. Symptomatisch dafür sind die Aktivitäten des „Conflict-Prevention and Post-Conflict Reconstruction Networks“ (CPR) und die im Rahmen des „Conflict Prevention Networks“ (CPN) der EU erstellten Unterlagen für einen „Practical Guide: Peace-Building and Conflict Prevention in Developing Countries“. Das CPR-Network besteht aus Vertretern bi- und multilateraler Geber, denen an einem regelmäßigen Erfahrungsaustausch und einer Koordination künftiger Einsätze in konfliktiven Situationen gelegen ist. CPN ist ein bei der Stiftung Wissenschaft und Politik (Berlin) angesiedeltes Projekt, das die Institutionen der EU mit Beratungsdienstleistungen im Bereich Krisenprävention versorgt. Sowohl bei der CPR- als auch bei der CPN-Initiative geht es darum, praxistaugliche Instrumente sowie Qualitätskriterien für deren Einsatz zu entwickeln.

Unterhalb der multilateralen Ebene bemüht sich derzeit eine Reihe von bilateralen Entwicklungsagenturen um die krisen- und konfliktorientierte Qualifizierung ihrer Programme. Besonders engagiert zeigen sich dabei skandinavische, kanadische und britische Institutionen (siehe Mehler/Ribaux 2000).

**Operationalisierung der konfliktbezogenen EP**

### **2.3 Friedenspolitik und Krisenprävention als Strategieelemente der deutschen Entwicklungspolitik**

Die seit Oktober 1998 amtierende Bundesregierung erklärte sowohl die deutsche Außen- wie die Entwicklungspolitik zu Kernbereichen der Friedenspolitik. Zugleich unterstrich sie den engen Zusammenhang zwischen diesen Bereichen, beide sollten sich an den Prinzipien eines gerechten Interessenausgleichs im internationalen, regionalen und innerstaatlichen Kontext orientieren.

Die Krisenvorbeugung zählt bereits seit 1997 zu einem der ausdrücklich betonten Ziele der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Dabei ging es damals allerdings noch nicht um die Erarbeitung neuer, sondern um den gezielten Einsatz und die Bündelung vorhandener Instrumente. Die neue Bundesregierung bestätigte die beiden entwicklungspolitischen Schwerpunktset-

**Kernbereiche der Friedenspolitik**

### Deutsche Außenpolitik ist Friedenspolitik

„Die neue Bundesregierung wird die Grundlinien bisheriger deutscher Außenpolitik weiterentwickeln: die friedliche und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Nachbarn, die Pflege der transatlantischen Partnerschaft, die Vertiefung und Erweiterung der Europäischen Union, die gesamteuropäische Zusammenarbeit in der OSZE, die besondere Verantwortung für Demokratie und Stabilität in Mittel-, Ost- und Südosteuropa und die Förderung nachhaltiger Entwicklung in den Ländern des Südens. (...)

Sie wird sich mit aller Kraft um die Entwicklung und Anwendung von wirksamen Strategien und Instrumenten der Krisenprävention und der friedlichen Konfliktregelung bemühen. (...)

Die neue Bundesregierung setzt sich für den Aufbau einer Infrastruktur zur Krisenprävention und zivilen Konfliktbearbeitung ein. Hierzu gehört neben der finanziellen Förderung der Friedens- und Konfliktforschung und der Vernetzung bestehender Initiativen die Verbesserung der juristischen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen für die Ausbildung und den Einsatz von Friedensfachkräften und -diensten (zum Beispiel ziviler Friedensdienst).“

Quelle: „Aufbruch und Erneuerung – Deutschlands Weg ins 21. Jahrhundert“  
Koalitionsvereinbarung zwischen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen  
vom 20. Oktober 1998, S. 41, 44.

zungen der Vorgänger-Regierung in diesem Feld: Den Abbau struktureller Konfliktursachen und die Förderung friedlicher Mechanismen der Konfliktlösung. Sie wurden jedoch konzeptionell verbreitert und in ein umfassendes Programm der Krisenprävention und zivilen Konfliktbearbeitung eingefügt. Außerdem wurde beschlossen, das Instrumentarium der Entwicklungszusammenarbeit systematisch im Hinblick auf ihr friedensförderndes Potenzial zu qualifizieren.

### Neue Ansätze der BMZ-Politik

Die wichtigsten neuen Ansätze der BMZ-Politik zu diesem Thema lassen sich in fünf Punkten zusammenfassen:

- Geplant ist eine systematischere Erfassung von Krisen- und Konfliktentwicklungen auf der Basis eines bereits bestehenden Indikatorenmodells sowie anderer Informationen, die in den Länderkonzepten sowie den Länderarbeitskreisen berücksichtigt werden sollen.
- Die Konflikterfassung soll zudem auch in die Auswahl von Schwerpunktländern mit einfließen und Anhaltspunkte liefern, wie die Entwicklungszusammenarbeit mit diesen Ländern auf den Abbau von strukturellen Konfliktursachen ausgerichtet werden kann.

„Die deutsche Entwicklungspolitik gehört (...) zusammen mit der Außen- und Sicherheitspolitik zum Kernbereich der Friedenspolitik der deutschen Bundesregierung. (...)

Es ist nicht Aufgabe der Entwicklungspolitik, ethnisch-kulturelle Andersartigkeit zu überwinden. Vielmehr geht es zum Beispiel um Schritte zur Armutsbekämpfung und zum Abbau sozialer Ungleichheit sowie um Maßnahmen zur Verbesserung der allgemeinen politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in den Partnerländern. Insbesondere gilt es, Strukturen und Mechanismen zur friedlichen Konfliktaustragung zu schaffen sowie die Legitimität und Effektivität staatlicher Körperschaften und Institutionen zu verbessern. Auch die Stärkung zivilgesellschaftlicher Akteure und von Institutionen des Justizwesens, der Medien, der Frauen und Jugend, der Wahlgesetze und -prozesse, die rechtsstaatliche Einbindung von Polizei und Militär, die Demobilisierung von Kombattanten und überdimensionierten Militärkräften, die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und die Erweiterung von Partizipationschancen sind konstruktive Maßnahmen, um das Entstehen und den Ausbruch gewaltsamer Konflikte abzuwenden.“

Quelle: Heidemarie Wieczorek-Zeul: Entwicklungspolitik ist Friedenspolitik. Neue Herausforderungen für Frieden und Entwicklung auf dem Weg ins 21. Jahrhundert, in: Franz Nuscheler (Hrsg.): Entwicklung und Frieden im 21. Jahrhundert. Zur Wirkungsgeschichte des Brandt-Berichts. Bonn 2000, S.158/159.

- Die staatliche wie nicht-staatliche Technische Zusammenarbeit wird angehalten, ihr Instrumentarium systematisch im Hinblick auf die friedenspolitischen Zielsetzungen zu überprüfen und zu stärken. Als ein eigenständiges Instrument neben den bestehenden Ansätzen wurde im Verantwortungsbereich des BMZ ein „Ziviler Friedensdienst“ eingerichtet.

„Die Aufgaben im Rahmen des Zivilen Friedensdienstes (ZFD) unterscheiden sich von den herkömmlichen Aufgaben der Entwicklungsdienste durch gezielte Maßnahmen zur Förderung des gewaltfreien Umgangs mit Konflikten und Konfliktpotenzialen. (...) Aufgaben im Rahmen des ZFD liegen insbesondere in folgenden Bereichen:

- Stärkung von Friedenspotenzialen; vertrauensstiftende Maßnahmen zwischen Angehörigen von Konfliktparteien; Aufbau von Informations- und Bildungsstrukturen und -programmen zur Bekanntmachung und Erklärung der Friedensaktivitäten und zum Abbau von Vorurteilen und Feindbildern (zum Beispiel Friedenserziehung);
- Vermittlung bei Konflikten zwischen Angehörigen von Interessengruppen, Ethnien, Religionen; Mitwirkung bei der Beobachtung und Förderung der Menschenrechts- und Demokratiesituation;
- Beiträge zur Versöhnung und dem Wiederaufbau (einschließlich der Unterstützung von Verwaltungsaufgaben auf kommunaler Ebene).“

Quelle: BMZ (Hrsg.): Ziviler Friedensdienst – Ein neues Element der Entwicklungszusammenarbeit. Bonn, 9. Juni 1999, S.2-3.

- Angestrebt wird eine wirksamere Vernetzung und Kooperation zwischen den in diesem Feld tätigen entwicklungspolitischen Organisationen und NRO in Deutschland. Mittelfristig geht es ferner darum, deutsche Institutionen in stärkerem Maße in die auf diesem Gebiet tätigen internationalen Netzwerke zu integrieren und aktiv zur Verbesserung der globalen Infrastrukturen und Regelwerke auf diesem Felde beizutragen.
- Schließlich wird angesichts der immensen Interdependenz in diesem Arbeitsfeld großer Wert darauf gelegt, die Kohärenz aller relevanten deutschen Politikbereiche zu verbessern und die Aktivitäten in den Krisengebieten mit anderen internationalen Akteuren wirksamer abzustimmen.

Innerhalb der Bundesrepublik Deutschland betrifft die Abstimmung vor allem das Verhältnis zum Auswärtigen Amt. Dieses hat seinerseits eine Reihe von neuen Akzenten in der Krisenprävention gesetzt einschließlich der Qualifizierung von Personen für internationale OSZE- und VN-Missionen sowie der Bereitstellung von Mitteln für zivilgesellschaftliche Akteure in Konfliktgebieten. Damit ergeben sich auch neue Perspektiven für die staatliche Technische Zusammenarbeit.

Um die Konzepte und Instrumente der deutschen EZ zur Krisenprävention und Konfliktbearbeitung weiterzuentwickeln und diese pilothaft anzuwenden, hat das BMZ im Jahr 2000 die GTZ mit der Durchführung des Sektorberatungsvorhabens „Krisenprävention und Konfliktbearbeitung in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, insbesondere im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit“ beauftragt. Das Vorhaben hat fünf Arbeitsschwerpunkte:

- Anpassung und Weiterentwicklung der bestehenden Instrumente zur Planung, Abwicklung und Wirkungsanalyse von Programmen und Projekten für die besondere Berücksichtigung der Krisen- und Konfliktrelevanz;
- Anpassung existierender Verfahren der EZ-Abwicklung an Krisen- und Konfliktsituationen;
- Überprüfung von ausgewählten Sektorstrategien beziehungsweise länderbezogenen Schwerpunktstrategien in Bezug auf Krisenprävention und Konfliktbearbeitung sowie Erarbeitung von Empfehlungen zur Weiterentwicklung;
- Erstellung eines offenen Aus- und Weiterbildungskonzeptes für verschiedene Zielgruppen im Bereich entwicklungspolitischer Krisenprävention und Konfliktbearbeitung;
- Sensibilisierung zu den Themen Krisenprävention und Konfliktbearbeitung sowie intensiver Informationsaustausch, Beteiligung an internationalen Netzwerken und fachliche Beratung.

## 2.4 Friedensentwicklung, Krisenprävention und Konfliktbearbeitung als Tätigkeitsfelder der Technischen Zusammenarbeit

Technische Zusammenarbeit ist sowohl auf dem Feld der Krisenprävention als auch im Bereich der Konfliktbearbeitung tätig. So umfasst Krisenprävention in der Technischen Zusammenarbeit Vorhaben (Programme, Projekte und/oder Maßnahmen) und Instrumente, deren beabsichtigte Wirkungen ausdrücklich darauf zielen, einen Beitrag zur friedlichen Konflikttransformation zu leisten.

Dabei geht es zum einen um klassische und bewährte Felder der TZ, die in einem konfliktiven Umfeld angesiedelt sind, das von der Polarisierung der Konfliktparteien und Kriegswirtschaften geprägt ist. Die klassischen TZ-Felder bieten Möglichkeiten einer Einflussnahme zu Gunsten einer zivilisierten Konfliktaustragung durch gesellschaftliche Veränderungen und die Beeinflussung von Rahmenbedingungen. Beispiele für den konflikttransformativen Ansatz klassischer TZ sind die Beratung der Flüchtlingsbehörde Ugandas und eine Wasserstudie für den Nahen Osten (Israel, Jordanien, Palästina, 1995-1998). Im ersten Fall liegt die krisenpräventive Wirkung in der umfassenden Sensibilisierung der Behördenmitarbeiter für die in ihrem Arbeitsfeld liegenden latenten und akuten Konfliktpotenziale. Im zweiten Fall förderten die multinationale Zusammensetzung der Steuerungsgruppe sowie das Konzept einer koordinierten Bewirtschaftung aller regionalen Wasserressourcen die soziale wie intellektuelle Annäherung zwischen den beteiligten Experten aller Parteien.

Zum anderen geht es um den Aufbau neuer Felder der TZ, die unmittelbar auf die Transformation von Konflikten bezogen sind. Diese werden in Kapitel 5 ausführlicher dargestellt. Sowohl für die alten wie auch für die neuen Felder krisenpräventiver TZ gilt: Sie müssen so gestaltet sein, dass sie selbst nicht ungewollt zur Eskalation oder Verlängerung gewaltsamer Auseinandersetzungen beitragen. Der eingangs bereits erwähnte Grundsatz „Do no harm“ muss deshalb konsequent auch für die TZ operationalisiert werden.

**Klassische TZ und Konflikttransformation**

**Aufbau neuer TZ-Felder**

### Konfliktbearbeitung in der TZ

Die Konfliktbearbeitung in der Technischen Zusammenarbeit umfasst Maßnahmen und Instrumente, die im Kontext gewalt-samer und gewaltfreier Konflikte darauf zielen,

- die Kompetenzen der Fachkräfte der Technischen Zusammen-arbeit und der lokalen Akteure im Umgang mit Konflikten zu stärken und
- Prozesse zur konstruktiven Konfliktbearbeitung zu unter-stützen.

### „Generalprävention“ und „Spezialprävention“

Die Differenzierung von Krisenprävention und Konfliktbear-beitung zielt darauf ab, deutlich zu machen, dass die Entwick-lungszusammenarbeit insgesamt und die Technische Zusammen-arbeit im besonderen auf mehreren Ebenen gefordert sind, sen-sibler und bewusster mit Konflikten umzugehen. Dabei handelt es sich um die Unterscheidung zwischen der „Generalpräven-tion“ einerseits und spezifischen, auf konkrete Konflikte bezo-genen Interventionen andererseits („Spezialprävention“). Ferner ist zu differenzieren zwischen der Schaffung und Förderung von Strukturen, Institutionen und Verfahren, die die Kapazitäten zum friedlichen Interessenausgleich erhöhen (zum Beispiel Rechts-staatlichkeit, Demokratie oder alternative Streitbeilegungs-ansätze) sowie der Unterstützung von Personen und Prozessen im Rahmen der jeweils gegebenen Strukturen.

### Umsetzungsebenen

Für die praktische Umsetzung bedeutet das, auf mindestens zwei Ebenen gleichzeitig tätig zu werden:

- Auf der Ebene der Überwindung struktureller Konfliktursa-chen und der Förderung „struktureller Stabilität“ (siehe Abschnitt 3.7) geht es darum, die Fähigkeit von Staaten und Gesellschaften insgesamt zu stärken, den sozialen Wandel gewaltfrei zu gestalten. Dazu gehören neben der Förderung eines sozioökonomischen Ausgleichs vor allem die Reform und Stärkung staatlicher und gesellschaftlicher Institutionen für einen konstruktiven Umgang mit Pluralität und konkurrie-renden Ansprüchen auf politische Teilhabe.
- Auf der Ebene konkreter Programme und Projekte ist es erfor-derlich, das Instrumentarium der TZ um Ansätze zu erweitern, die besonders gut geeignet sind, die Kapazitäten und Kompe-tenzen zur Konfliktbearbeitung zu stärken.

## 2.5 Krisenprävention und Konfliktbearbeitung im Verhältnis zur entwicklungsorientierten Nothilfe (EON)

Der enge Zusammenhang mit der EON ergibt sich aus der starken Zunahme lang anhaltender Krisen- und Konfliktsituationen wie zum Beispiel in Zentralafrika, in Vorder- und Zentralasien, im Kaukasus sowie in Südosteuropa. Sie zwingen dazu, neue Antworten auf die Zielkonflikte zwischen kurzfristigen Hilfsmaßnahmen und den auf strukturelle Änderungen zielenden Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit zu finden. Hinzu kommen drei spezielle Herausforderungen an die Nothilfe: die unbeabsichtigten kontraproduktiven Effekte jeglicher Hilfe in anhaltenden Konfliktsituationen, ihre Rolle im Rahmen der Friedenskonsolidierung und die Gleichzeitigkeit von Kriegsfolgenbearbeitung und Krisenprävention.

Um überhaupt einen positiven Effekt zu erreichen, muss die Nothilfe Ressourcen in die Krisenregion bringen. Damit entsteht jedoch unvermeidlich die Gefahr, dass die Konfliktsituation davon selbst nicht unbeeinflusst bleibt; denn angesichts des Ressourcenmangels sind alle, auch die streitenden Parteien, daran interessiert, diesen Transfer zu ihren Gunsten zu nutzen. Hinzu kommt, dass auch die Rahmenbedingungen der Hilfsmaßnahmen problematisch sein können (Schutz durch Milizen, Verhandlungen mit „warlords“ über Durchfahrtsrechte, unterschiedliche Behandlung des internationalen und einheimischen Personals). Auf dem Prüfstand stehen mithin sowohl die Neutralität der Nothilfe, ihre unter Umständen kriegsverlängernden Effekte als auch die Folgewirkungen für die Stabilisierung des politischen Systems.

**Unbeabsichtigte  
kontraproduktive Effekte**

Die Festigung des Friedens nach einem längeren Krieg bedarf in besonderem Maße der EON. Zu bewältigen ist eine Vielzahl komplexer Aufgaben: Soforthilfe, Rehabilitierung und Wiederaufbau, wirtschaftliche Wiederbelebung, Umstellung von einer Kriegs- auf eine Friedensökonomie, Reintegrationsprogramme für Flüchtlinge und Ex-Soldaten etc.. Der Prozess der „Friedenskonsolidierung“ ist entscheidend darauf angewiesen, dass parallel zu diesen Maßnahmen auch die politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Voraussetzungen für einen dauerhaften Frieden in Angriff genommen werden. Das kann nicht allein durch politische

**EON im Rahmen der  
Friedenskonsolidierung**

Initiativen „von oben“ geschehen. Eine nachhaltige Friedensstiftung ist auch auf eine umfassende Stärkung der Kompetenzen und Strukturen für eine wirksame Konfliktbearbeitung „von unten“ angewiesen.

**Gleichzeitigkeit von  
Kriegsfolgenbearbeitung  
und Krisenprävention**

Viele der länger anhaltenden Konflikte stehen in der Gefahr eines zyklischen Verlaufes. Die Nothilfe in (Nach-)Kriegssituationen hat deshalb auch einen Einfluss darauf, ob und inwieweit die Prävention einer erneuten Zuspitzung gelingt. Trägt sie dazu bei, die Traumata der Gewaltanwendungen, der Vertreibungen und der zerrütteten Sozialstrukturen aufzuarbeiten? Begünstigt sie gemeinsame Problemlösungen der von der Gewalt betroffenen Menschen?

Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf eine nachhaltige Wirksamkeit ist die EON daher gehalten, Aspekte der Krisenprävention und Konfliktbearbeitung systematisch zu integrieren.

**2.6 Krisenprävention und Konfliktbearbeitung als  
Herausforderungen für die Reform von Staat,  
Wirtschaft und Gesellschaft**

**Politisierung der EZ**

Die Aufgaben der Krisenprävention und Konfliktbearbeitung werfen grundsätzliche Fragen nach dem politischen Gehalt der Entwicklungszusammenarbeit auf. In den Jahren seit 1996 sind die politischen Themen Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und politische Beteiligung vom Status der Rahmenbedingungen (Konditionalisierung) zu Handlungsfeldern (Positivmaßnahmen) der TZ aufgewertet worden. Generell ist in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre die Bereitschaft zu einem „politischeren“ Profil der Entwicklungszusammenarbeit gestiegen.

Damit ist eine wichtige Voraussetzung geschaffen worden, um verstärkt auf der strukturellen Ebene und im Hinblick auf längerfristig orientierte Ansätze der Krisenprävention tätig werden zu können. Auf dieser Ebene geht es um nicht weniger als die Frage, wie die Strukturen von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft verändert werden müssen, um die Chancen für friedliche und sozial gerechte Strategien der Machtaneignung und -bewahrung zu erhöhen. Konzeptionell wird diese Frage derzeit vor allem unter dem Stichwort der „Strukturellen Stabilität“ diskutiert (siehe Abschnitt 3.7). Im Rahmen der GTZ steht insbesondere die För-

derung der „politischen Teilhabe“ im weiteren Sinn im Vordergrund.

Ebenso wie bei der EON erfordert die Integration friedensfördernder Zielsetzungen in die Reformierung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft eine ganzheitliche Sichtweise. Sie bedarf einer konsequenten Länderprogrammierung, um die durchaus ambivalenten Folgen diverser Reformmaßnahmen effektiv gestalten zu können. Dazu gehören zum Beispiel Maßnahmen zur Förderung der politischen Teilhabe und zur demokratischen Dezentralisierung. Beide sind unverzichtbar, um staatliche Strukturen näher an die Bedürfnisse der Menschen auf der lokalen und regionalen Ebene heranzuführen. Gleichzeitig schaffen sie jedoch auch Handlungsspielräume für höchst partikulare Interessen und müssen deshalb ergänzt werden um parallele Maßnahmen zur Förderung eines friedlichen Interessenausgleichs.

**Ganzheitliche Sichtweise  
notwendig**

### 3. Ausgangssituation und Ansätze zur Krisenprävention und Konfliktbearbeitung

#### 3.1 Krisen und Konflikte im gesellschaftlichen Entwicklungsprozess

Insbesondere seit den 1980er Jahren hat die Bedrohung von Menschen in Situationen existenzieller Not weltweit zugenommen. In der weit überwiegenden Zahl handelt es sich dabei um politisch und gesellschaftlich erzeugte Krisen und Konflikte und nicht um plötzlich hereinbrechende Naturkatastrophen. Diese Zunahme von gewaltsam ausgetragenen Konflikten beziehungsweise die Verschärfung bereits bestehender Konflikte ist auf mehrere Entwicklungen zurückzuführen:

##### Modernisierung erhöht Konfliktpotenzial

Wie die europäische Entwicklungsgeschichte gezeigt hat, kann jegliche wirtschaftliche und soziale Modernisierung zur Zunahme des Konfliktpotenzials führen. Eine strukturelle Destabilisierung ist insbesondere dann die Folge, wenn auf der einen Seite die Früchte der wirtschaftlichen Entwicklung höchst ungleich verteilt werden und auf der anderen Seite die politischen und gesellschaftlichen Institutionen nicht zum Ausgleich zwischen den verschiedenen (alten und neuen) Interessengruppen imstande sind. Dies trägt dann auch zur Polarisierung zwischen privilegierten Staatseliten und marginalisierten Gruppen bei.

##### Armut und Ungleichheit als Konfliktursachen

Die weit überwiegende Zahl gewaltsam ausgetragener Konflikte findet in den armen Ländern der Welt statt, in denen die Existenz eines großen Teils der Bevölkerung anhaltend gefährdet ist oder sich unter anderem im Zuge von wirtschaftlichen Strukturanpassungsmaßnahmen drastisch verschlechtert. Weitere konfliktträchtige Bedingungen, denen sich vor allem die armen Länder gegenüber sehen, sind die gestiegenen Belastungen der (und Konkurrenzen um die) natürlichen Lebensgrundlagen, der Verlust an landwirtschaftlich nutzbarem Land und die verschärften Landnutzungskonflikte, die Verdrängung von indigenen Völkern durch Rodungen und Migrationen sowie die Wasserverschmutzung und -verknappung. Ein besonders hoher Risikofaktor ist nach einer Studie der Weltbank („Economic Causes of Civil Conflict and their Implications for Policy“, 2000) eine starke Abhängigkeit von Rohstoffexporten.

Gefahr des Rückzugs auf ethnische und religiöse Zugehörigkeiten sowie deren Instrumentalisierung

Die (Selbst-)Definition der streitenden Parteien auf der Basis von ethnischen oder religiösen Gemeinsamkeiten prägt mittlerweile gut zwei Drittel aller weltweit gewaltsam ausgetragenen Konflikte. Inwieweit es sich hier um eine Konfliktursache oder nur um eine zielstrebige Instrumentalisierung für politische Zwecke handelt, ist umstritten. Unbestritten ist jedoch, dass die Auseinandersetzungen um *kollektive Identitäten* sich in vielen Fällen zu besonders hartnäckigen und schwer lösbaren Konflikten entwickelt haben („protracted conflicts“).

Entwicklungsgesellschaften sind in der Regel geprägt durch eine Kombination traditionaler, oft autoritärer Konfliktbearbeitungskulturen einerseits und vielfältiger Mechanismen des mehr oder weniger verregelten politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wettbewerbs andererseits. Eine Integration dieser verschiedenen Elemente zur friedlichen Bewältigung der wachsenden Pluralisierung und Politisierung ist schwierig. Sie ist auf eine entsprechende Qualifizierung staatlicher Institutionen sowie der Zivilgesellschaften angewiesen.

**Mangel an  
Konfliktbearbeitungs-  
mechanismen**

Bei den meisten Konflikten handelt es sich um Auseinandersetzungen zwischen Gruppen beziehungsweise zwischen Gruppen und staatlichen Akteuren *innerhalb* eines Landes. Gleichwohl spielen die regionale und internationale Dimension eine maßgebliche Rolle, da die Konfliktkoalitionen und -dynamiken erheblich beeinflusst werden können durch grenzüberschreitende (zum Beispiel ethnische oder religiöse) Loyalitäten und Interessen sowie durch die Intervention von Nachbarstaaten, Industrieländern oder einflussreichen ausländischen Interessengruppen. Diese Auseinandersetzungen werden deshalb auch als „*internationale soziale Konflikte*“ bezeichnet. Die massive Zunahme von Konflikten um vermehrte politische Partizipation, Minderheitenrechte und Sezessionsbestrebungen ist darüber hinaus nicht ohne die *Globalisierung* des Konflikts zweier zentraler völkerrechtlicher Leitfiguren zu verstehen. Das sich in innerstaatlichen Konflikten immer mehr verschärfende Spannungsfeld zwischen den Prinzipien der staatlichen Souveränität und territorialen Integrität einerseits und dem Selbstbestimmungsrecht der Völker andererseits zeigt sich beispielsweise in

**Einfluss von  
Internationalisierung und  
Globalisierung**

Sri Lanka. Dort kämpft die tamilische Organisation der „Liberation Tigers of Tamil Eelam“ (LTTE) seit Jahren gegen die Regierungstruppen für ein unabhängiges Homeland der Sri Lanka Tamilen im Nordosten des Landes. Beide Seiten bemühen sich, ihre jeweiligen Positionen mit dem Hinweis auf die universelle Überlegenheit „ihres“ Prinzips zu legitimieren.

**Die kontraproduktiven  
Effekte von  
Hilfeleistungen**

In Notsituationen können der Transfer von Ressourcen und die Akzeptanz der Rahmenbedingungen durch die Hilfeleistung negative, ungewollt Konflikt verlängernde Effekte haben. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn in schwierigen Krisensituationen längerfristige Hilfsprogramme die lokalen Märkte verzerren, die materiellen Abhängigkeiten von außen erhöhen, die Eigenvorsorge schwächen und von den Konfliktparteien für die Austragung und Verlängerung des Konfliktes missbraucht werden. Ferner, wenn Hilfs- und Entwicklungsorganisationen die Rahmenbedingungen gewaltsam ausgetragener Konflikte akzeptieren (müssen): bewaffneter Begleitschutz für Transporte, Abzweigung von Hilfsgütern für kriegsführende Parteien, Aufwertung von Parteien durch Verhandlungen über diese Fragen, Sonderbehandlungen und Privilegien des ausländischen Personals gegenüber der einheimischen Bevölkerung und Ähnliches.

Die kausale Verknüpfung zwischen den genannten Entwicklungen und der Eskalation einzelner Konflikte ist allerdings vielschichtig und komplex.

**Zentrale  
Konfliktursachen**

In der entwicklungspolitischen Diskussion gibt es eine starke Tendenz, strukturelle Faktoren als zentrale Konfliktursachen auszumachen. Sie sind zweifellos wichtig, sollten jedoch im Vergleich zu kurzfristig wirksamen Eskalations- und Auslöse-Faktoren auch nicht überschätzt werden. Zu letzteren gehören zum Beispiel Regimewechsel und Reformmaßnahmen mit nachteiligen Folgen für einzelne Bevölkerungsgruppen, politische Attentate oder konjunkturell bedingte Wirtschaftskrisen. In dem bereits erwähnten CPN-Guide der EU zur Krisenprävention werden vier strukturelle Ursachenbündel mit insgesamt 16 Problemfeldern kombiniert, denen sich die meisten Eskalations- und Auslösefaktoren zuordnen lassen (siehe Kasten 2).

Eine weitere Kategorie, die maßgeblich den Verlauf von Konflikten beeinflusst, bilden die Strategien und Verhaltensweisen, mit denen die beteiligten Parteien und andere Akteure den Kon-

flikt austragen. So können politische Eliten zum Beispiel die Strategie verfolgen, ethnische Identität als Mobilisierungsfaktor zu nutzen, um damit ihre Macht zu erhalten. Die Bedeutung von Strategien und Verhaltensweisen wurde bislang häufig unterschätzt, obgleich sie ihrerseits Struktur bildende Folgen haben können, insbesondere im Fall lang anhaltender gewaltsamer Auseinandersetzungen. Im folgenden Abschnitt wird insbesondere auf die Strategien von Kriegsprofiteuren und den daraus entstehenden „Märkten und Kulturen der Gewalt“ eingegangen.

### 3.2 Märkte und Kulturen der Gewalt

Je länger eine Auseinandersetzung gewaltsam ausgetragen wird, desto größer ist die Gefahr, dass sich „Märkte“ und „Kulturen der Gewalt“, „Kriegsökonomien“ beziehungsweise „war constituencies“ herausbilden. Diese These knüpft an die Betonung der ökonomischen Ursachen der „neuen“ innergesellschaftlichen Konflikte in Entwicklungs- und Transformationsgesellschaften an und entwickelt sie weiter zu einer „Politischen Ökonomie des Krieges“. Eine Schlüsselfunktion spielen dabei mehr oder weniger leicht zu transportierende Rohstoffe (wie zum Beispiel Diamanten, Drogen, Tropenhölzer), deren Aneignung und Vermarktung in Regionen ohne funktionierendes Gewaltmonopol ein höchst attraktives Geschäft darstellen. Für „Gewalt-Unternehmer“ stellt die Eskalation von Konflikten in diesem Rahmen eine durchaus rationale Strategie dar, um Profite zu erwirtschaften und ihren Einfluss zu verstetigen.

Hält ein Krieg längere Zeit an oder wird eine hocheskalierte Konfliktsituation durch Peacekeeping-Truppen „eingefroren“, verändern sich nahezu zwangsläufig die Einstellungen und Verhaltensweisen der Beteiligten, langfristig oft auch die Organisationsformen, die Interessenkartelle und Wertvorstellungen innerhalb der Gesellschaften. Aus dem fatalen Zirkel von Gewalt und Gegengewalt erwächst in vielen Bürgerkriegsgesellschaften zunächst „Überschussgewalt“; später wird daraus eine „Veralltäglichung von Gewalt“ (Waldmann 1997). Graue und schwarze Märkte, Schmuggel, Raub, Geiselnahmen, Schutzgelderpressungen, Waffenhandel u.ä. werden ebenfalls zu Alltagsphänomenen. Mafiöse Strukturen durchdringen und bestimmen immer mehr Bereiche des wirtschaftlichen und politischen

**Bildung von  
Bündnisökonomien**

**Gewalt als  
Alltagsphänomen**

**Kasten 2:**  
**Strukturelle Ursachen („Root-Causes“) gewaltsamer Konflikte**  
**und zugehörige Problemfelder**

<b>Root-Cause 1:</b>	<b>Root-Cause 2:</b>	<b>Root-Cause 3:</b>	<b>Root-Cause 4:</b>
Ungleichgewicht politischer, ökonomischer und kultureller Chancen zwischen unterschiedlichen Identitätsgruppen	Illegitime, undemokratische und ineffiziente Regierungsführung	Fehlende Möglichkeiten für friedlichen Ausgleich von Gruppeninteressen und für das Überwinden von Trennungslinien zwischen Identitätsgruppen	Abwesenheit einer aktiven und organisierten Zivilgesellschaft
1: Sozioökonomische Ungleichheit	6: Legitimitätsdefizit von Regierung und öffentlichen Einrichtungen	10: Abwesenheit effektiver Konfliktlösungsmechanismen	14: Schwache Organisationen/ Zivilgesellschaft
2: Exklusive Regierungselite	7: Unzureichende/sich verschlechternde öffentliche Dienste	11: Abwesenheit von Pluralismus und offener Debatte	15: Abwesenheit professioneller, unabhängiger Medien
3: Verletzung politischer Gruppenrechte	8: Kriminalität, soziale und politische Gewalt	12: Misstrauen zwischen Identitätsgruppen	16: Mangel ökonomischer „peace interests“
4: Destabilisierung durch Flüchtlinge und intern Vertriebene	9: Parteiliche Auslegung und Anwendung von Gesetzen durch Justiz und Sicherheitskräfte	13: Schwaches oder schädliches externes Engagement	
5: Demographischer Druck			

Quelle: Michael Lund/Andreas Mehler: Peace-Building and Conflict Prevention in Developing Countries: A Practical Guide. Brussels/Ebenhausen 1999, S.47

Lebens und schaffen sich selbst reproduzierende „Märkte der Gewalt“ (Elwert 1997).

Selbst wenn die Gewaltanwendung eingedämmt wird, wie bei den „eingefrorenen Konflikten“, besteht die Gefahr, dass die anhaltende Trennung der Parteien das Freund-Feind-Denken weiter verschärft. Hinzu kommt, dass die Entbehrungen, die zum Beispiel die Flüchtlinge oder die Opfer von Sanktionsmaßnahmen erdulden müssen, den Hass auf die andere Seite eskalieren lassen – bis zur Entmenschlichung des Gegners. Auch in diesen Fällen bilden sich de facto rechtsfreie Räume heraus, in denen mafiöse Strukturen und graue Märkte blühen.

Die Ursachen und Auswirkungen dieser Entwicklungen sind nicht auf die jeweilige Region beschränkt. So hat die Deregulierung der Weltwirtschaft zweifellos die Entstehung von Gewaltmärkten und die Globalisierung der organisierten Kriminalität erleichtert. Sind sie einmal da, besteht die Gefahr, dass multinationale Unternehmen sich an die neuen Gegebenheiten anpassen und sie für ihre Interessen nutzen. Eine zunehmend wichtige Rolle haben zudem Diaspora-Gemeinschaften übernommen, vor allem solche, die auf Grund von Konflikten aus ihrer Heimat geflohen sind oder vertrieben wurden und aus der Ferne durch politische Arbeit sowie durch Geld- und Waffenlieferungen ihre Landsleute beziehungsweise Glaubensbrüder unterstützen.

Für die Krisenprävention und Konfliktbearbeitung bedeuten diese Faktoren, dass das Eigengewicht von Kriegsgesellschaften und -ökonomien, von Gewaltmärkten und ihren internationalen Verflechtungen ernst genommen und Strategien entwickelt werden müssen, die ausdrücklich auf diese Faktoren bezogen sind.

**Ursachen und  
Auswirkungen**

### **3.3 Prognose von Krisen und Analyse von Konflikten**

Eine zentrale Voraussetzung für wirksame Krisenprävention und Konfliktbearbeitung ist die Verfügbarkeit eines Instrumentariums für die Prognose von Krisen und die Analyse von Konflikten. In der Wissenschaft und Politikberatung gibt es mittlerweile eine Reihe von Frühwarnsystemen und Analysemodellen, die hierfür genutzt werden können (siehe Kasten 3: Approaches for analysing conflicts and actors). Sie ermöglichen die Identifizierung von krisenhaften Zuspitzungen und erlauben eine detail-

**Frühwarnsysteme als  
notwendige Instrumente**

**Kasten 3: Approaches for analysing conflicts and actors**

<b>Level of Intervention</b>	<b>Academic</b>	<b>Practical</b>	<b>Quantitative</b>	<b>Qualitative</b>	<b>Participatory</b>
<b>Macro</b>	Crisis indicators Conflict mapping Actor mapping		Crisis indicators Event data analysis	Root and proximate causes	Participatory expertise
<b>Meso</b>	Conflict mapping Actor mapping Action oriented research	Participatory conflict mapping Action oriented research Community development approaches	Event data analysis	Participatory conflict mapping Action oriented research Community development approaches	Participatory conflict mapping Action oriented research Community development approaches
<b>Micro</b>		Participatory conflict and actor mapping Process oriented approaches Community development approaches PCM/ZOPP logical framework Stakeholder analysis		Participatory conflict and actor mapping Process oriented approaches Community development approaches PCM/ZOPP logical framework Stakeholder analysis	Participatory conflict and actor mapping Process oriented approaches Community development approaches PCM/ZOPP logical framework Stakeholder analysis

Quelle: Thania Paffenholz: Designing Intervention Processes, Berghof Handbook for Conflict Transformation, Website: <http://www.berghof-center.org>.

lierte Aufdeckung von Konfliktursachen und -verläufen. Weniger entwickelt ist bislang dagegen die Ausarbeitung operativer und kohärenter Programme für die Krisenprävention und Konfliktbearbeitung in konkreten Einzelfällen. Hier kommt es darauf an, sowohl die Analyseinstrumente wie -kapazitäten ziel- und praxisorientiert zu stärken. Ansätze dafür gibt es zum einen im Indikatorenkatalog des BMZ (Spelten 1999) und zum anderen in dem Konzept der „partizipativen Aktionsforschung“, wie sie zum Beispiel im Rahmen des War-torn Societies Projektes entwickelt wurde (siehe Kasten 4: Hypothesen über die Kausalbeziehungen zwischen aktuellen Entwicklungen und künftiger Krisenneigung).

Allerdings reicht die Verfügbarkeit verlässlicher Prognose- und Analyse-Instrumente allein nicht aus, TZ-Aktivitäten wirksam auf

#### **Kasten 4: Hypothesen über die Kausalbeziehung zwischen aktuellen Entwicklungen und künftiger Krisenneigung**

1. Je stärker sich eine Bevölkerungsgruppe faktisch oder in ihrer eigenen Wahrnehmung von anderen Gruppen unterscheidet oder sich benachteiligt fühlt, umso eher ist sie bereit, zur Wahrung ihrer Interessen kollektiv zu handeln.
2. Je geringer die staatliche Legitimität und die Funktionsfähigkeit staatlicher Institutionen sind, umso höher ist die Notwendigkeit für Gruppen, sich zur Wahrung ihrer Interessen selbst zu organisieren.
3. Je größer die externe Unterstützung für Gewaltanwendung, umso höher ist das Aktionspotenzial gewaltbereiter Gruppen.
4. Je stärker der ökonomische, politische oder soziale Status einer oder mehrerer Gruppen durch bevorstehende Ereignisse (zum Beispiel Landreformen, Wahlen etc.) verändert werden kann, umso größer ist der Anreiz, den eigenen Status mit gewaltsamen Mitteln zu wahren beziehungsweise zu vergrößern.
5. Je mehr eine aktuelle konfliktnahe Situation in der kollektiven Wahrnehmung mit einer konflikthaften Situation in der Vergangenheit übereinstimmt, umso größer ist die Gefahr, dass auch bei der Strategie der Konfliktbearbeitung auf alte Muster zurückgegriffen wird (Effekt der „Self-fulfilling Prophecy“).
6. Je mehr gemeinsame Foren (Institutionen, aber auch soziale Ereignisse) abgebaut werden, in denen sich Mitglieder konkurrierender Gruppen über potenziell gemeinsame Interessen austauschen könnten, umso geringer sind die Chancen für friedliche Regelungen und umso wahrscheinlicher wird die gewaltsame Eskalation (...).
7. Je aggressiver Konfliktparteien ihre Forderungen vorbringen (und sie evtl. mit Drohungen gewaltsamer Konsequenzen verbinden), umso schwieriger wird es für sie, Verhandlungslösungen zuzustimmen, die hinter ihren Maximalforderungen zurückbleiben.

Quelle: Angelika Spelten, Wie erkennt man Krisenpotential?  
Entwurf eines Indikatorenkataloges, in: E+ Z, 41 (2000) 3, S.71.

die Ziele Krisenprävention und Konfliktbearbeitung auszurichten. Es muss auch die Bereitschaft hinzukommen, tatsächlich auf Frühwarnungen im Fall von „bad governance“ oder der Gefährdung eigener Projekte zu reagieren. Das ist nicht immer einfach, insbesondere angesichts des Erfolgsdrucks, der auf allen einmal begonnenen Projekten lastet. Ohne diese Bereitschaft wird es jedoch keine glaubwürdige Wendung hin zu einer nachhaltig wirksamen Krisenprävention geben.

#### Zentrale Fragen

Um die Möglichkeiten und Grenzen genauer bestimmen zu können, wie Krisenprävention und Konfliktbearbeitung von außen unterstützt werden können, sind folgende Fragen von maßgeblicher Bedeutung:

- Wer sind die Akteure, die Profiteure, die Betroffenen und die Verlierer des Konflikts, und wer sind die potenziellen Partner bei einer Einflussnahme von außen?
- Was sind die grundlegenden Ursachen des Konflikts und was die Auslöser der gewaltsamen Eskalation? Welche Strategien haben die Akteure und andere Betroffene bei der Konfliktaustragung beziehungsweise beim Ausweichen vor dem Konflikt eingeschlagen? Welche Eigendynamiken haben sich herausgebildet und wie wirkt die externe Welt auf das Geschehen ein? Welche Möglichkeiten gibt es, auf diesen verschiedenen Ebenen Veränderungen zu erreichen?
- Welche Ansatzpunkte und Erfahrungen gibt es mit bereits vorhandenen Konfliktbearbeitungsbemühungen vor Ort?
- Wo und wie beeinflussen Maßnahmen der Technischen Zusammenarbeit die Konfliktsituation (positiv oder negativ)? Inwiefern bieten sie Ansatzpunkte für eine gezielte Einwirkung auf das Verhalten und die Einstellungen der Konfliktparteien sowie die zu Grunde liegende Konfliktkonstellation?

### 3.4 Die Phasen im Konfliktverlauf und der Zeithorizont von Interventionen

Das am häufigsten benutzte Schema zur Klassifikation von Konfliktbearbeitungs-Maßnahmen orientiert sich an den Phasen im Konfliktverlauf. Für dieses Vorgehen spricht, dass die Bereitschaft und die Fähigkeiten der Parteien zur Steuerung ihres Konfliktverhaltens sich im Laufe von Eskalationsprozessen vor,

während und nach einer gewaltsamen Auseinandersetzung erheblich verändern. Allerdings muss auch hinzugefügt werden, dass es sich bei allen Phasenmodellen immer um idealtypische Abläufe handelt. Viele Konflikte umfassen je nach Ort und Bevölkerungsgruppe gleichzeitig mehrere Eskalationsstufen. Sporadische Eskalationsausbrüche sind auch gerade in permanenten Krisensituationen nicht selten. Bei Regelungen, die sich als nicht dauerhaft erweisen, können Konfliktzyklen entstehen, bei denen die Nach-Kriegssituation zugleich eine potenzielle Vor-Kriegssituation darstellt.

Anders als es das „Kontinuum“-Konzept der frühen 1990er Jahre vorsah (Nothilfe, Wiederaufbau und Entwicklung als getrennte Phasen), hat sich heute die Ansicht durchgesetzt, dass die auf einzelne Phasen bezogenen Interventionen als Elemente einer zeitlich wie räumlich verbundenen Gesamtstrategie betrachtet werden sollten. Dieser als „Kontiguum“ bezeichnete Ansatz gilt auch für die Krisenprävention und Konfliktbearbeitung. Er muss in der Regel mehrere Phasen gleichzeitig berücksichtigen. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Stärkung von Gruppen und Strukturen mit de-eskalierenden, ausgleichenden und vermittelnden Funktionen.

Trotz dieser Relativierung erleichtert die Phaseneinteilung die Festlegung von prioritären Arbeitsfeldern und Schwerpunktstrategien und verdeutlicht, welche Ansätze es jeweils zu kombinieren gilt. Hilfreich ist die Unterscheidung von fünf Phasen:

- Die Phase der *Konfliktlatenz bis zur politischen Krise*, in der die Konkurrenz zwischen verschiedenen Gruppen zwar nachweisbar ist, aber politisch ausgetragen wird; es hat sich aber noch keine Polarisierung im Sinne einander ausschließender Gruppenansprüche gebildet.
- Letztere ist das Schlüsselmerkmal der zweiten, der *konfrontativen Phase*. Es gelingt jedoch, die Auseinandersetzungen gewaltfrei zu handhaben, sei es durch Kompromisse, das „Einfrieren“ des Konflikts oder aus Furcht vor den Folgen einer weiteren Eskalation.
- Die dritte Phase wird erreicht, sobald systematisch *Gewalt zum Erreichen der eigenen Ziele* eingesetzt wird. Auch wenn es hier viele Zwischenstufen gibt (von vereinzelt Übergriffen bis zur organisierten Kriegsführung): Entscheidend ist, dass die Gewaltanwendung als solche eine zusätzliche Eigendynamik schafft. Menschen werden zum Opfer der Spirale von

Vom „Kontinuum“ zum „Kontiguum“-Konzept

Unterscheidung von Konfliktphasen

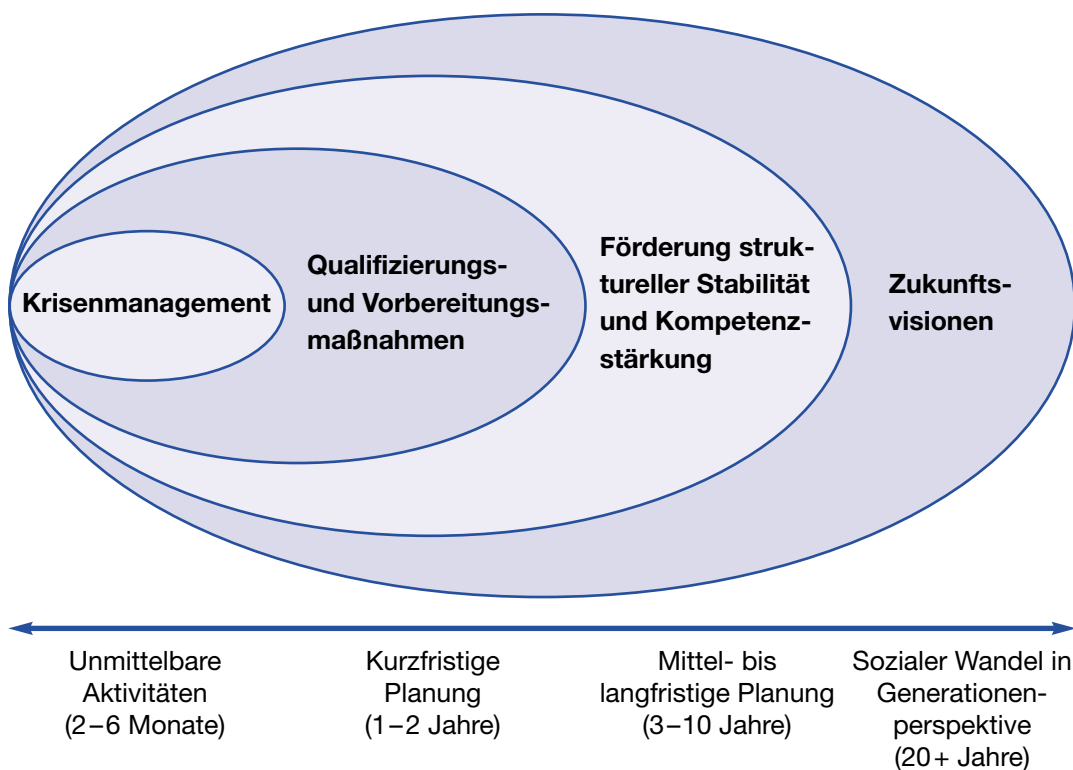
Gewalt und Gegengewalt. Die Macht verschiebt sich von den politischen zu den militärischen Führern. Je länger dieser Prozess anhält, desto größer ist die Gefahr, dass sich „Märkte der Gewalt“ und „Kulturen der Gewalt“ herausbilden, die den ursprünglichen Konflikt zunehmend überlagern.

- Die *Kriegsbeendigung* muss in vielen Fällen als eine eigene Phase bezeichnet werden, da sie sich über einen längeren Zeitraum hinziehen kann, der durch scheiternde Waffenstillstände und eine Regionalisierung der Gewaltanwendung gekennzeichnet ist. In dieser Phase sollten von Seiten des Staates auch bereits Schritte im Rahmen von „post-conflict preparedness“ eingeleitet werden. Dieses Konzept umschreibt solche Maßnahmen, die den Staat strukturell auf die Nachkriegszeit vorbereiten und so einen dauerhaften Frieden ermöglichen sollen. Wesentliche Elemente sind die Wiedereingliederung von Flüchtlingen und Vertriebenen sowie Versöhnungs- und Traumaarbeit, Fragen der öffentlichen Sicherheit, der Nahrungsmittelsicherheit, Wiederaufbau der Infrastruktur, soziale Grunddienste sowie vor allem Reformen der Regierungsstrukturen und makroökonomische Strukturanpassungsmaßnahmen. „Post-conflict preparedness“-Aktivitäten sind im wesentlichen vorbereitende staatliche Maßnahmen, die in der letzten Phase des „post-conflict recovery“ weitergeführt werden müssen.
- Erst wenn eine längerfristig wirksame Gewaltbeendigung erreicht ist, beginnt die fünfte Phase, die *Nachkriegskonfliktbearbeitung* beziehungsweise *Friedenskonsolidierung*.

<b>Kasten 5: Konfliktphasen, Strategien und Maßnahmen</b>			
<b>Konfliktphase</b>	<b>Krisenpräventions- und Konfliktbearbeitungs-Prioritäten</b>	<b>Maßnahmen und Partner</b>	<b>Externe Akteure</b>
<b>Konfliktlatenz bis politische Krise</b>	Doppelstrategie zur Überwindung der strukturellen Konfliktsachen und zur Schaffung einer konstruktiven und staatlich legitimierten Konfliktkultur.	Strukturelle Stabilität; Stärkung gesellschaftlicher Gruppen mit strategischer Bedeutung für die Entwicklung von „Friedensallianzen“.	Bi- und multilaterale EZ; NRO;
<b>Konfrontative, aber nicht gewaltsame Konfliktaustragung</b>	Stärkung der Kommunikation und Interaktion zwischen den Parteien auf allen Ebenen und Schaffung von Gegengewichten gegen eine Polarisierung.	Strukturelle Stabilität; Förderung lokaler und regionaler Institutionen und Mechanismen zur Krisenprävention und Konfliktbearbeitung.	Diplomatie; Bi- und multilaterale EZ; NRO;
<b>Gewaltsame Konfliktaustragung</b>	Beendigung beziehungsweise Minimierung der Gewaltanwendung; Krisenmanagement; Kontrolle der unbeabsichtigten Konfliktverstärkenden Folgen von Hilfsmaßnahmen.	Planung und Durchführung von Sofort- und Flüchtlingshilfe-Programmen unter dem Aspekt der Distanzierung vom destruktiven Konflikt.	Diplomatie; Internationale Vermittlungsmissionen; Humanitäre Hilfsorganisationen;
<b>Kriegsbeendigung</b>	Der oft längere Prozess mehrfach scheinbarer Waffenstillstände und des Versuchs der Parteien, noch möglichst viel für sich herauszuholen: Aufbau und Erweiterung von Friedensinseln.	Kombination aller drei oben angeführten Maßnahmen.	Diplomatie; Blauhelme; Humanitäre Hilfsorganisationen; Bi- und multilaterale EZ; NRO;
<b>Nachkriegs-Konfliktbearbeitung</b>	Friedenssicherung; Politische Rekonstruktion beziehungsweise Schaffung neuer „inklusive“ politischer Strukturen; Materieller Wiederaufbau; „Zivilisierung“ der Gesellschaft; Aufarbeitung der Vergangenheit.	Rehabilitation und Wiederaufbau; Reintegration von Flüchtlingen; Demobilisierung von Kombattanten unter dem Aspekt der Förderung von „Friedensallianzen“; Versöhnungs- und Traumaarbeit.	Bi- und multilaterale EZ; NRO; Diplomatie;

Maßnahmen zur Krisenprävention und Konfliktbearbeitung müssen zwangsläufig von diesen Phasen ausgehen. Ihr Zeithorizont sollte jedoch über dieses zyklische Phasenmodell hinausreichen. Auf Grund der Langfristigkeit makrosozialer Prozesse ist es hilfreich, sich diese Perspektive als einen mehrfach gestuften Zeithorizont vorzustellen. In Anlehnung an das „peace building“-Modell von John Paul Lederach lassen sich dabei mindestens vier Horizonte unterscheiden.

Schaubild 2: Zeithorizonte für Krisenprävention und Konfliktbearbeitung



Quelle: in Anlehnung an John Paul Lederach, in: Building Peace, Washington, D.C., 1997, S. 77

Die unmittelbare Reaktion auf Eskalationen und Notfälle ist Gegenstand des Krisenmanagements, das auch Elemente der Konfliktbearbeitung enthalten kann. Es muss oft im Rahmen eines nur wenige Monate umfassenden Zeithorizontes durchgeführt werden, für die Erfolgsaussichten ist aber gleichwohl das Vorhandensein von Zukunftsvisionen von Bedeutung. Kurzfristig

angelegte Aktivitäten sind am ehesten realisierbar bei personen-zentrierten Qualifizierungsprogrammen sowie als Vorbereitungs- und Pilotmaßnahmen, um Strategien der Krisenprävention und Konfliktbearbeitung in Zusammenarbeit mit einheimischen Akteuren zu erarbeiten und auf den Weg zu bringen. In der Regel werden Programme in diesem Feld jedoch einen längerfristigen Zeitraum von drei bis zehn Jahren umfassen müssen, um nachhaltig wirksam zu sein. Das Ziel der strukturellen Stabilität wird ohnehin in vielen Fällen erst in einer „Generationenperspektive“ zu erreichen sein.

### 3.5 Die sozialen Führungsebenen und ihre regionale Differenzierung

Die Differenzierung verschiedener sozialer Führungsebenen ist ein weiterer wichtiger Aspekt der Krisenprävention und Konfliktbearbeitung: Von welcher Ebene gehen die Maßnahmen aus beziehungsweise wer sind ihre Adressaten? Hilfreich ist eine Dreiteilung in eine oberste, eine mittlere und eine untere Führungsebene.

Die oberste Führungsschicht (auf der staatlichen Seite beziehungsweise derjenigen der nicht-staatlichen Gruppen) ist dabei in der Regel verantwortlich für die Gesamtvertretung der jeweiligen kollektiven Anliegen sowie für offizielle Verhandlungen. Die mittlere Führungsschicht sind einflussreiche Personen in einzelnen Sektoren und Regionen. Dazu gehören religiöse, traditionale und andere Führungspersönlichkeiten mit einem hohen Prestige sowie wichtige Funktionsträger in der Verwaltung, den Medien und im Bildungs- und Kulturbereich. Zu den einflussreichen Personen auf der unteren Ebene zählen lokale Führer, die Vertreter einheimischer NRO, Lehrer und andere Multiplikatoren.

Die bisherigen Erfahrungen mit länger anhaltenden und tief verwurzelten Konflikten zeigen, dass die Einbeziehung der mittleren und unteren Führungsschichten in die Krisenprävention und Konfliktbearbeitung eine notwendige Voraussetzung für nachhaltige Regelungen ist. Dies gilt zum Beispiel, wenn eine auf der obersten Ebene erreichte Einigung (insbesondere, wenn sie vor allem auf ausländischen Druck zustande gekommen ist) auf massive Umsetzungsschwierigkeiten und Widerstände stößt. Ohne die Mobilisierung von Akteuren auf der mittleren und

**Differenzierung sozialer  
Führungsebenen**

**Einbeziehung der  
mittleren und unteren  
Ebenen**

Schaubild 3

**AKTEURE**

**Oberste Führungsgruppen:**  
Zivile und militärische Elitenangehörige

**Mittlere Führungsschicht:**  
Funktionseliten in Wirtschaft, Verwaltung, Bildung, Kultur, Kirchen, Medien, größeren NROs

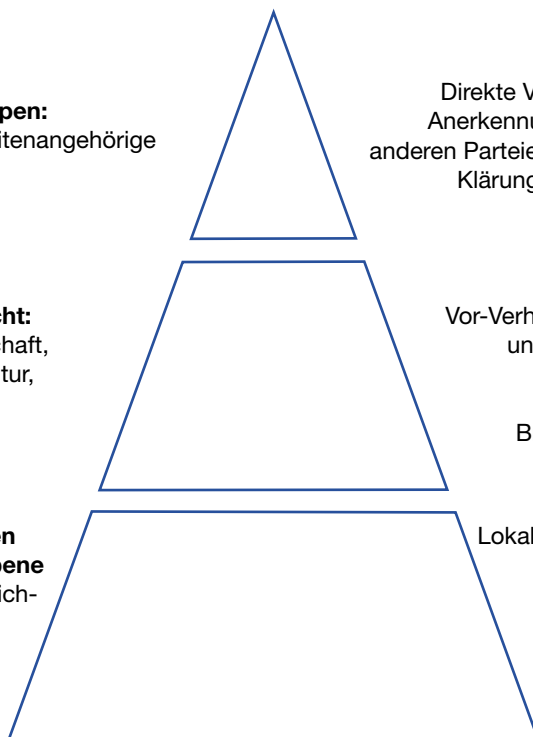
**Einflussreiche Personen auf der „Grassroot“-Ebene**  
Lokale Führungspersönlichkeiten, Priester, LehrerInnen, Frauenorganisationen, kleinere NROs

**FRIEDENSARBEIT**

Direkte Verhandlungen, Mediation, Anerkennung legitimer Anliegen der anderen Parteien, Gewaltfreie Strategien, Klärung von Verantwortlichkeiten

Vor-Verhandlungen, Runde Tische und Friedenskommissionen, Trainings in konstruktiver Konfliktbearbeitung, Bridge-building, Monitoring

Lokale Friedenskommissionen, Gemeinwesenarbeit, Verständigungsarbeit im Bildungs-, Kultur- und religiösen Bereich, Psychosoziale Arbeit zu Gewalterfahrungen



Quelle: Auf der Basis von John Paul Lederach: Building Peace, Sustainable Development in Divided Societies, Washington D.C., 1997, S. 39.

unteren Ebene sind die politischen Vorgaben zum Scheitern verurteilt. Die Erfahrungen mit dem Dayton-Abkommen in Bosnien-Herzegowina legen darüber ein beredtes Zeugnis ab. Es gibt auch den umgekehrten Fall: Auf der obersten Ebene sind die Positionen der Konfliktparteien so polarisiert, dass Anstöße für Verständigungsprozesse nur durch beharrliche Initiativen auf den mittleren und unteren Ebenen zu erreichen sind beziehungsweise auf diesen Ebenen alle praktischen Fragen der Zusammenarbeit zum Beispiel bei „gefrorenen Konflikten“ geklärt werden müssen.

**Konsequenzen für externe Akteure**

Die Differenzierung nach sozialen Handlungsebenen hat auch Konsequenzen für die Beteiligung externer Akteure. Eingebürgert hat sich die Unterscheidung von mindestens drei „Tracks“ der Verknüpfung von außen und innen, die bei genauer Betrachtung aller-

dings mehr oder weniger breite Arbeitsfelder und Kooperationsstypen repräsentieren (siehe Abschnitt 2.1):

- Die Track-1-Ebene ist die der offiziellen bi- oder multilateralen Diplomatie, auf der es vor allem um eine Beilegung der Sachkonflikte sowie die Vereinbarung von Waffenstillständen und Friedensvereinbarungen geht. Hier können dritte Parteien „gute Dienste“ leisten, wie sie beispielsweise die Schweiz bei vielen Konflikten im Rahmen der Dekolonisierung angeboten hat, Moderations- und Mediationsfunktionen wahrnehmen, so wie Norwegen in Sri Lanka, oder Machtmittel mobilisieren, um bestimmte Lösungen durchzusetzen (wie zum Beispiel die USA im Dayton-Abkommen = „Macht-Mediation“).
- Auf der Track-2-Ebene spielen sich die Bemühungen der inoffiziellen Diplomatie ab, die sich vor allem auf die mittlere und untere Führungsebene konzentrieren und darauf zielen, die Voraussetzungen für Friedensstiftung auf der Track-1-Ebene zu verbessern. Ein Beispiel dafür sind die Verdienste der katholischen Laienorganisation Sankt Egidio bei der Konfliktregelung in Mosambik.
- Der Begriff der Track-3-Ebene wird weniger einheitlich verwendet. Es zeichnet sich jedoch ab, dass damit all jene Aktivitäten umschrieben werden, die auf eine Transformation der dem Konflikt zu Grunde liegenden Strukturen zielen. Er umfasst sämtliche Führungsebenen, legt das Schwergewicht jedoch auf längerfristig angelegte Maßnahmen an der Basis der Gesellschaft, wie Trauma- und Versöhnungsarbeit mit den von einem Krieg direkt betroffenen Bevölkerungsteilen, „Ermächtigung“ benachteiligter Gruppen – insbesondere in Mehrheiten-Minderheiten-Situationen – oder Förderung von Institutionen zur Konfliktregelung.

**Track-1-Ebene**

**Track-2-Ebene**

**Track-3-Ebene**

Entscheidend für eine nachhaltige Friedensstiftung ist die Kohärenz zwischen diesen Tracks. Notwendig ist deshalb eine enge Abstimmung zwischen den in diesem Bereich tätigen staatlichen und multilateralen Akteuren, den politischen Stiftungen, Kirchen, NRO sowie den Akteuren der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit. Leitbild sollte dabei sein, die komparativen Vorteile und Handlungsspielräume all dieser Akteure optimal zu nutzen.

**Kohärenz ist entscheidend**

Ein Schwerpunkt der Technischen Zusammenarbeit liegt zweifellos im Track-3-Bereich. Auf Grund ihrer Zugangsmöglichkeiten

**Schwerpunkt der TZ**

und Erfahrungen auf den mittleren und unteren Führungsebenen ist die TZ aber auch geeignet, Partner für Track-2-Maßnahmen zu identifizieren, zu unterstützen und fachlich zu begleiten. Im Rahmen der politischen Entwicklungszusammenarbeit hat die TZ schließlich auch Kontakte zur Track-1-Ebene. Hier dürfte ihr Potenzial am ehesten in der Qualifizierung der Beteiligten und weniger in der direkten Begleitung entsprechender Prozesse liegen.

**Komparativer Vorteil  
der TZ**

Welche Rolle die staatliche Technische Zusammenarbeit im Vergleich mit anderen Akteuren dabei übernimmt, muss im Einzelfall entschieden werden. Einen komparativen Vorteil weist die TZ im Hinblick auf die Regionalisierung von Konfliktbearbeitungsmaßnahmen auf. Charakteristisch für viele lang anhaltende destruktive Konflikte ist eine starke regionale Differenzierung des Konfliktgeschehens. In diesen Fällen kommt es darauf an, die lokalen und regionalen „Inseln“ mit einem niedrigeren Eskalationsniveau beziehungsweise erfolgreichen Formen der Konfliktregulierung zu schützen, zu stärken und wenn möglich auszuweiten. Für diese Arbeit ist die regionale Expertise der Technischen Zusammenarbeit von ausschlaggebender Bedeutung.

### **3.6 Die „Parteilichkeit“ der Zielgruppen und Partnerorganisationen**

**Horizontale  
Differenzierung**

Neben der vertikalen und regionalen Differenzierung der Akteure ist eine erfolgreiche Konfliktbearbeitung darauf angewiesen, auch eine horizontale Differenzierung vorzunehmen. In der Realität sind die Konfliktparteien keineswegs so homogen, wie es der oberflächliche Eindruck nahe legen mag, wenn Personen bei ethnopolitischen Konflikten schlicht auf Grund ihrer Abstammung oder anderer äußerer Merkmale zwangsweise von den Parteien vereinnahmt werden. Sie werden auch nicht dadurch zu homogenen Einheiten, dass Menschen bei einem auf die gewaltsame Ebene eskalierten Konflikt einer der „Kriegsparteien“ zugeschlagen werden. Betrachtet man ihre Positionen, Einstellungen, ihre Betroffenheit und verschiedene andere Faktoren, weisen sie nämlich erhebliche Differenzen auf.

Hilfsmaßnahmen in Krisengebieten konzentrieren sich verständlicherweise oft auf die verwundbarsten Gruppen. Im Hinblick auf ein umfassenderes Verständnis von Krisenprävention und Konfliktbearbeitung ist es jedoch notwendig, alle den Kon-

flikt mitgestaltenden beziehungsweise von ihm betroffenen Gruppen zu betrachten:

- die politischen und militärischen Akteure der konfrontativen und gewaltsamen Konfliktaustragung;
- diejenigen, die von den Führern als Zielgruppe der politischen Mobilisierung beziehungsweise als Soldaten und Kämpfer umworben werden (zum Beispiel arbeitslose Jugendliche);
- moderate Vertreterinnen und Vertreter der Konfliktparteien sowie andere „halb-“ und „unparteiliche“ Akteure in der Krisenregion;
- all diejenigen, die versuchen, sich der konfrontativen bis gewaltsamen Konfliktaustragung zu entziehen (ohne deshalb eine aktive Rolle in den Auseinandersetzungen zu übernehmen) und
- schließlich diejenigen, die als Vertriebene und Flüchtlinge, als Traumatisierte oder als (Ex-)Kombattanten (nicht selten Täter und Opfer zugleich) unmittelbar von der Gewalt betroffen sind.

Für all diese Zielgruppen sind unterschiedliche Friedensstrategien erforderlich. Die komparativen Vorteile der Technischen Zusammenarbeit liegen dabei insbesondere bei der Arbeit mit Gruppen außerhalb der politischen und militärischen Lager, um sie in ihrem Bemühen zu stärken, sich dem Polarisierungsdruck zu entziehen.

Die Konfliktbearbeitung betrifft im übrigen nicht nur die Arbeit zwischen verschiedenen Gruppen; denn bei lang anhaltenden Konflikten werden oft genug die internen Auseinandersetzungen nahezu genauso verbittert ausgetragen wie diejenigen mit der anderen Seite. Die israelisch-palästinensischen Beziehungen sind ein besonders augenfälliges Beispiel hierfür. Wichtig ist es deshalb, die Abstufungen von Parteilichkeit genauestens zur Kenntnis zu nehmen und die Dynamik der innerparteilichen Auseinandersetzungen zu studieren: Mit welchen Gruppen ist am ehesten die Einleitung eines Verständigungsprozesses möglich? Welche Beziehungen bestehen zwischen ihnen und den radikaleren Kräften? Wie können „Verrats“-Vorwürfe innerhalb von Parteien wirksam aufgegriffen werden? In etlichen Fällen ist die Konfliktbearbeitung innerhalb zerstrittener Parteien eine zentrale Voraussetzung dafür, dass es überhaupt eine konstruktive Auseinandersetzung mit der anderen Partei geben kann.

**Unterschiedliche  
Friedensstrategien**

### 3.7 Förderung struktureller Stabilität als Basis nachhaltiger Entwicklung

Einen zentralen Ausgangspunkt für Überlegungen zur Krisenprävention und Konfliktbearbeitung müssen die Strukturen bilden, die immanent die Bedingungen fördern, die eine Eskalation und gewaltsame Austragung von gesellschaftspolitischen Interessengegensätzen und Spannungen verhindern helfen. Ziel ist es, Fähigkeiten von Gesellschaften und Staaten langfristig aufzubauen und dauerhaft zu etablieren, die einen konstruktiven und zivilen Umgang mit Konfliktpotenzialen und Krisen fördern. Die jeweiligen Staaten und ihre Gesellschaften tragen für diese Aufgabe die Hauptverantwortung.

#### „Strukturelle Stabilität“

Allgemein wird in der internationalen Debatte (so etwa im Sprachgebrauch des Entwicklungshilfausschusses der OECD) unter dem Begriff der „Strukturellen Stabilität“ verstanden, dass die Verwirklichung der Ziele des sozialen Friedens, der Achtung und Anwendung von Recht und Gesetz sowie der Verwirklichung der Menschenrechte und der nachhaltigen sozialen und ökonomischen Entwicklung in einem interdependenten Verhältnis zueinander stehen und dass sie sich wechselseitig ergänzen. Vor diesem Hintergrund sollen dynamische und repräsentative politische Institutionen Veränderungen herbeiführen und gesellschaftspolitische Auseinandersetzungen beilegen können ohne dabei Gewalt anzuwenden.

Dem Konzept der „Strukturellen Stabilität“ liegt ein breites Verständnis zugrunde. Dadurch ist zwar einerseits das Erkennen eines konkreten und eindeutig fassbaren Inhalts schwierig, der Begriff versucht aber andererseits den komplexen Bedingungen für eine dauerhafte stabile Friedensbasis umfassend gerecht zu werden. Die weltweiten Gewalt-, aber auch die Friedenserfahrungen zeigen, dass die dafür jeweils verantwortlichen Ursachen vielschichtig sind. Eine Strategie, die sich nur einer Dimension – losgelöst von den anderen – zuwenden würde (beispielsweise Partizipation), liefe daher Gefahr, zu kurz zu greifen.

#### Begriffsdefinition

Die dauerhafte Überwindung fragiler und instabiler gesellschaftspolitischer und staatlicher Erscheinungsformen ist damit Kerngedanke der „Strukturellen Stabilität“. Zivilgesellschaftliche und staatliche Strukturen müssen in die Lage versetzt werden, konstruktive und gewaltfreie Mechanismen zur Austragung grundlegender und akuter Interessengegensätze und zu deren

Abbau zu entwickeln. Wichtige Voraussetzungen und Merkmale für „Strukturelle Stabilität“ sind:

- eine ausreichende Legitimation des Staates,
- ein konstruktiver Gestaltungswille des Staates, der zugleich eine hinreichende Normsetzungsfähigkeit voraussetzt, und
- eine wirksame Gestaltungsmacht des Staates zur konstruktiven Durchsetzung dieser Normen.

Angesichts der Vielzahl „schwacher“ beziehungsweise „gescheiterter“ Staaten bedeutet das jedoch zunächst, daran zu arbeiten, eine entsprechende legitime Staatlichkeit zu konstruieren beziehungsweise zu rekonstruieren. Das verweist wiederum auf das Gewicht integrativer Strukturen in der Gesellschaft und auf eine hinreichende Anbindung und Verankerung der Staatlichkeit sowie ihrer Repräsentanten in eben dieser Gesellschaft – Leistungen, die in aller Regel erst im Laufe eines längeren Prozesses politischer Gemeinschaftsbildung erbracht werden können.

**Konstruktion  
legitimer Staatlichkeit**

## 4. Strategien der Krisenprävention und Konfliktbearbeitung im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit

### Komponenten der TZ-Friedensstrategie

Die Strategien zur Krisenprävention und Konfliktbearbeitung im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit lassen sich drei Komponenten zuordnen:

1. der Förderung struktureller Stabilität als Basis nachhaltiger Entwicklung (siehe Abschnitt 4.2),
2. der Förderung von gesellschaftlichen Gruppen sowie lokalen und regionalen Institutionen zur Stärkung ihrer Krisenpräventions- und Konfliktbearbeitungskompetenzen (siehe Abschnitt 4.3) sowie
3. der systematischen Berücksichtigung von Krisenpräventions- und Konfliktbearbeitungsaspekten in klassischen und bewährten Feldern der Technischen Zusammenarbeit (siehe Abschnitt 5.1).

Diese drei Elemente sind komplementär zueinander angelegt und überschneiden sich teilweise auf der Ebene der Tätigkeitsfelder und Maßnahmen (siehe Kasten 6: GTZ-Tätigkeitsfelder im Bereich von Krisenprävention und Konfliktbearbeitung). Eine besondere Funktion kommt der Reform des Sicherheitssektors zu. Sie befindet sich an einer strategischen Schnittstelle zwischen der Förderung struktureller Stabilität und der Stärkung von Friedenslobbies und wird in Abschnitt 5.9 behandelt.

### BMZ-Kriterien als Richtlinie

Bei allen Komponenten sind die fünf entwicklungsfördernden Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, die das BMZ als zentrale Kriterien für den Einsatz von Instrumenten und Mitteln der deutschen Entwicklungspolitik formuliert hat:

- Beachtung der Menschenrechte;
- Beteiligung der Bevölkerung an politischen Entscheidungen;
- Rechtsstaatlichkeit und Gewährleistung von Rechtssicherheit;
- Schaffung einer marktwirtschaftlichen und sozialorientierten Wirtschaftsordnung;
- Entwicklungsorientierung staatlichen Handelns.

Die verschiedenen Komponenten werden umgesetzt durch ein breites und flexibles Dienstleistungsangebot, das prozessorientiert und subsidiär in Zusammenarbeit mit den Partnerorgani-

### **Kasten 6: GTZ-Tätigkeitsfelder im Bereich von Krisenprävention und Konfliktbearbeitung**

#### **1. Strukturelle Stabilität**

- Sozialer und ökonomischer Ausgleich
- Förderung von politischer Teilhabe/ Demokratie
- Rechtsstaatlichkeit
- Menschenrechte
- Reform von Regierung und Verwaltung
- Dezentralisierung/Föderalismusberatung
- Förderung der Zivilgesellschaft
- Medien

#### **2. Förderung der konflikttransformativen Kompetenz von gesellschaftlichen Gruppen, lokalen und regionalen Institutionen**

- Transformation von Kriegsallianzen und Förderung von Friedensallianzen
- Förderung lokaler und regionaler Institutionen und Mechanismen zur Konfliktbearbeitung
- Medienarbeit
- Bildungs- und Jugendförderung
- Traumaarbeit
- Vergangenheits- und Versöhnungsarbeit
- Fortbildung und Qualifizierung in Konfliktbearbeitung (GTZ-Mitarbeiter und Partner)
- Reform des Sicherheitssektors

#### **3. Generelle Konfliktsensibilisierung von TZ-Maßnahmen**

- Keine ungewollte Begünstigung destruktiver Konfliktaustragung
- Systematische Berücksichtigung von Krisenprävention und Konfliktbearbeitung in klassischen TZ-Projekten

sationen entwickelt wird. Dieses Leistungsangebot ist zum Teil erprobt und liegt ausgearbeitet vor, so zum Beispiel im Hinblick auf Reformmaßnahmen zu Gunsten struktureller Stabilität. Dieser Bereich wird deshalb im Kapitel 5 („Das Dienstleistungsangebot der GTZ“) nicht weiter ausgeführt. Zum Teil befindet es sich gegenwärtig noch in der Entwicklungs- und Planungsphase.

Grundsätzlich können die Leistungsangebote auf zwei Wegen umgesetzt werden: erstens im Rahmen von Projekten, in die Aspekte der Krisenprävention und Konfliktbearbeitung integriert werden, und zweitens als eigenständige Vorhaben, in denen Krisenprävention und Konfliktbearbeitung selbst im Vordergrund stehen (siehe Abschnitt 5.1).

Bevor das Dienstleistungsangebot im Einzelnen vorgestellt wird, sollen im folgenden Kapitel zunächst die wichtigsten generellen Handlungsprinzipien umrissen sowie ein Überblick über

die beiden ersten Komponenten geliefert werden. Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass es bei der Gestaltung von Krisenpräventions- und Konfliktbearbeitungsstrategien eine Reihe von spezifischen Herausforderungen, offenen Fragen und Dilemmata gibt. Sie liegen zum einen darin begründet, dass dieses Arbeitsgebiet insgesamt noch wenig entwickelt ist, und zum anderen in den ethischen und moralischen Entscheidungen, die im Spannungsfeld zwischen Frieden, Gerechtigkeit, Wahrheit und Versöhnung zu treffen sind.

#### 4.1 Allgemeine Handlungsprinzipien für Krisenprävention und Konfliktbearbeitung

Die explizite Berücksichtigung von Krisenprävention und Konfliktbearbeitung in der Entwicklungszusammenarbeit ist ein relativ neues Arbeitsfeld. Implizit waren Programme und Projekte der politischen Entwicklungszusammenarbeit wie der Nothilfe immer schon mit der Frage nach einer möglichst konfliktsensitiven Vorgehensweise konfrontiert. Diese Erfahrungen sind aber bislang wenig systematisch aufgearbeitet worden, und die Zahl qualifizierter Evaluierungen ist noch begrenzt. Auch die Methodologie des „conflict impact assessment“ steht erst am Anfang. Gleichwohl lässt sich bereits eine Reihe von generellen Orientierungspunkten für die Verbesserung der Krisenprävention und Konfliktbearbeitung im Rahmen der TZ formulieren.

##### **Konfliktbezogene Wirkungsbeobachtung**

Die Einsichten des bereits erwähnten Projekts „Do no harm“ über die ungewollten Effekte der Hilfe in Konfliktregionen müssen von der krisenpräventiven TZ besonders sorgfältig beachtet und umgesetzt werden. Notwendig ist dafür die Überprüfung der inhaltlichen und operativen Aspekte von Entwicklungsvorhaben hinsichtlich ihrer Konfliktrelevanz, Konfliktrisiken und tatsächlichen Wirkungen. Konfliktbezogene Wirkungsbeobachtung (conflict impact assessment) strebt keine wissenschaftliche Genauigkeit an. Sie soll das Projektteam anleiten, die Wechselwirkungen zwischen dem Projekt und dem Konflikt besser zu verstehen und entsprechende Anpassungen der Projektarbeit vorzubereiten. Die zentrale Frage ist, inwieweit das Vorhaben die Chancen für eine friedliche Konfliktbearbeitung fördert oder eher behindert. Besonderer Wert wird dabei im Sinne

von „Do no harm“ auf die Erkennung, Vermeidung und Abfederung möglicher negativer Wirkungen auf den Konflikt gelegt (Leonhardt 2001).

Zwischen der Förderung struktureller Stabilität und der Konfliktbearbeitungskompetenz gesellschaftlicher Gruppen und lokaler wie regionaler Institutionen muss eine strategische Verknüpfung hergestellt werden. Strukturorientierte Maßnahmen und Programme sowie prozessorientierte Aktivitäten zur Krisenprävention und Konfliktbearbeitung müssen parallel und aufeinander abgestimmt ergriffen werden. Wichtig ist es dabei, strategische Ziele zu formulieren und alle Projekte im Hinblick auf diese Ziele zu kontextualisieren, ohne deshalb Mikroprojekte friedenspolitisch zu überhöhen. Vielmehr kommt es darauf an, realistische Zwischenziele zu formulieren und das Bewusstsein für die Interdependenz struktur- und prozessorientierter Maßnahmen zu erhöhen.

**Strategische  
Verknüpfung herstellen**

Krisenprävention und Konfliktbearbeitung können nur dann zur nachhaltigen Friedenssicherung beitragen, wenn die Förderung struktureller Stabilität und legitimer staatlicher Handlungsfähigkeit im Sinne von Good Governance innerhalb der jeweiligen Krisenregion ergänzt wird durch Maßnahmen zur Stärkung von Institutionen und Mechanismen zur friedlichen Konfliktbearbeitung auf den verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Ebenen. Wesentlicher Aspekt einer solchen Friedensförderung ist die Schaffung und der Ausbau von so genannten „Friedensallianzen“: Politische Akteure und gesellschaftliche Kräfte, die sich aktiv für gewaltfreie Lösungen einsetzen, die die Interessen aller Beteiligten des Konfliktes berücksichtigen, werden intern vernetzt und somit wechselseitig gestärkt. Ein solches Netzwerk sollte nicht nur zivilgesellschaftliche Gruppen umfassen, sondern möglichst auch staatliche Institutionen einbeziehen. Die Kooperation und Vernetzung mit externen Akteuren wie NROs, politischen Stiftungen, Kirchen oder Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit, sollte dem gleichen Ziel dienen, nämlich der Etablierung von Friedensallianzen.

**Stärkung von  
Friedensallianzen**

Die Beiträge der Technischen Zusammenarbeit können nur ein Element einer umfassenden Strategie der Krisenprävention und Konfliktbearbeitung darstellen. Insgesamt kann diese nur erfolg-

**Politische Koordination  
der Maßnahmen**

reich sein, wenn auf der Ebene der politischen Entscheidungsträger der Einsatz der verschiedenen Instrumente kohärent entworfen und abgestimmt wurde. Wichtig ist ferner eine Koordination zwischen einzelstaatlichen, multilateralen und nicht-staatlichen Initiativen. So gibt es mittlerweile zwar eine Reihe von konfliktsensitiven TZ-Programmen und Projekten – angesichts der überwiegenden Zahl von in dieser Hinsicht weniger reflektierten Vorhaben ist ihre Wirksamkeit jedoch begrenzt. Ähnlich kontraproduktiv kann es auch sein, wenn auf der entwicklungspolitischen Mikro- und Mesoebene diverse Anreize zur Konflikttransformation geschaffen werden, auf der entwicklungs- und außenpolitischen Makroebene dagegen der konfliktive Status quo gefördert wird. Dabei ist freilich zu berücksichtigen, dass es in den Partnerländern auf staatlicher Seite etliche Interessengruppen geben kann, die eine derartige externe, konfliktsensitive Koordinierung als „politische Einmischung“ zu verhindern trachten.

**Kulturangepasste  
Methoden der  
Konfliktbearbeitung**

Viele Konflikte, mit denen die Technische Zusammenarbeit konfrontiert ist, haben tief verwurzelte Ursachen in der soziopolitischen Geschichte des Landes und einen derartigen Komplexitätsgrad, dass die Mittel der TZ selbst im besten Fall nur eine begrenzte Wirksamkeit entfalten können und auch das nur in einer längerfristigen Perspektive. Dies gilt ferner auch dann, wenn eine Nachkriegsgesellschaft durch das Ausmaß erlittener Gewalt so traumatisiert ist, dass eine „Kultur des Schweigens“, wie zum Beispiel in Ruanda, hartnäckig einer Thematisierung des Konfliktes entgegenwirkt. Unter diesen Bedingungen ist Realismus in jeder Hinsicht angezeigt. Gleichwohl darf die Bedeutung der TZ auch nicht unterschätzt werden. Gerade in Krisenregionen kann sie einen erheblichen Einfluss auf die lokalen Machtverhältnisse und das Beziehungsgefüge haben. Mit diesen Möglichkeiten verantwortlich umzugehen heißt vor allem, Programme und Projekte systematisch konfliktstrategisch anzulegen und zu begleiten. Wichtig ist schließlich auch, den jeweiligen kulturellen Gegebenheiten angepasste Formen der Konfliktbearbeitung zu identifizieren. Das sollte freilich nicht zur ungewollten Verfestigung oder Wiederbelebung von autoritären Regelungsmechanismen führen. Hier gilt es, eine Abwägung im engen Austausch mit *allen* Betroffenen vor Ort vorzunehmen, das heißt auch mit jenen, die von derartigen traditionellen Mechanismen bislang ausgeschlossen waren.

Das Konzept des „gender mainstreaming“ zielt darauf ab, die spezifische Situation, die Prioritäten und die Bedürfnisse von Frauen und Männern systematisch in allen Politikfeldern zu berücksichtigen. Die Notwendigkeit, Vorhaben der Krisenprävention und Konfliktbearbeitung um eine gender-sensitive Vorgehensweise zu ergänzen, ergibt sich aus mehreren Aspekten:

- Eine gender-spezifische Analyse erleichtert erstens die präzise Erfassung der unterschiedlichen Identitäten, Rollen, Bedürfnisse und Interessen, in und mit denen Menschen an Konflikten teilhaben beziehungsweise von ihnen betroffen sind. Zudem kann durch eine solche Analyse eine Brücke zwischen der Betrachtung der individuellen und der strukturellen Ebene geschlagen werden.
- Zweitens ist „gender equality“ eine wesentliche Dimension sozialer Gerechtigkeit insgesamt und damit eine zentrale Voraussetzung für strukturelle Stabilität und den Erfolg von Peacebuilding.
- Drittens sind sowohl die Austragung von Konflikten als auch Maßnahmen der Krisenprävention und Konfliktbearbeitung ein gesellschaftliches Handeln, das in höchstem Maße gender-spezifisch geprägt ist, da Frauen und Männer in sehr unterschiedlicher Weise in Macht- und Herrschaftsstrukturen eingebunden sind und über unterschiedliche Zugänge zu Ressourcen verfügen.
- Viertens spielen Frauen eine zunehmend aktive Rolle im Rahmen von Konflikten, sowohl als unmittelbar Beteiligte (Kombattantinnen) wie auch als Angehörige von internationalen Organisationen oder Frauenbewegungen. Diese Entwicklung hat bislang allerdings keinen substantiellen Niederschlag auf der Ebene von Friedensvereinbarungen gefunden.

In der Praxis meint „gender mainstreaming“ einerseits die Konzeption von Programmen und Projekten, in denen die Gender-Dimension im Vordergrund steht, und andererseits die systematische Überprüfung und Anpassung aller anderen Vorhaben im Hinblick ihrer Auswirkungen auf Frauen und Männer. Der erstgenannte Ansatz spielt eine wichtige Rolle beim gender-spezifischen „empowerment“ von strategischen Gruppen zur Schaffung von Friedenslobbies, zum Beispiel von multiethnisch zusammengesetzten Frauenorganisationen in Krisengebieten. Er sollte aber keinesfalls gleichgesetzt werden mit der exklusiven Förde-

rung von „frauenspezifischen Aktivitäten“. Es geht vielmehr darum, die Rollen von Frauen wie Männern bei der Transformation von Konflikten zu thematisieren.

**Gender als  
Querschnittsthema**

Beim zweitgenannten Ansatz (Gender als Querschnittsthema) geht es um folgende Gesichtspunkte:

- Wichtig ist zunächst, die Gender-Dimension (Anteil der Mitwirkung von Frauen und Männer an der Identifizierung, Konzipierung, Leitung, Durchführung und Auswertung von Vorhaben) sichtbar zu machen und für eine angemessene und ausgewogene Beteiligung und Mitbestimmung von Frauen und Männern zu sorgen.
- Bei allen Vorhaben sollte sichergestellt werden, dass sie ungleiche Gender-Beziehungen nicht verfestigen oder gar verstärken, sondern abbauen helfen.
- Ferner sind die spezifischen Bedürfnisse, Interessen und Erfahrungen von Frauen und Männern im Rahmen von Konflikten und ihrer Transformation zu berücksichtigen und entsprechend zu integrieren. Folgemaßnahmen können zum Beispiel auch im „empowerment“ von Frauen bestehen, die in Kriegzeiten traditionelle Männerrollen übernehmen müssen.
- Schließlich geht es darum, Wege aufzuzeigen, wie die traditionellen Stereotype von Maskulinität (und komplementär dazu von Feminität) verändert werden können, die oft maßgeblich zur destruktiven Eskalation von Konflikten beitragen.

**Weiterbildungs-  
maßnahmen zur  
Kompetenzerhöhung**

Die personellen Anforderungen, die Krisenprävention und Konfliktbearbeitung stellen, sind für viele in der TZ neu, auch wenn in der politischen Entwicklungszusammenarbeit und in der Nothilfe bereits viel Erfahrung vorliegt. Notwendig sind deshalb sowohl Weiterbildungsmaßnahmen zur generellen Kompetenzerhöhung in Konfliktsituationen als auch Spezialisierungskurse für bestimmte Methoden der Konfliktintervention. Für diejenigen Personen, die dauerhaft in einem konfliktiven Umfeld arbeiten, sollten ferner Möglichkeiten geschaffen werden, ihre Erfahrungen regelmäßig in Supervisionen und Coachings reflektieren zu können. So geht es unter anderem darum,

- die eigene Motivationsstruktur immer wieder auf ihre weitere Tragfähigkeit zu überprüfen;
- die Fähigkeit, auch unter hohem Stress im Team kooperieren zu können, zu stärken;

- die Kompetenz zum Umgang mit Extremsituationen in der Begegnung beispielsweise mit traumatisierten Partnern und Zielgruppen zu erweitern.

Diesen erhöhten Anforderungen an die persönliche und professionelle Kompetenz hat die GTZ durch die Einrichtung einer zusätzlichen Beratungs- und Qualifizierungseinheit Rechnung getragen. Cope „Cooperation with personnel in stress, conflict and crisis“ ist eine Anlaufstelle für das GTZ-Personal, die psychologische Vorbereitung, praxisbegleitende Qualifizierung und Beratung, Einzel-Coaching, Gruppen-Supervision und akute Krisenhilfe durchführt und organisiert. Darüber hinaus ist ein Selbst-Coaching-Instrument zum Umgang mit persönlichem Stress-, Konflikt- und Krisensituationen verfügbar. (GTZ: „Wenn es nicht so rund läuft ...“ – Stress, Konflikt und Krise. Ein praktischer Ratgeber für den Auslandseinsatz“, Eschborn 2000). Das besondere Augenmerk muss auf der Erhaltung und Weiterentwicklung der persönlichen und professionellen Ressourcen liegen. Der Blickwinkel muss explizit die im Ausland Tätigen wie auch das verantwortliche Management in Deutschland miteinbeziehen.

Eines der grundlegenden Probleme der Technischen Zusammenarbeit in konfliktgefährdeten Regionen ist, dass sie unter Umständen genau dann das Land verlassen muss, wenn die Partner aufgrund einer sich zuspitzenden Krisensituation ganz besonders auf die ausländische Unterstützung angewiesen sind. Im Rahmen der Nothilfe können Sicherheitsrisiken mittlerweile differenzierter gehandhabt werden. Sie bleiben jedoch ein grundsätzliches Problem, auch und gerade beim Ausbau von Krisenprävention und Konfliktbearbeitung. Es ist deshalb notwendig, einen umfassenden Dialog mit allen davon betroffenen Partnern zu führen und möglichst konsensuale Lösungen im Sinne des „Do no harm“-Ansatzes zu finden.

**Sicherheitsaspekte  
berücksichtigen**

## **4.2 Förderung struktureller Stabilität als Basis von Krisenprävention im Rahmen nachhaltiger Entwicklung**

Die Technische Zusammenarbeit kann durch Förderstrategien unterstützend auf die strukturelle Stabilität Einfluss nehmen. Dazu ist ein Zusammenwirken unterschiedlicher Ansätze und Instrumente unerlässlich. Einzelne isolierte Elemente oder Maßnahmen sind wenig hilfreich. Vielmehr ist für die Förderung struk-

tureller Stabilität ein Bündel von abgestimmten operativen und nicht-operativen Aktivitäten notwendig.

**Abstimmung  
der Aktivitäten**

Ausgangspunkt müssen deshalb geeignete Länderkonzepte, entsprechende gemeinsame Bemühungen aller oder möglichst vieler entwicklungspolitischer Akteure und ein zielgerichteter bi- und vor allem multilateraler Politikdialog sein. Zunächst ist ein abgestimmtes Vorgehen der Institutionen eines Geberlandes und darüber hinaus eine angemessene Koordination der verschiedenen bi- und multilateralen Geber erforderlich. Dies gilt nicht nur für das Zusammenfügen der verschiedenen Ansätze und Instrumente auf lokaler Ebene, sondern auch im Hinblick auf eine kohärente Gesamtstrategie auf nationaler Ebene. Eine differenzierte Gesamtstrategie ist erforderlich, da die örtlichen oder regionalen Ausprägungen und Bedingungen von Konflikten meist sehr unterschiedlich sind.

Grundsätzlich ist von Bedeutung, dass der strukturellen Stabilität im üblichen Verlauf von entwicklungspolitischen Maßnahmen (Projektzyklus) ausreichend Beachtung geschenkt wird. Für die Projektidentifizierung, -prüfung und -durchführung, das Projektmonitoring und die -evaluierung sind deshalb geeignete Qualitätsstandards (Indikatoren etc.) notwendige Schritte.

**Einbettung der Elemente  
in Gesamtstrategie**

Bei der Förderung von struktureller Stabilität lassen sich verschiedene Elemente identifizieren. Zwischen ihnen bestehen enge Verbindungen und teilweise Überlappungen. Die Zielsetzung und die Schwerpunkte der einzelnen Elemente und deren Zusammenwirken lassen sich nur vor dem Hintergrund der spezifischen Ländersituation beurteilen. Darüber hinaus ist zu betonen, dass es sich bei den Strategieelementen überwiegend um allgemeine Elemente handelt, die auch in anderen entwicklungspolitischen Zusammenhängen Anwendung finden. Der Einbettung der verschiedenen Elemente in eine Gesamtstrategie sollte deshalb ausreichend Beachtung geschenkt werden.

**Die Strategieelemente  
sind: Sozialer und  
ökonomischer Ausgleich**

Eine nachhaltige soziale und ökonomische Entwicklung ist ein Element von struktureller Stabilität. Die nachhaltige Entwicklung stellt den materiellen Ausgangspunkt für das gesellschaftliche Potenzial dar, um mit Spannungen und Konflikten sinnvoll umgehen zu können. Insbesondere „Ausgleich“ und „Gerechtigkeit“ sind unter dieser Fragestellung relevante Dimensionen.

Der Zugang zu und die gleichberechtigte Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen an politischen Entscheidungsfindungs- und Aushandlungsprozessen ist Voraussetzung für eine dauerhafte Konfliktlösungs- und Friedensfähigkeit von Gesellschaften. Zu betonen ist, dass es erstens dabei nicht um die Übertragung spezifischer Modelle gehen kann (etwa europäische Demokratie-Modelle) und zweitens die Partizipationsmöglichkeiten sich nicht allein auf die nationale, sondern auf alle Ebenen beziehen müssen. Gerade die lokalen und regionalen Ebenen und ihre Institutionen haben vielfach eine besonders große Bedeutung für Bevölkerungsgruppen in ländlichen Gegenden. Auf allen Ebenen sollte ferner der Förderung parlamentarischer Gremien Beachtung geschenkt werden. Zu erreichen sind diese Ziele nur, wenn es gelingt, die Kluft zwischen „modernen“ staatlichen Institutionen und dem jeweiligen „traditionalen“ Kontext zu verringern.

**Förderung politischer  
Teilhabe und Demokratie**

Funktionierende Rechtssysteme und ausreichende Rechtssicherheit sind Bestandteile von struktureller Stabilität. Bei der Austragung von Interessengegensätzen sind ein leistungsfähiges und unabhängiges Rechtssystem sowie das erforderliche Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz eine wichtige Voraussetzung für einen konstruktiven Umgang mit Konflikten. Dies gilt beispielsweise für die Frage des Landrechts, das in vielen Gesellschaften eine erhebliche Sprengkraft besitzt. Die bisherigen Erfahrungen der GTZ zeigen, dass Fortschritte in diesem Bereich maßgeblich auf die Verringerung der eben genannten Kluft angewiesen sind. Das heißt, man muss Ansätze und Wege finden, wie die kulturelle Verankerung von Rechtssystemen erhöht werden kann.

**Rechtsstaatlichkeit**

Der Schutz elementarer bürgerlicher Menschenrechte ist eine Voraussetzung für jegliche stabile und gerechte Friedensordnung. Zugleich ist er eine notwendige Bedingung, um einzelnen Menschen sowie Gruppen Möglichkeiten zu eröffnen, ohne Furcht für ihre Interessen einzutreten und sich für einen friedlichen Wandel zu engagieren. Die positive Förderung der Menschenrechte bedarf einer Vielzahl von Ansätzen, vor allem aber einer kohärenten Strategie, die die Gesamtheit der politisch-gesellschaftlichen Rahmenbedingungen im jeweiligen Land berücksichtigt.

**Menschenrechte**

**Reform von Regierung  
und Verwaltung**

Die Frage der „guten Regierungsführung“ (good governance) ist in der aktuellen Diskussion um die Rolle des Staates und seine Reform von Bedeutung. Good governance umschreibt alle Kapazitäten und Mechanismen, die eine Administration zur Lösung gesamtgesellschaftlicher Probleme im Hinblick auf die Verteilung von Ressourcen, Lebenschancen, Rechten und Pflichten befähigen. Good governance basiert einerseits auf einigen der bereits genannten Schlüsselementen struktureller Stabilität, wie zum Beispiel der Achtung der Menschenrechte, der Förderung politischer Teilhabe sowie dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit. Andererseits akzentuiert dieses Konzept zentrale Felder staatlicher Effizienz wie die Steuerpolitik (zum Beispiel: Wird eine ausreichende Besteuerung hoher Einkommensgruppen angestrebt?), die öffentliche Ausgabenpolitik (zum Beispiel: Wie hoch ist der Anteil der Ausgaben für das Militär im Vergleich zu anderen öffentlichen Ausgaben?) oder den Willen zur Korruptionsbekämpfung.

**Dezentralisierung,  
Föderalismusberatung**

Dezentralisierung kann zu struktureller Stabilität beitragen. Die Verlagerung von Kompetenzen, Verantwortlichkeiten und notwendigerweise von Personal und Finanzen von der nationalen (oder einer anderen oberen) auf die regionale und lokale Ebene bietet viele Ansatzpunkte innerhalb von Staaten und Gesellschaften, Beteiligungsmöglichkeiten auszuweiten, die Rechenschaftspflicht öffentlicher Institutionen zu erhöhen und Disparitäten unterschiedlicher Art abzubauen. Dadurch können die Bedingungen und Möglichkeiten konstruktiver Ansätze und dauerhafter Lösungen von Konflikten verbessert werden. Dezentralisierungsinitiativen führen allerdings unter bestimmten Umständen auch zu problematischen Folgen. So können Regierungen beispielsweise dieses Instrument nutzen, um ihr Kontrollinstrumentarium zu erweitern und durch ein dezentrales Vorgehen ihre Möglichkeiten zur Repression auszubauen. Die Dezentralisierung kann auch von früheren lokalen Herrschaftsgruppen missbraucht werden, um traditionelle Hierarchien wiederzubeleben. Auf diese Gefahren muss geachtet werden.

Eine weitere Dimension der Dezentralisierung betrifft die Möglichkeit, mit der Schaffung von föderalistischen Staatsstrukturen oder mit Hilfe von Autonomie-, Machtteilungs- beziehungsweise Devolutions-Modellen einen Beitrag zur Regelung ethno-politischer Konflikte zu leisten. Dieser Ansatz von Verfassungsreformen bietet sich vor allem an, um in multiethnischen Staaten

separatistischen Gruppen ein Angebot staatlicher Integration machen zu können, das ihre jeweilige Identität respektiert. Je rechtzeitig ein solches Angebot erarbeitet wird, desto größer ist die Chance, dass es tatsächlich eine „präventive“, das heißt friedensstiftende Wirkung hat.

Mit Zivilgesellschaft ist hier der Zwischenbereich von Privatsphäre, Staat und Markt gemeint, in dem jenseits der Parteipolitik das politische Geschehen maßgeblich mitgestaltet wird. Zur so verstandenen Zivilgesellschaft gehören eine vom Staat unabhängige gesellschaftliche Sphäre sowie eigenständige gesellschaftliche Netzwerke, verbreitete Werte eines „bürgerschaftlichen Engagements“ und Möglichkeiten, sich öffentlich für benachteiligte Interessen einzusetzen. Die Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen stellt eine Komponente struktureller Stabilität dar. Im Hinblick auf ethnopolitische Konflikte bietet ihre Förderung ein besonderes Potenzial der Verflechtung zwischen verfeindeten Gruppen. Allerdings sollten Maßnahmen zur Stärkung der Zivilgesellschaft immer auch im Gesamtkontext der politischen Rahmenbedingungen sowie der spezifischen Verhältnisse vor Ort angelegt werden. Problematisch ist zum Beispiel die Schaffung einer statischen und selbstgenügsamen Subkultur von ausschließlich extern finanzierten NROs mit einer geringen Verankerung in der einheimischen Gesellschaft.

### Zivilgesellschaft

Die Medien spielen eine Rolle bei der Wahrnehmung und Deutung der Beziehungen verschiedener Gruppen zueinander und bei der Prägung von mehr oder weniger friedlichen „Streitkulturen“ innerhalb einer Gesellschaft. Ein ausreichend frei agierendes, unabhängiges und pluralistisch verfasstes Medienwesen ist zudem für die Kontrolle staatlicher und anderer Herrschaftsausübung sowie die faire Artikulation verschiedener Interessen und Meinungen unerlässlich. Schließlich können die medialen Foren auch genutzt werden, um konstruktive Bearbeitungsperspektiven zu erschließen und zu verbreiten.

### Medien

### 4.3 Förderung der konflikttransformativen Kompetenzen von gesellschaftlichen Gruppen sowie von lokalen und regionalen Institutionen

Neben der strukturellen Stabilität bildet die Förderung von gesellschaftlichen Gruppen sowie von lokalen und regionalen Institutionen zur Stärkung ihrer Krisenpräventions- und Konfliktbearbeitungskompetenzen (hier als konflikttransformative Kompetenz zusammengefasst) die zweite, stärker prozessorientierte Säule. Beide Säulen ergänzen sich, daher sollte ein Teil der Programme und Projekte in der Praxis auf beide Säulen bezogen sein.

#### Entstehung von „Kriegsallianzen“

Ein Ausgangspunkt für prozessbezogene Aktivitäten ist die Beobachtung, dass in vielen Krisengebieten die mangelnden Fähigkeiten von Gruppen und Institutionen zur friedlichen Bewältigung von Konflikten maßgeblich zur Verhärtung von Positionen und zur gewaltsamen Eskalation beigetragen haben. Dies gilt vor allem, wenn Konflikte über längere Zeit hinweg mit militärischen Mitteln ausgefochten werden. Es entstehen „Kriegsallianzen“ (war constituencies), Märkte und Kulturen der Gewalt, das heißt soziale und ökonomische Strukturen, die oft unabhängig von den ursprünglichen Konfliktursachen die fortgesetzte Anwendung von Gewalt begünstigen. Wichtige Akteure von Kriegsallianzen sind die Gewinner anhaltender bewaffneter Konflikte: Waffenproduzenten und -händler, die Führer von Milizen und Sicherheitsdiensten jeglicher Art, unter Umständen auch die Armee und die politischen Hardliner; ferner all jene, die von der Neuverteilung von Land, Kapital und politischen Positionen profitieren, zumindest solange ihre Gewinne nicht dauerhaft gesichert erscheinen. Potenzielle Kriegsallianzen sind diejenigen Gruppen, die von den Führern als Kämpfer umworben werden und denen auf diese Weise eine Einkommenschance geboten wird, zum Beispiel arbeitslose Jugendliche und ihre Familienangehörigen. Ein Ansatzpunkt für prozessorientierte Krisenprävention und Konfliktbearbeitung ist es, Angehörige beziehungsweise potenzielle Angehörige von Kriegsallianzen beim Ausstieg aus beziehungsweise beim Nicht-Einstieg in dieses Milieu zu unterstützen. Ein anderer Ansatzpunkt unterstreicht die Bedeutung des entgegengesetzten Milieus, der „Friedensallianzen“ (peace constituencies). Unter Friedensallianzen sind lokale und regionale Netzwerke von Personen, Gruppen und Institutionen zu ver-

stehen, die ein nachhaltiges Interesse an der Gewaltprävention und der einvernehmlichen Regelung von Konflikten haben und darüber hinaus teilweise über Einfluss wie Fähigkeiten verfügen, dieses Interesse auch wirksam werden zu lassen. Strategisch wichtige Rollen für die Entstehung und Entwicklung einer Friedensallianz können all diejenigen Personen, Gruppen und Institutionen übernehmen, die bei einer (weiteren) gewaltsamen Konfliktaustragung mit einem Einflussverlust rechnen müssen beziehungsweise die eine Multiplikatorwirkung innerhalb der Gesellschaft haben (lokale Behörden, NRO, religiöse Gemeinschaften, Medien, Bildungseinrichtungen usw.).

Die Förderung einer Friedensallianz zielt darauf ab, die Kapazitäten und Ressourcen der lokalen und regionalen Partnerorganisationen für eine nachhaltige Friedenssicherung zu stärken. Dabei kommt es primär darauf an, die intern vorhandenen Potenziale zu identifizieren und behutsam zu unterstützen, um ihren Einfluss zu erhöhen und zur Nachahmung anzuregen. Das ist zumal in Nachkriegssituationen nicht einfach, aber die Erfahrung zeigt, dass es solche Potenziale, wenn auch in bescheidenem Umfang, nahezu überall gibt. Zusätzliche Kapazitäten können beispielsweise durch die Aktivierung benachteiligter oder strategisch wichtiger Gruppen im Rahmen von „empowerment“-Programmen sowie von Qualifizierungsmaßnahmen geschaffen werden.

Der Ansatz der akteursorientierten Kapazitätsstärkung sollte freilich von Anfang an in einem engen Zusammenhang mit der Stärkung von Institutionen und Verfahren zum friedlichen Interessenausgleich konzipiert und realisiert werden. In vielen Fällen, wie zum Beispiel bei der Medienarbeit oder im Jugend- und Bildungssektor, lässt sich das ohnehin kaum trennen. So erfordert die Qualifizierung von Lehrern für die Arbeit mit kriegstraumatisierten Kindern in der Regel auch die Schaffung von Freiräumen außerhalb des Unterrichts, damit sie die gewonnenen Fähigkeiten auch umsetzen können. Ferner ist zu berücksichtigen, dass die Unterstützung einzelner Gruppen ohne Rücksicht auf den Kontext des kulturellen Hintergrundes oder die politisch-gesellschaftlichen Rahmenbedingungen kontraproduktive Wirkungen haben kann. So kann die isolierte Unterstützung von Flüchtlingsgruppen in der Umgebung ihrer Lager Unzufriedenheit und Aggressionen unter all jenen auslösen, die davon nicht profitieren.

**Stärkung von  
Friedensallianzen**

**Förderung von  
Institutionen und  
Verfahren**

#### **Qualifizierungs- maßnahmen**

Für eine dermaßen kontextualisierte Qualifizierung von gesellschaftlichen Gruppen sowie von lokalen und regionalen Institutionen bedarf es einer Reihe von Maßnahmen:

- Stärkung gesellschaftlicher Gruppen mit strategischer Bedeutung für die Entwicklung einer Friedensallianz (siehe 5.2);
- Förderung lokaler und regionaler Institutionen und Mechanismen für die friedliche Bearbeitung von Konflikten (siehe 5.3);
- Förderung eines Beitrags der Medien zur Krisenprävention (siehe 5.4);
- Entwicklung von Bildungs- und Jugendförderungsmaßnahmen mit friedenspädagogischen und konfliktpräventiven Zielsetzungen (siehe 5.5);
- Bearbeitung von Traumatisierungsprozessen in Nachkriegssituationen (siehe 5.6);
- Vergangenheits- und Versöhnungsarbeit nach gewaltsamen Konflikten (siehe 5.7) sowie
- Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen als eigenständiges Arbeitsfeld sowie im Rahmen von Projekten der Technischen Zusammenarbeit (siehe 5.8).

#### **4.4 Herausforderungen und Dilemmata für die Gestaltung von Krisenpräventions- und Konfliktbearbeitungsprozessen**

Bei allen akut oder latent gewaltsamen Konflikten handelt es sich um höchst komplexe und sich rasch verändernde Konstellationen, die in der Regel nur begrenzt von außen zu beeinflussen sind. Auch wenn es viele Gemeinsamkeiten gibt, bedarf jeder Konflikt einer auf die jeweiligen Besonderheiten zugeschnittenen Kombination von Maßnahmen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass dabei eine Reihe von Herausforderungen und Dilemmata auftreten, für die jeweils spezifische Lösungen gefunden werden müssen.

#### **Förderung von Konfliktfähigkeit und sozialer Gerechtigkeit**

Viele Konflikte beruhen auf einer ungleichen Macht- und Ressourcenverteilung. Dies kann eine der Konfliktursachen sein, wenn zum Beispiel einzelne Gruppen ökonomisch, kulturell oder politisch massiv diskriminiert werden. Für die Konfliktbearbeitung stellt sich dann die Frage, wie ihre Handlungsfähigkeit gefördert werden kann („empowerment“), ohne dass zugleich die

Gefahr einer gewaltträchtigen Eskalation entsteht. Parallel geht es darum, auch das wohlverstandene Eigeninteresse der privilegierten Gruppen beziehungsweise des Staates an der Integration der benachteiligten Gruppen zu fördern. Ein Beispiel dafür ist die parallele Unterstützung der Selbstorganisation indigener Völker in Lateinamerika einerseits sowie die Förderung von Integrationsprojekten im Hinblick auf die Mehrheitsgesellschaft andererseits.

Ein Schlüssel zur „Zivilisierung“ von Konflikten ist die Stärkung der Handlungsfähigkeit und -bereitschaft all jener Gruppen, die an der Basis der Gesellschaft am unmittelbarsten von deren friedlicher Regelung profitieren beziehungsweise umgekehrt von deren destruktiver Austragung betroffen sind. Dies gilt vor allem dann, wenn diese Entwicklung zu einer Vielfalt sich überschneidender sozialer Zugehörigkeiten führt, die der Gefahr einer politischen Mobilisierung entlang ethnischer oder religiöser Merkmale entgegenwirkt. Parallel dazu ist es freilich notwendig, auch die Fähigkeit staatlicher Institutionen zum Umgang mit wachsender Komplexität und steigenden Partizipationsansprüchen zu erhöhen. Andernfalls besteht die Gefahr, dass eine einseitige Förderung der Zivilgesellschaft die Autorität und Konfliktregelungskapazitäten des Staates untergräbt. Hinzuweisen ist auch auf das Problem der primär an den Prioritäten ausländischer Geldgeber orientierten NROs ohne Resonanz in der einheimischen Gesellschaft sowie auf die Existenz jener nicht-staatlichen Akteure, die von der Ausbreitung der Gewalt und ihren Märkten direkt oder indirekt profitieren.

Jegliche Friedensstiftung in zugespitzten Konflikten steht in einem Spannungsfeld. Einerseits steht sie vor der Frage, soll sie die räumliche Trennung der Parteien hinzunehmen oder sie sogar unterstützen, um die Gefahr gewaltsamer Auseinandersetzungen zu verringern, und andererseits steht sie vor der Aufgabe, durch Begegnungen, Dialoge und Kooperationen eine langfristig tragfähigere Verständigung zu suchen. Dieses Spannungsfeld ist durchweg präsent in der Arbeit mit Flüchtlingen und Vertriebenen und wird immer dann besonders akut, wenn es um die Planung und Umsetzung von Re-Integrationsprogrammen geht. Langfristig verspricht nur der Weg der Begegnung und des Dialogs eine nachhaltige Friedenssicherung. Kurz- und mittelfristig kann es

**Stärkung von  
Zivilgesellschaft und  
guter Regierungsführung**

**Räumliche Trennung  
und Begegnung von  
Identitätsgruppen**

aber erforderlich sein, dem Einzelfall angemessene Kombinationsformen mit der räumlichen Trennung auf Zeit zu entwickeln.

**Frieden, Versöhnung,  
Wahrheit und  
Gerechtigkeit**

In Nachkriegssituationen ist die TZ umfassend gefordert durch Wiederaufbau-, Rehabilitations-, Demobilisierungs- und (Re-)Integrations-Programme. Die Konfliktbearbeitung bedeutet in diesem Zusammenhang einerseits die Auseinandersetzung mit den Wunden der Vergangenheit beziehungsweise deren Aufarbeitung und andererseits die Suche nach einer gemeinsamen, nachhaltig tragfähigen Zukunft. Traumatisierte Personen müssen therapeutisch behandelt werden; die Gerechtigkeit verlangt nach einer Aufklärung der im Krieg begangenen Verbrechen, wenn nicht gar nach einer strafrechtlichen Verfolgung; eine Regierung der „nationalen Versöhnung“ ist nur um den Preis einer Generalamnestie zu erreichen – viele Handlungsgebote konkurrieren miteinander. In diesem Spannungsfeld gibt es keinen widerspruchsfreien Maßnahmenkatalog. Vielmehr kommt es darauf an Lösungen zu finden, die den betroffenen Menschen, ihren jeweiligen Kulturen und den praktischen Handlungsmöglichkeiten vor Ort entsprechen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich hier um eine langfristige Aufgabe handelt, die oft mehr als eine Generation betrifft und die „Erben“ des Konfliktes fordert, ihre eigenen Zugänge zur Integration der Vergangenheit zu finden. Das Beispiel Nachkriegsdeutschlands mit seiner wechselvollen Geschichte der „Vergangenheitsbewältigung“ zeigt, wie langwierig und mühsam dieser Prozess sein kann.

**Die Rolle externer  
Akteure**

In den meisten Krisen- und Konfliktregionen ist eine Vielzahl externer Akteure tätig: Geberinstitutionen, multi- und bilaterale Agenturen, private Unternehmen und NROs, Stiftungen, „befreundete“ wie „verfeindete“ Regierungen, Militärberater, Geheimdienste, Waffenhändler und Vertreter der organisierten Kriminalität. Sie verfolgen zum Teil höchst unterschiedliche Interessen. Welche Spielräume Entwicklungszusammenarbeit hat, um in diesem Gefüge zur Krisenprävention und Konfliktbearbeitung beitragen zu können, kann nur im Einzelfall entschieden werden. Wichtig ist dabei, dass ihr Engagement sich auf eine solide Analyse und eine möglichst partizipative Ermittlung des Bedarfs stützt. Zu bedenken ist ferner, dass ihre Rollen und Funktionen schlüssig geklärt werden – sowohl im Hinblick auf ihre eigenen Möglichkeiten als auch die anderer externer Akteure mit kom-

plementären Interessen. So wird es zum Beispiel nur in Ausnahmefällen möglich sein, gleichzeitig die „Ermächtigung“ benachteiligter Gruppen zu unterstützen und eine „allparteiliche“ Funktion zwischen streitenden Parteien einzunehmen. Hier ist eine Arbeitsteilung mit anderen Akteuren erforderlich.

Bei allen Anstrengungen der TZ zur Krisenprävention und Konfliktbearbeitung ist zu berücksichtigen, dass sie letztlich nur einen begrenzten Beitrag leisten kann. Ihre Stärke liegt in der Komplementarität zu vielen anderen Bemühungen der Konfliktregelung, -lösung und -transformation sowie deren Unterfütterung. Ihr Erfolg ist deshalb vorrangig an der Stärkung einheimischer „Friedenslobbies“, an der Förderung von Bindungen und Verbindungen zwischen den Parteien und Betroffenen, an Reformen des Sicherheitssektors wie anderer strategisch wichtiger Institutionen zu messen und nicht primär am Abschluss spektakulärer Friedensvereinbarungen.

**Grenzen akzeptieren**

## 5. Das Dienstleistungsangebot der GTZ

Schon jetzt kann die GTZ fachliches Know-how für den Gesamtbereich der strukturellen Stabilität bieten. Darüber hinaus hat die GTZ zentrale Tätigkeitsfelder der Qualifizierung von Gruppen und Institutionen im Sinne der Krisenprävention (KP) und Konfliktbearbeitung (KB) identifiziert. Hierzu liegen zum Großteil Publikationen vor. Die folgende Zusammenfassung skizziert

- die Ziele und Konzepte,
- die Partner und Zielgruppen sowie
- die Art und Weise der vorrangigen Maßnahmen in den jeweiligen Tätigkeitsfeldern.

Zur Umsetzung der vorgestellten Ansätze ist das Zusammenwirken verschiedener Institutionen, Disziplinen und Fachlichkeiten notwendig, die in der Krisenprävention situationsspezifisch zum Tragen kommen. Innerhalb der GTZ sind hier vor allem die Arbeitsfelder Recht und Verwaltung, ländliche Entwicklung, Organisations- und Kommunikationsberatung, Wirtschafts- und Sozialpolitik, Umwelt- und Ressourcenschutz sowie Bildung und Gesundheit zu nennen.

### 5.1 Umsetzungsstrategie

Die GTZ basiert die Umsetzungsstrategien im Hinblick auf eine stärker Konflikt bearbeitende und friedensfördernde Ausrichtung der EZ in erster Linie auf die Ergebnisse der BMZ-Querschnittsevaluierung zu den Wirkungen der EZ in Konfliktsituationen (Klingebiel 1999). Gleichzeitig baut sie auf ihre langjährige Präsenz und Erfahrung in GTZ-Büros, Programmen und Projekten in den Kooperationsländern auf. Konkret beinhaltet dieser Prozess ein dreistufiges Vorgehen: Anpassung des TZ-Länderportfolios, Fokussierung der laufenden Projekte und Vorhaben sowie Initiierung spezifisch krisenpräventiver und friedensfördernder TZ-Neuvorhaben.

#### Länderportfolio

Ausgehend von der Erkenntnis, dass die derzeitige Zusammensetzung der TZ-Programme und -Projekte in einzelnen Län-

den bestehenden beziehungsweise sich abzeichnende Konflikte oder Krisen nicht oder nur ungenügend berücksichtigt und teilweise einzelne Projekte sich gegenseitig in der intendierten Wirkungsweise widersprechen, führt die GTZ einen engen Dialog mit dem BMZ. Ziel ist es, auf Länderebene die einzelnen Komponenten der TZ sowie die Zusammensetzung eines Gesamtportfolios der EZ so aufeinander abzustimmen, dass ein kompatibles Gesamtgefüge entsteht, dessen Einzelkomponenten als solche einen positiven Beitrag zur konstruktiven Konfliktaustragung beziehungsweise zum präventiven Handeln leisten.

Die Exponierung und teilweise auch einseitige Positionierung von TZ-Leistungen ist zu hinterfragen. Beispiele: Eine strukturelle Politikberatung eines TZ-Vorhabens auf zentralstaatlicher Ebene mit der Regierungspartei und gleichzeitiges - durch ein anderes TZ-Projekt unterstütztes - Empowerment benachteiligter Gruppen in ländlichen Regionen, die durch die Opposition geführt werden, kann sehr schnell eskalieren. Die einseitige Unterstützung bestimmter Bevölkerungsgruppen, Ethnien oder Produktionssektoren durch die TZ kann Ungleichgewichte fördern und Gegenmaßnahmen der Benachteiligten herausfordern.

Im Rahmen der derzeit intensiv verfolgten Konzentration der EZ auf wenige Schwerpunktbereiche ist insbesondere in Ländern mit hohem Konfliktpotenzial diese Portfolioanalyse mit den entsprechenden Anpassungen in der Zusammensetzung des gesamten EZ-Paketes zu leisten. Hierzu liegen schon einige Erfahrungswerte zu Prozess und inhaltlicher Ausrichtung vor. Beispielhaft seien Sri Lanka, Uganda und Malawi genannt, wo es gelang, diese Portfolioanpassung in Gang zu setzen. In mehreren Ländern werden derzeit vergleichbare Prozesse initiiert.

Eine der wichtigsten Aufgaben der TZ für die kommenden Jahre wird es sein, die einzelnen, in aktuellen und potenziellen Krisen-/Konfliktländern angesiedelten Projekte und Programme stärker und explizit an die jeweilige Situation anzupassen. Es soll vermieden werden, dass - wie vielfach dokumentiert - die TZ-Interventionen von bestehenden konfliktiven Situationen bewusst oder unbewusst abstrahieren oder gar (durch einseitige Priorisierung bestimmter Bevölkerungsteile, Interessenvertretungen, Regionen, Parteiinteressen, Schlüsselpersonen etc.) objektiv nachprüfbar Interessengegensätze verstärken und Konflikte schüren. Zum anderen sind Vorhaben so zu platzieren, dass

**KP/KB-spezifische  
Anpassung von  
laufenden Projekten und  
Programmen**

ein möglichst positiver Beitrag im Umfeld von Krisen und Konflikten geleistet wird. Die klassischen TZ-Bereiche Staatsmodernisierung im weiteren Sinne, ländliche Entwicklung, Umwelt- und Ressourcenschutz sowie Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung sind hierbei besonders zu berücksichtigen.

**Explizite Projekte  
der KP/KB**

Eigenständige Vorhaben in den weiter unten genannten Tätigkeitsfeldern, in denen Krisenprävention und/oder Konfliktbearbeitung als zentraler Ansatzpunkt verfolgt wird, werden nur dann angestrebt und durchgeführt, wenn die politische Abstimmung mit dem Partnerland dies explizit vorsieht und die notwendigen Strukturen für eine derartige Intervention vorliegen. Diese Art der TZ wird sicherlich nur in bestimmten Sonderfällen zum Tragen kommen. Vorrangig wird die Integration der Methoden und Inhalte einer KP/KB-Orientierung in die sektoralen und multi-sektoralen TZ-Projekte und -Programme verfolgt werden.

Neben den unten aufgeführten spezifischen Projektansätzen bietet sich die Einrichtung von offenen Fonds wie zum Beispiel in Kolumbien und Malawi zur Unterstützung von KP/KB-spezifischen Initiativen an. Solche auf Landesebene etablierten Fonds ermöglichen schnelle und zielgerichtete Maßnahmen, decken ein breites inhaltliches und methodisches Spektrum ab, erlauben die Kooperation mit unterschiedlichsten Partnern und Zielgruppen und bieten dem laufenden TZ-Portfolio eines Landes notwendige komplementäre Aktionsmöglichkeiten. Partizipative Mechanismen zwischen Staat und Zivilgesellschaft bei der Entscheidungsfindung zur Mittelallokation sind hierbei notwendig; sie unterstützen gleichzeitig den oftmals gestörten Dialogprozess.

## **5.2 Stärkung gesellschaftlicher Gruppen mit strategischer Bedeutung für die Entwicklung einer Friedensallianz**

Die Unterstützung strategischer Gruppen im Sinne der Krisenprävention und Konfliktbearbeitung kann prinzipiell durch zwei Strategien umgesetzt werden:

- Die direkte Förderung einer Friedensallianz über die Identifizierung von Friedens-, Menschenrechts-, Frauen- und Jugendgruppen, religiösen oder traditionellen Autoritäten, Interessenverbänden und anderen Gruppierungen, die einen unmittel-

telbaren Gewalt mindernden Einfluss auf das Konfliktgeschehen haben beziehungsweise die sich für einen friedlichen Interessenausgleich einsetzen.

- Die indirekte Förderung einer Friedensallianz durch die Unterstützung friedlicher Transformationsprozesse von potenziellen oder bereits existierenden Kriegsallianzen wie beispielsweise eine krisenpräventive Jugendförderung sowie die Demobilisierung und Reintegration von Ex-Kombattanten in die Zivilgesellschaft.

### Maßnahmen

- Fonds für interne und externe Prozesse des „community building“;
- Aus- und Weiterbildung in Fragen des Umgangs mit Konflikten, der Selbstorganisation und Organisationsentwicklung insbesondere bei multiethnischen und multireligiösen Vereinigungen;
- Flexible Förderung von ad-hoc-Initiativen zur akuten Konfliktbearbeitung, die von solchen multiethnischen und multireligiösen Gruppen getragen werden;
- Beratung und Hilfe bei der Koordinierung und Vernetzung von Initiativen;
- Anregung und Förderung von Austauschmaßnahmen mit Personen und Institutionen aus anderen Konfliktzonen, die über einschlägige Erfahrungen verfügen;
- Die Förderung von sektorspezifischen Foren, zu denen die wichtigsten Vertreterinnen und Vertreter des jeweiligen Sektors eingeladen werden, um ihre Möglichkeiten und ihre Verantwortung zur konstruktiven Beeinflussung des jeweiligen Konflikts zu erörtern.

Die Konzepte, Methoden und Instrumente der Unterstützung müssen im jeweiligen Länderkontext festgelegt werden. Sie bedürfen zunächst einer präzisen Analyse der politisch-gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, in denen die betreffenden Gruppen agieren, sowie des Profils dieser Gruppen und ihres Entwicklungspotenzials selbst. Die Unterstützung des Konfliktbearbeitungspotenzials von strategischen Gruppen kann auf dieser Basis über eine Reihe von Maßnahmen erfolgen.

Das „empowerment“ von Gruppen ist ein klassisches Arbeitsfeld der Technischen Zusammenarbeit. Im vorliegenden Kontext sollten möglichst Gruppen gefördert werden, die bereits im Land aktiv sind, die über geeignete Strategien verfügen und die nicht „parteilich“ in den jeweiligen Konflikten engagiert sind. Dabei

„Empowerment“  
von Gruppen

muss allerdings auch berücksichtigt werden, dass die Stärkung dieser Gruppen in einem politischen und konfliktiven Umfeld geschieht. Die möglichen eskalierenden und de-eskalierenden Wirkungen einer solchen Arbeit müssen deshalb sorgfältig abgewogen werden. Hinzu kommt die Abwägung zwischen den kurzfristigen und langfristigen Effekten. So kann die Mobilisierung traditioneller Autoritäten zwar hilfreich sein, um eine akute Konfliktbeilegung zu erzielen, auf längere Sicht kann gerade dies jedoch dem (konflikttransformativen) Ziel der politischen Beteiligung anderer Gruppen, zum Beispiel von Frauen, entgegenwirken.

#### **Transformation von Kriegsallianzen**

Auf Grund ihrer bisherigen Erfahrungen hat die GTZ einen erheblichen komparativen Vorteil bei der Förderung indirekter Maßnahmen, das heißt bei der Transformation von Kriegsallianzen. Demobilisierung und Reintegration von Ex-Kombattanten gehören bereits heute zu einem etablierten Tätigkeitsfeld der GTZ. Bereits vorhandene oder geplante Maßnahmen der Jugendförderung können hier allerdings noch spezifischer krisenpräventiv angelegt werden. Direkte Maßnahmen bieten sich vorrangig insbesondere dort an, wo die GTZ aufgrund ihrer Präsenz vor Ort komparative Vorteile beim Zugang zu Gruppen hat und die Konfliktkonstellationen sowie Rahmenbedingungen ein derartiges „politisches Profil“ für die staatliche TZ erlauben beziehungsweise sogar nahe legen.

### **5.3 Förderung lokaler und regionaler Institutionen und Mechanismen für die friedliche Bearbeitung von Konflikten**

#### **Zentrale Aufgaben der Friedensförderung**

Die zunehmende Zahl gewaltsam ausgetragener Konflikte innerhalb von Staaten ist unter anderem eine Folge schwacher beziehungsweise sich in Auflösung befindlicher Nationalstaaten. Der Wiederaufbau von Staatlichkeit (im Sinne von good governance) sowie die Stärkung von lokalen und intermediären Institutionen und Mechanismen für die gewaltfreie Konfliktbearbeitung sind deshalb zentrale Aufgaben der Friedensförderung. Dieses Tätigkeitsfeld steht in einem engen Zusammenhang mit der Förderung struktureller Stabilität: Nachhaltige Friedenssicherung bedarf insbesondere einer Stärkung der institutionellen

Kapazitäten innerhalb einer Gesellschaft für den Umgang mit Konflikten.

Dabei sind im einzelnen vier Ebenen zu unterscheiden:

- die lokale Ebene, auf der Menschen mit den Konfliktfolgen unmittelbar in ihrem Alltagsleben konfrontiert sind,
- die intermediäre, innerstaatliche Ebene (zum Beispiel von Regionen und Bezirksverwaltungen),
- die „nationale“ beziehungsweise einzelstaatliche Ebene sowie
- die zwischen- und überstaatliche Ebene.

Auf all diesen Ebenen sind der Aufbau und die Stärkung von Institutionen und Mechanismen zur Konfliktbearbeitung erforderlich. Eine Schlüsselrolle spielt dabei die Entwicklung und Sozialisation von Normen und Regeln für das Verhalten und den Umgang zwischen Bürgern einerseits und zwischen Bürgern und Regierung andererseits. Sie sind zwar traditionell auf der einzelstaatlichen Ebene als Ausdruck von Rechtsstaatlichkeit angesiedelt, ohne ihre soziokulturelle Verankerung an der Basis der Gesellschaft können sie jedoch nicht wirksam werden.

Die GTZ hat in diesem Zusammenhang Einwirkungsmöglichkeiten auf mehreren Ebenen. Je schwächer beziehungsweise „dekonstruierter“ die einzelstaatliche Ebene verfasst ist, umso stärker kommt es darauf an, auf der lokalen wie intermediären Ebene Maßnahmen zum Wiederaufbau von Staatlichkeit zu ergreifen wie auch andere, nicht-staatliche Institutionen und Mechanismen zu stärken, die zum Aufbau und zur Förderung zivilgesellschaftlicher Strukturen und zum friedlichen Interessenausgleich beitragen können.

Der Zugang der GTZ zu allen genannten Ebenen gibt ihr außerdem die Möglichkeit, wichtige Koordinierungs- beziehungsweise Vernetzungsfunktionen wahrzunehmen. Dies betrifft vor allem zwei Aspekte:

- Bei der vertikalen Koordination geht es darum, kohärente Länderprogramme zu entwickeln und ihre Implementierung auf allen Ebenen gleichzeitig voranzutreiben.
- Bei der horizontalen Koordination ist ein möglicher Ansatzpunkt die Präsenz von diversen externen Akteuren, die auf jeweils einer Ebene in der Krisenprävention und Konfliktbearbeitung engagiert sind. Um deren unterschiedliche kompa-

**Stärkung von  
Institutionen und  
Mechanismen zur  
Konfliktbearbeitung**

**Einwirkungs-  
möglichkeiten der GTZ**

rativen Vorteile zu nutzen ist eine kontinuierliche Abstimmung untereinander erforderlich.

#### 5.4 Förderung eines Beitrags der Medien zur Krisenprävention

##### Friedensjournalismus

Welche Bedeutung die Medien bei der Entstehung und der Eskalation von Konflikten spielen, ist mittlerweile durch die Hass-Sender in Ruanda und anderen Konfliktregionen hinreichend belegt. Bei weitem noch nicht ausgeschöpft sind dagegen die Möglichkeiten zur Förderung einer friedlichen Konfliktaustragung. Dazu gehört unter anderem, dass die Medien sich insbesondere in Krisenzeiten an den Maßstäben fairer, korrekter und vollständiger Berichterstattung messen lassen müssen.

Darüber hinaus gibt es aber auch noch etliche andere Beiträge, die sie unmittelbar zur Verständigung leisten können, zum Beispiel Dokumentationen über die Hintergründe des Konflikts oder Unterhaltungssendungen über alltägliche Formen des friedlichen Zusammenlebens. In gespaltenen Gesellschaften können die Medien auch eine wichtige Rolle für die wechselseitige Information zwischen den getrennten Gruppen spielen, sei es, dass Radioprogramme für beide Seiten produziert und auch auf beiden

##### Maßnahmen

Zu den Maßnahmen gehören im Einzelnen:

- Die Beratung und Unterstützung bei der Liberalisierung und Dezentralisierung von Medienstrukturen sowie die entsprechende Förderung von Aufsichtsgremien;
- Die Aus- und Weiterbildung von Journalisten (professionelle Berichterstattung und Sensibilisierung für konfliktrelevante Themen);
- Die Veranstaltung von Medienforen, auf denen die Rolle dieses Sektors für die Konfliktentstehung und -bearbeitung von Journalisten und anderen gemeinsam erörtert wird;
- Die Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung von Verhaltenskodizes („codes of conduct“) für journalistische Arbeit in Konfliktgebieten;
- Die Förderung von Medien und Medienformen, die sich speziell um eine konstruktive Konfliktbearbeitung sowie um die Versöhnung in kriegszerrütteten Gesellschaften bemühen.

Seiten empfangen werden können oder dass gedruckte Medien speziell für die Verbreitung auf beiden Seiten hergestellt werden.

Die Partner sind hier die staatlichen Steuerungs- beziehungsweise Aufsichtsgremien, Rundfunk- und Fernsehstationen, Zusammenschlüsse von Printmedien, Journalisten-Vereinigungen sowie NRO, die sich speziell mit dem Thema Medien und Konflikt befassen.

Als Kriterien für die Förderung einer friedlichen Konfliktbearbeitung durch Krisenmedien können die folgenden Gesichtspunkte gelten:

- Einbettung in eigene Kulturtradition;
- Berücksichtigung der Sprachen der Zielgruppe;
- Kooperation mit Einheimischen;
- Kooperation mit einheimischen Medien;
- ein hoher Anteil von „Mitmachmedien“;
- Unabhängigkeit von Sicherheitsapparaten;
- Verknüpfung mit Jugend- und Sozialarbeit sowie Qualifizierungsmaßnahmen im Medien-Mix als Methode des sozialen Lernens.

### **5.5 Entwicklung von Bildungs- und Jugendförderungsmaßnahmen mit friedenspädagogischen und konfliktpräventiven Zielsetzungen**

Jugend und Bildung gehören zu den wesentlichen Trägern und Zukunftsinvestitionen einer Gesellschaft. Jugendliche sind die treibende Kraft zukünftiger Entwicklungen und Bildung wird als Motor von persönlicher Entfaltung und gesellschaftlicher Veränderung gesehen. In der Entwicklungszusammenarbeit mit Ländern, in denen oftmals die Hälfte der Bevölkerung unter 16 Jahre ist, trifft das ganz besonders zu. Die Situation von Kindern und Jugendlichen erhält hier eine seismographische Funktion für die gesellschaftliche Entwicklung. Bildung wird dabei zum Schlüsselfaktor für die aktive Teilhabe am Entwicklungsprozess.

Um das besondere Potenzial der Jugendlichen zu nutzen, bedarf es unter anderem der Förderung eines friedlichen Zusammenlebens. In diesem Sinne hebt die Delors-Kommission der UNESCO in ihrem Bericht zur Bildung für das 21. Jahrhundert „Learning to live together“ und „Learning for your life“ als Prä-

**Investition in die Zukunft**

müssen zukünftiger Bildungsarbeit hervor. Anliegen der pädagogischen Arbeit sollte es daher sein, neben dem Wissen um demokratische Prinzipien, Menschenrechte und globale Gefährdungen auch Haltungen und praktische Fertigkeiten zu fördern. Übergreifendes und gemeinsames Ziel ist die Erziehung zu eigenständiger Urteilskraft, bewusster Teilhabe und Selbstbehauptung in der Gesellschaft. Mit Blick auf die erforderliche Konfliktfähigkeit lassen sich sowohl grundlegende personale und soziale Kompetenzen als auch spezifische Kompetenzen zum Umgang mit Auseinandersetzungen bestimmen.

Mit Blick auf den Konfliktverlauf ist die friedenspädagogische Bildungs- und Jugendarbeit vor allem in Momenten der Konfliktlatenz sowie in Nachkriegs- und auch Friedensphasen gefragt. Möglichkeiten der Einflussnahme während der gewaltsamen Konfliktaustragung sind kaum gegeben.

#### **Pädagogische Handlungsfelder der GTZ**

Die wichtigsten pädagogischen Handlungsfelder für das Dienstleistungsangebot der GTZ sind:

- Das Aufweichen eines segregativen und der Aufbau eines integrierten Bildungssystems;
- Die Förderung von Mutter- und Fremdsprachen und die Einrichtung bilingualer Schulen;
- Die Entwicklung neuer Unterrichtsmaterialien und die Revision der Examensinhalte im Hinblick auf die in ihnen als vorbildlich dargestellten Konfliktbearbeitungsmethoden;
- Die Verankerung friedensfördernder und konfliktpräventiver Arbeit im Curriculum;
- Die Förderung partizipativer Strukturen und Öffnung der Schulen durch Peergruppen-Erziehung;
- Die Unterstützung von Freizeitangeboten für Straßen-, Flüchtlings- und kriegstraumatisierte Kinder;
- Die Unterstützung von Freizeit- und Integrationsangeboten für Jugendliche, um sie gegenüber „Märkten und Kulturen der Gewalt“ weniger anfällig werden zu lassen;
- Die Integration von Krisenprävention und Versöhnung in der Gemeinwesenarbeit;
- Die Qualifizierung pädagogischer Fachkräfte für die genannten Handlungsfelder.

Ein zweiter Schwerpunkt für das Dienstleistungsangebot der GTZ liegt in der Förderung internationaler Austauschmaßnahmen – insbesondere mit dem Ziel der Stärkung der Regionen –, in der Förderung von Begegnungsinitiativen zwischen Ländern mit ähnlichen Konfliktkonstellationen sowie in derjenigen der Sensibilisierung für das Nord-Süd-Verhältnis.

## 5.6 Bearbeitung von Traumatisierungsprozessen in Nachkriegssituationen

In Kriegssituationen werden Menschen Opfer von Gewalt, Zerstörung und Vertreibung. Einige haben Gewalt am eigenen Leib erfahren, andere haben Familienmitglieder und Freunde verloren, alle aber leben auch nach Ende des Krieges noch in einem Umfeld, das von Krieg und Kriegsfolgen geprägt ist. Nachkriegssituationen zeichnen sich nicht nur durch eine zerstörte Infrastruktur aus, vielfach sind auch individuelle und kollektive Bewältigungsmöglichkeiten in Folge intensiver Erfahrungen von Gewalt und Verlust zusammengebrochen. In diesem Fall spricht man von Traumatisierung. Von ihr sind sowohl die lokale Bevölkerung als auch das Personal internationaler Hilfsorganisationen bedroht.

Nach einem Krieg muss die betroffene Region nicht nur physisch wiederaufgebaut werden, auch die politischen und sozialen Strukturen einer Gesellschaft müssen sich neu bilden. Eine Traumatisierung zieht allerdings Gefühle von Kontrollverlust, Ohnmacht, Misstrauen und Depression nach sich. Eine aktive Teilnahme am Wiederaufbau sowie eine optimistische Zukunftsorientierung von Denken und Handeln einzelner Menschen, aber auch ganzer Bevölkerungsgruppen, wird so verhindert. Will man, dass internationale Hilfe nicht reine Überlebenshilfe bleiben soll, sondern sich auch an Kriterien von Nachhaltigkeit und Partizipation orientiert, müssen individuelle und kollektive Traumatisierungen bearbeitet werden.

Psychosoziale Traumatisierungsprozesse beziehen sich immer auf einen spezifischen sozialen, politischen und kulturellen Kontext und sind nur in Bezug auf diesen zu verstehen und zu bearbeiten. Ein angemessener, kultursensibler Umgang mit den Menschen und Institutionen kann demnach nur durch ein Verständnis ihrer jeweils spezifischen traumatischen Erfahrungen und kulturspezifischen Verarbeitungsformen ermöglicht werden. Das

**Traumatisierung  
der Bevölkerung**

**Kulturspezifische  
Verarbeitungsformen**

Verstehen und Bearbeiten psychosozialer Traumatisierungsprozesse braucht Zeit. Aus diesem Grund muss Traumaarbeit immer langfristig betrieben werden.

**Folgende Tätigkeitsfelder ergeben sich für die GTZ  
in der Traumaarbeit:**

**Aufbau von  
Begegnungs- und  
Informationszentren**

Aufbau von Begegnungs- und Informationszentren. Die Bearbeitung eines Traumas setzt eine relativ stabile psychische Lage voraus. In Nachkriegssituationen müssen deswegen zunächst die aktuellen, unmittelbaren Sorgen und Bedürfnisse der Menschen angegangen werden. Ein Begegnungszentrum bietet die Möglichkeit, sich mit anderen auszutauschen. Die Erfahrung, dass andere Menschen die gleichen oder ähnliche Sorgen und Probleme haben ist an sich hilfreich und wirkt stabilisierend. Gleichzeitig kann in einem solchen Zentrum Beratung zu bestimmten Problembereichen, wie zum Beispiel ärztliche Versorgung oder Schulbesuch der Kinder, angeboten werden.

**Explizite Traumaarbeit**

Obwohl es nicht möglich ist, alle traumatisierten Menschen in einer Nachkriegssituation zu identifizieren und zu behandeln, können Gruppen- und Einzeltherapien gezielt eingesetzt werden. Angeleitete Gesprächsgruppen zu Kriegserfahrungen helfen den Betroffenen, die eigenen belastenden Erfahrungen im Kontext einer gesellschaftlichen Katastrophe zu verstehen. Es können auch Gruppen eingerichtet werden, die sich auf ganz spezifische traumatische Erfahrungen beziehen, zum Beispiel Vergewaltigung, Verlust von Familienangehörigen oder Kriegsinvalidität. Gesprächsgruppen eignen sich auch, um diejenigen zu identifizieren, die eine Einzeltherapie benötigen. Solche Menschen können dann von Trauma-Experten gezielt psychotherapeutisch behandelt werden.

**Fortbildung lokaler  
Fachkräfte**

Es kann zunächst sinnvoll sein, mit Trauma-Experten aus dem internationalen Umfeld zu arbeiten. Langfristig aber müssen lokale Fachkräfte (Psychologen, Psychiater, Ärzte, Pädagogen, Sozialarbeiter) für Traumaarbeit fortgebildet werden. Hierbei sollte man unbedingt vermeiden, ein paralleles Versorgungssystem aufzubauen und stattdessen gezielt Personen in staatlichen Einrichtungen fortbilden.

Um einer Traumatisierung des eigenen Personals vorzubeugen, sollte den Mitarbeitern regelmäßig die Möglichkeit gegeben werden, über belastende Erfahrungen in ihrer Arbeit in einem Nachkriegsgebiet zu sprechen.

**Supervision des eigenen Personals**

Ein wichtiges Tätigkeitsfeld ist die Identifizierung und Vernetzung bestehender Initiativen mit psychosozialer Ausrichtung im regionalen und kommunalen Umfeld. Eine solche Vernetzung dient dem fachlichen Austausch und damit der Professionalisierung von Traumaarbeit.

**Netzwerkentwicklung**

Grundsätzlich ist es erstrebenswert, Helfer und Berater im Umfeld traumatisierter Gruppen über psychosoziale Traumatisierungsprozesse und ihre Auswirkungen auf Einstellungen und Handeln der betroffenen Personen zu informieren und sie für diese Problematik zu sensibilisieren. Für folgende Bereiche ist eine Sensibilisierung und Information über Traumatisierungsprozesse besonders relevant:

**Information und Sensibilisierung**

- Gesundheitswesen
- Bildungswesen
- Sozialwesen
- Rechtsberatung
- Menschenrechtsarbeit
- Projektadministration (Zentrale)

## **5.7 Vergangenheitbewältigung und Versöhnungsarbeit nach gewalttätigen Konflikten**

Ziel der Versöhnungsarbeit nach gewalttätigen Konflikten ist es, die Rahmenbedingungen für einen gesellschaftlichen Aussöhnungsprozess zu verbessern. Die Rahmenbedingungen werden ausdrücklich betont, da die Versöhnung selbst weder von staatlichen Institutionen noch von der Entwicklungszusammenarbeit in dieser direkten Form geleistet werden kann. Es liegt in der Verantwortung der betroffenen Menschen, ob und inwiefern sie sich versöhnen wollen. Auch ist die Frage zu stellen, ob es den Opfern schwerer Menschenrechtsverletzungen überhaupt zuzumuten ist, sich mit ihren Peinigern zu versöhnen.

**Rahmenbedingungen für Aussöhnungsprozess verbessern**

Deshalb ist es notwendig, die Versöhnungsarbeit im breiteren Zusammenhang der gesamten Vergangenheitbewältigung zu

sehen. Der Hauptgrund, aus dem sowohl die Vergangenheitsbewältigung als auch die Versöhnungsarbeit als wichtig erachtet werden, liegt darin, dass vergangenes Unrecht schnell zu einem erneuten Gewaltausbruch beitragen kann, wenn der Versuch der Aufklärung vergangenen Unrechts unterbleibt oder das geschaffene Unrecht auch nach Einstellung bewaffneter Feindseligkeiten aus Sicht der Konfliktparteien fortwirkt. Allerdings ist auch zu bedenken, dass ein zu frühes, radikales Vorgehen gegen Gewalttäter einen eingeleiteten Friedensprozess zunichte machen kann, bevor das nötige Maß an Stabilität erreicht wurde.

Die Unterstützungsarbeit der GTZ im Bereich Vergangenheitsbewältigung und Versöhnungsarbeit orientiert sich an den entwicklungspolitischen Zielsetzungen des BMZ zur Krisenprävention und den völkerrechtlichen Verpflichtungen zur Aufklärung, Bestrafung und Entschädigung von schweren Menschenrechtsverletzungen, zu denen sich die Staatengemeinschaft bekannt hat.

**Maßnahmen in der  
Nachkriegsphase**

In der unmittelbaren Nachkriegsphase sollten Unterstützungsmaßnahmen im Bereich der Versöhnungsarbeit zunächst einen minimalistischen, grundbedürfnisorientierten Ansatz haben. Der Schutz vor aktueller Gewalt hat Vorrang. Erst wenn eine gewisse Stabilität eingetreten ist, sollte vergangenes Unrecht thematisiert werden. Dabei sollten die rechtliche, politische und soziale Aufarbeitung der Vergangenheit parallel verlaufen.

**Tätigkeitsfelder**

Die Arbeit der GTZ im Bereich Vergangenheitsbewältigung und Versöhnungsarbeit kann insbesondere die folgenden vier Tätigkeitsfelder umfassen:

**1. Beratung im Bereich von Gesetzgebung und Verwaltung zum Umgang mit vergangenem Unrecht**

Die Technische Zusammenarbeit kann Partnerländern mit Rechtsberatung bei der Lösung von typischen Problemen nach gewalttätigen Konflikten und Systemumbrüchen zur Seite stehen: Dazu gehören Rechtsberatung zur Amnestie-, Entschädigungs- und (Land-) Restitutionsgesetzgebung sowie zu Fragen der Rehabilitation von Unrechtsoffern oder Überprüfung von Staatsbeamten.

**2. Unterstützung von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen**

Die klassischen Institutionen der Justiz, wie z. B. die Strafjustiz, sind aus verschiedenen Gründen nur begrenzt in der Lage, ver-

gangenes Unrecht aufzuarbeiten und eine präventive Wirkung zu entfalten. Es kommt daher für die TZ vor allem darauf an, andere Strukturen und Institutionen der Aufklärung und Konfliktbearbeitung zu unterstützen. Dazu zählen insbesondere Untersuchungs-, Wahrheits- und Versöhnungskommissionen sowie nationale Konsultativprozesse verschiedener Art.

Für die deutsche EZ bieten sich dabei als unterstützende Maßnahmen die Ausarbeitung von Informationsmaterialien, die methodische Vorbereitung von Mitarbeitern von Wahrheits- und Versöhnungskommissionen zur Durchführung von Anhörungen und nationalen Konsultativprozessen sowie die Rückkopplung der gewonnenen Erkenntnisse in den politischen Prozess (Erarbeitung von Politikempfehlungen, Lobbying der Regierung und anderer relevanter Akteure, Monitoring der Umsetzung von Politikempfehlungen etc.) an.

### **3. Unterstützung der strafrechtlichen Aufarbeitung vergangenen Unrechts und Förderung alternativer Streitschlichtungsinstitutionen**

Parallel zu den Bemühungen von Gesetzgebung und Verwaltung einerseits und Wahrheits- und Versöhnungskommissionen andererseits, mit vergangenem Unrecht umzugehen, ist es wichtig, Verbrechen zu verfolgen und strafrechtlich aufzuarbeiten, ggf. raschere und effektivere alternative Streitschlichtungsinstitutionen und -verfahren zu entwickeln und die Reintegration von aus der Haft entlassenen Verurteilten, Freigesprochenen oder Amnestierten vorzubereiten. Die TZ kann durch verschiedene Maßnahmen dazu beitragen, z. B. durch Unterstützung der Ermittlungstätigkeit von Staatsanwaltschaften, Unterstützung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften oder zentralen Ermittlungseinheiten, Ausbildung von Richtern und Anwälten, Unterstützung von Strukturen, die allen Bevölkerungsgruppen Zugang zu formalen Untersuchungs-, Beschwerde- und Rechtsinstitutionen ermöglichen oder erleichtern, Prozessbeobachtung durch nationale und internationale NRO und MRO, Unterstützung von alternativen Konfliktlösungsinstitutionen und -verfahren sowie durch Monitoring alternativer Konfliktlösungsinstitutionen und -verfahren durch lokale und internationale NRO und MRO.

Bei der Arbeit mit Wahrheitskommissionen und anderen Streitschlichtungsinstitutionen ist darauf zu achten, dass diese an

akzeptierte kulturelle Praktiken anknüpfen, ohne einseitig die Traditionen einer Konfliktpartei aufzugreifen oder patriarchalische Strukturen zu zementieren, die rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht gerecht werden.

**4. Unterstützung von Ombudspersonen und von Maßnahmen zur zivilen Einbettung und Kontrolle von Polizei und Militär**

Wenn Vergangenheits- und Versöhnungsarbeit tatsächlich krisenpräventiv sein soll, muss sie sich auch jenen elementaren Strukturen zuwenden, die eine besonders große Bedeutung für die innergesellschaftliche Konfliktregulierung haben beziehungsweise Quellen neuen Unfriedens sein können. Deshalb sind die Einbettung und Kontrolle von Polizei, Militär sowie Ex-Kombattanten wichtig, ferner die Unterstützung von Ombudspersonen, lokalen Polizei-Bürger-Foren sowie Trainingsmaßnahmen für die Polizei.

**5. Unterstützung von lokalen zivilgesellschaftlichen Versöhnungsinitiativen**

Staatliche Initiativen und Institutionen haben strukturelle Begrenzungen. Es ist daher wünschenswert, sie durch zivilgesellschaftliche Initiativen zu ergänzen. Dies gilt nicht nur für den Bereich der Vergangenheits- und Versöhnungsarbeit, sondern darüber hinaus auch für die Verbreiterung und Festigung von Versöhnungsprozessen und die Stabilisierung von Post-Konflikt-Situationen. Auch wenn die Handlungsspielräume für die staatliche deutsche T/EZ hier begrenzt sind, sollte doch versucht werden, zivilgesellschaftliche Initiativen in Zusammenarbeit mit dem staatlichen Partner zu fördern und/oder im Sinne von Koordination und Kooperation einzubeziehen.

## **5.8 Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zur Krisenprävention und Konfliktbearbeitung**

Eine wichtige, wenn nicht die entscheidende Größe zur nachhaltigen Schaffung von Friedensallianzen sind Menschen, die motiviert, qualifiziert und belastbar genug sind, die Mühen und Enttäuschungen langwieriger Konfliktbearbeitung auf sich zu nehmen. Dabei ist keinesfalls nur an jene Personen zu denken, die

sich zwischen den Parteien für eine Verständigung engagieren, sondern ebenso auch an diejenigen, die sich innerhalb und zu Gunsten der Parteien um eine Konfliktlösung bemühen. Schließlich betrifft dies auch all diejenigen, die sich in der Entwicklungszusammenarbeit für diese Aufgabe engagieren.

Um diese Menschen bei ihrer Arbeit zu unterstützen, sind zwei Maßnahmenfelder zu unterscheiden:

### Maßnahmenfelder

Erstens, die Fortbildung in Fähigkeiten und Fertigkeiten zum Konfliktmanagement, von diversen Verhandlungstechniken über „Facilitation“, Mediation, Schlichtung und Versöhnung bis hin zur Anlage von Krisenpräventions- und Konfliktbearbeitungsverfahren. Auf diesem Gebiet hat die Vielzahl der Curricula und Erfahrungen mittlerweile zu einem relativ hohen Grad der Professionalisierung sowie zur Berücksichtigung von interkulturell angepassten Methoden geführt. Die derzeit durchgeführten Evaluationsstudien diverser NROs wie internationaler Organisationen dürften diesen Trend verstärken. Die GTZ verfügt durch ihr bereits länger bestehendes Engagement zur Qualifizierung der Konfliktbearbeitung im Umweltbereich über vielfältige Erfahrungen.

Zweitens, die fortlaufende Unterstützung und Professionalisierung der im Bereich der Krisenprävention und Konfliktbearbeitung engagierten Personen. Ähnlich wie viele in anspruchsvollen - vor allem sozialen Arbeitsfeldern - tätige Berufsgruppen ihre Professionalisierung und die Qualität ihrer Tätigkeiten durch Coaching und Supervision verstärken, kommt es auch bei der Konfliktbearbeitung, dem „community building“ und ähnlichen Feldern darauf an, diese Personen berufsbegleitend zu unterstützen. Ihnen müssen Möglichkeiten des internen Austausches, der Vernetzung und der wechselseitigen Unterstützung geboten werden, ferner Möglichkeiten zur Reflexion über ihr Arbeit, ihre Erfolge und Misserfolge, ihre Strategien, auch ihre Enttäuschungen und Frustrationen („facilitated self-reflection“). Ohne solche Möglichkeiten besteht die Gefahr, dass sie sich irgendwann enttäuscht zurückziehen und damit eines der wertvollsten Potenziale für die Schaffung von Friedensallianzen verschenkt wird.

### Trainingsprogramme

Folgende Trainingsprogramme lassen sich unterscheiden:

- Ein Trainingsprogramm für externe (das heißt außerhalb der Krisenregion beheimatete) Fachkräfte, das aus einem standardisierten Grundkurs, diversen Spezialisierungskursen sowie Vorbereitungsprogrammen für bestimmte Regionen beziehungsweise Projektzusammenhänge besteht.
- Ein Trainings- und Workshop-Angebot für interne Akteure, das ebenfalls Grund- und Spezialisierungskurse vorsieht, daneben aber auch Elemente der zumindest indirekten Konfliktbearbeitung: Problem-Solving Workshops mit Trainingselementen und Planungs- sowie „capacity building“-Workshops mit Trainingselementen.
- Ein „Train-the-trainer“-Programm, um in Krisenregionen eine wirksame Multiplikation von Konfliktbearbeitungskompetenzen zu erreichen und um Ausbildungs-Kapazitäten für kulturell angepasste Methoden zu schaffen.
- Eine fortlaufende Unterstützung von externen wie internen Fachkräften der Konfliktbearbeitung (über Super-/Intervention, Coaching und Professionalisierung).

### 5.9 Reform des Sicherheitssektors

In engem Zusammenhang mit der Krisenprävention und Konfliktbearbeitung steht die Reform des Sicherheitssektors. Militär, Polizei, Justiz, Nachrichtendienste und Strafverfolgungsbehörden werden dann Thema der EZ, wenn diese Organe ihrer originären Aufgabe, nämlich der Herstellung und Gewährleistung von Sicherheit nicht nachkommen, sondern selbst ein Sicherheitsrisiko für die Bürger darstellen. Dieser Sektor geriert sich vielfach als „Staat im Staate“ und entzieht sich jeglicher zivilen Kontrolle. Insbesondere Günstlingswirtschaft und Korruption innerhalb dieser staatlichen Institutionen oder durch sie begangene Menschenrechtsverletzungen tragen häufig zur Eskalation von Konflikten bei. In einem solchen Umfeld sind Bemühungen um eine gute Regierungsführung (good governance), also Rechtstaatlichkeit, Partizipation und Demokratie, zum Scheitern verurteilt.

Ziel einer derartigen Reform ist die Schaffung eines demokratisch kontrollierten Sicherheitssektors in angemessener Größe, auf der Basis eines angemessenen Ressourceneinsatzes, mit präzise Auftrag und auf dem Stand moderner Professionalität. Ein

### **Eindämmung der Verbreitung und des Missbrauchs von Kleinwaffen**

Die Erkenntnis, dass ohne Frieden und Sicherheit keine Entwicklung möglich ist, erfordert neben den institutionellen Reformen im Sicherheitssektor auch Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung und des Missbrauchs von Kleinwaffen. Denn Waffen dieser Kategorie – Pistolen, Revolver, Gewehre, Maschinengewehre, Handgranaten und Raketenwerfer – stellen nicht nur die hauptsächliche und bevorzugte Bewaffnung für Rebellen und Armeeeinheiten in den gewalttätigen Auseinandersetzungen in der heutigen Zeit dar, sondern sind zudem in schier unerschöpflichem Maße verfügbar. Nach neuesten Schätzungen existieren weltweit über 550 Millionen Stück dieser Gewaltwerkzeuge, ein Großteil davon in Entwicklungsländern. Ihr Einsatz nicht nur in Bürgerkriegen, sondern auch im Zuge krimineller und/oder häuslicher Gewalt kostet nach UNICEF-Schätzungen über 800 Menschen täglich das Leben, der Großteil von ihnen gehört zur Zivilbevölkerung. Die daraus resultierende gesellschaftliche und staatliche Destabilisierung stellt ein schwer wiegendes Entwicklungshemmnis für die betroffenen Gesellschaften dar.

Dabei sind es nicht die Kleinwaffen an sich, die töten oder destabilisieren. Kleinwaffen können in den Händen von professionellen Sicherheitskräften, die in angemessener Größe und mit einem präzisen Auftrag agieren und demokratisch kontrolliert werden, sogar eine Voraussetzung zur Schaffung eines sicheren Umfeldes sein.

Das eigentliche Problem der Kleinwaffen besteht vielmehr darin, dass sie weitgehend unkontrolliert durch die Welt vagabundieren. Durch ihre lange Lebensdauer können sie über Jahrzehnte von Konflikt zu Konflikt recycelt werden – vorausgesetzt, der Nachschub an Munition funktioniert. Es geht also bei der Kleinwaffenproblematik weniger um eine Abschaffung aller Waffen als vielmehr um eine Reduzierung, also die Vernichtung überschüssiger Bestände sowie um eine wirksame Kontrolle des Umgangs mit ihnen – also der Herstellung, des Handels und des Gebrauchs.

### **Technische Zusammenarbeit kann dabei auf verschiedenen Ebenen Partnerländer in ihren Bemühungen um eine Kleinwaffenkontrolle und -reduzierung unterstützen:**

- Institutionelle Ebene: Reform des Sicherheitssektors; Unterstützung bei Gesetzesreformen im Bereich des Waffenrechts.
- Technische Ebene: Mikro-Abrüstung, sichere Lagerung und/oder umweltgerechte Zerstörung überschüssiger Waffen; Expertentraining für „Zerstörungsfachkräfte“ zur Waffenvernichtung.
- Menschliche Ebene: Demobilisierung und Reintegration ehemaliger Kombattanten in die Zivilgesellschaft, Schaffung von einkommensrelevanten Alternativen; psychologische Betreuung von ehemaligen Kombattanten, Programme zur Sensibilisierung der Bevölkerung, Abbau von Gewaltkulturen.

so strukturierter Sicherheitssektor leistet nicht nur einen Beitrag zur Entwicklung eines Landes, er ist die *Voraussetzung* für eine demokratische und wirtschaftlich günstige Entwicklung.

**Vielzahl denkbarer  
Maßnahmen**

Die bisherige Beschäftigung der TZ mit diesem Bereich erfolgte im Rahmen von Demobilisierungs- und Reintegrationsprogrammen für Exkombattanten oder Entminungsmaßnahmen und konzentrierte sich damit auf die Nachkriegsfolgen. Im Hinblick auf eine stärker krisenpräventive Ausrichtung der TZ ist eine Ergänzung um weitere Tätigkeitsfelder notwendig. Angesichts der Vielzahl denkbarer Maßnahmen im Bereich der Reform des Sicherheitssektors müssen Prioritäten gesetzt werden. Dabei steht für die deutsche EZ weniger die Befassung mit der Professionalisierung militärischer Einheiten im Vordergrund, sondern vielmehr eine Stärkung der zivilgesellschaftlichen Kräfte zur Kontrolle und verstärkten Transparenz eben dieser Institutionen. Folgende Tätigkeitsfelder sind zu nennen:

- Politische Ebene: Unterstützung von Regierung und Parlament als Monitoring-, Entscheidungs- und Kontrollinstanzen.
- Ebene der wirtschaftlichen Entwicklung: Volkswirtschaftliche und juristische Beratung bei der Haushaltsplanung und -kontrolle und bei der effizienten Nutzung von Geldern für den Sicherheitssektor (Verteidigungshaushalt) unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation des gesamten Landes und der Bevölkerung.
- Gesellschaftliche Ebene: Stärkung der Zivilgesellschaft als Kontrollinstanz, Förderung von fachlichem Know-how in sicherheits- und militärpolitischen Fragen, inklusive Rüstungstransfers für zivile Stellen (wissenschaftliche Institute etc.).
- Institutionelle Ebene: Unterstützung der Justiz im Bereich „Wehrgesetzgebung“, Einführung von Verhaltenskodizes, insbesondere zur Einhaltung von Menschenrechten im Dienst, bei Polizei und Militär.

## 6. Die TZ vor neuen Aufgaben

Entwicklungspolitik findet immer und zwangsläufig in einem konfliktiven Umfeld statt. Sie kann dieses Umfeld nicht allein verändern. Dafür ist sie auf die Kooperation und Abstimmung mit anderen Politikfeldern angewiesen. Sie besitzt jedoch ein Potenzial zur Stärkung jener Kräfte, die sich für die Zivilisierung und Transformation von Konflikten einsetzen. Dies gilt in besonderem Maße für die Technische Zusammenarbeit, die darauf abzielt, die Leistungsfähigkeit ihrer Partner in Entwicklungs- und Transformationsgesellschaften zu erhöhen.

De facto befasst sich die TZ schon seit längerem mit Fragen der Krisenprävention und Konfliktbearbeitung. Die neue Qualität des Themas liegt in der gezielten Auseinandersetzung mit der Frage, welche Ansätze, Verfahren und Instrumente der TZ vor allem geeignet sind, krisenpräventiv zu wirken und kontraproduktive Effekte zu vermeiden. Die konzeptionelle Diskussion hierzu ist international in vollem Gange. Dabei haben sich bereits eine Reihe von viel versprechenden neuen Ansätzen ergeben, die auch Eingang in die Arbeit der GTZ gefunden haben. Viele Fragen und Probleme sind bislang allerdings noch offen. Notwendig sind deshalb für die weitere Erschließung dieses Arbeitsbereiches eine umfassende Qualifizierung und Sensibilisierung aller damit befassten Personen, die aktive Bereitschaft zum Lernen aus den neuen Erfahrungen sowie die Offenheit für innovative Formen der Kooperation mit bewährten, aber auch neuen Partnern.

## 7. Literaturhinweise

- AG KED (Hrsg.): Frieden muss von innen wachsen. Zivile Konfliktbearbeitung in der Entwicklungszusammenarbeit. Ein Werkstattbericht der kirchlichen Hilfswerke. Bonn 1999.
- Anderson, Mary B.: Do No Harm. How Aid Can Support Peace – or War. Boulder, Col. 1999.
- Anderson, Mary B./Spelten, Angelika: Conflict Transformation. How International Assistance Can Contribute. Policy Paper 15, Stiftung Entwicklung und Frieden. Bonn 2000.
- Ball, Nicole: Making Peace Work: The Role of the International Development Community. Washington: ODC 1996.
- Berdal, Mats/Malone, David (Hrsg.): Greed and Grievance. Economic Agendas in Civil Wars. Boulder: Lynne Rienner 2000.
- Berghof Research Center for Constructive Conflict Management (Hrsg.): Berghof Handbook for Conflict Transformation. Website <http://www.berghof-center.org>.
- BMZ: Krisenprävention und Konfliktbeilegung. Gesamtkonzept der Bundesregierung vom 7.4.2000 (Beschluss des Bundessicherheitsrates vom Sommer 2000). Bonn 2000, BMZ Spezial Nr. 17.
- Bradbury, Mark: Aid Under Fire: Redefining Relief and Development Assistance in Unstable Situations. London: HMSO (Wilton Park Paper 104) 1995.
- Brock, Lothar: Zwischen Kriegssystemen, Hilfemärkten und einem unberechenbaren Interventionismus. Perspektiven einer konstruktiven Konfliktbearbeitung in Entwicklungsländern. Diskussionsvorlage für die Sitzung der Kammer der EKD für Entwicklung und Umwelt am 8./9. September 2000 in Wittenberg.
- Bush, Kenneth: A Measure of Peace: Peace and Conflict Impact Assessment (PCIA) of Development Projects in Conflict Zones. IDRC Working Paper 3/98.
- Caritas (Hrsg.): Working for Reconciliation. A Caritas Handbook. Vatican City 1999.
- Caritas Schweiz (Hrsg.): Allianzen für den Frieden. Ein Positionspapier von Caritas Schweiz zu Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und Friedensförderung in der Internationalen Zusammenarbeit. Luzern 2000.
- Carnegie Commission on Preventing Deadly Conflict (Hrsg.): Preventing Deadly Conflict. Final Report. New York 1997.
- Chalmers, Malcolm: Security sector reform in developing countries: an EU perspective. London 2000.

- CIDA, Peacebuilding Unit (Hrsg.): A Compendium of Operational Frameworks for Peacebuilding & Donor Coordination. Ottawa 1999.
- Crocker, Chester A./Hampson, Fen Osler/Aall, Pamela (Hrsg.): Managing Global Chaos. Sources of and Responses to International Conflict. Washington 1996.
- Debiel, Tobias/Fischer, Martina/Matthies, Volker/Ropers, Norbert: Effektive Krisenprävention. Herausforderungen für die deutsche Außen- und Entwicklungspolitik. Bonn: SEF (Policy Paper 12) 1999.
- DED (Hrsg.): Ziviler Friedensdienst. Neue Aufgaben und Herausforderungen für den DED. Berlin 1999.
- DFID: Conflict Reduction and Humanitarian Assistance. Policy Statement. London: DFID 1999.
- DFID: White Paper II - Globalisation and Conflict. London 2000.
- Diaby-Pentzlin, Friederike: Mit Politik bewusst umgehen - nicht Politik machen. Die Förderung politischer Teilhabe durch die TZ. Eschborn 1997.
- Disasters: Complex Political Emergencies. Vol. 24, No. 4, 2000.
- Dollar, David/Pritchett, Lant: Assessing Aid: What Works, What Doesn't and Why. A World Bank Policy Research Report. New York 1998.
- DSE (Hrsg.): International Round Table. Development Cooperation as Preventive Peace Policy. Experiences, Limitations and Scope of Action. Berlin, 9-12 April 1996. Report. Berlin 1996.
- Elwert, Georg: Gewaltmärkte. Beobachtungen zur Zweckrationalität der Gewalt. In: von Trotha, Trutz (Hrsg.): Soziologie der Gewalt. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Sonderheft 37/1997. S. 86-101.
- European Centre for Conflict Prevention (Hrsg.): People Building Peace. 35 Inspiring Stories from Around the World. Utrecht 1999.
- European Platform for Conflict Prevention and Transformation (Hrsg.): Prevention and Management of Violent Conflicts. An International Directory. Utrecht 1998.
- Fahrenhorst, Brigitte (Hrsg.): Die Rolle der Entwicklungszusammenarbeit in gewalttätigen Konflikten. Dokumentation einer Fachtagung in der TU Berlin vom 3.-5. Dezember 1999. Berlin: SID-Berlin-Berichte Nr. 11 2000.
- Faltas, Sami/Paes, Wolf-Christian: Die Kleinwaffenproblematik in Entwicklungsländern. Stand der internationalen Diskussion und Empfehlungen für die Entwicklungszusammenarbeit, mit Berücksichtigung der Technischen Zusammenarbeit. Eschborn: GTZ 2001.
- Fischer, Martina/Heinrich, Wolfgang/Ropers, Norbert: Ziviler Friedensdienst. Neue Aufgaben und Herausforderungen für den DED. Berlin: DED (Zum Thema) 1999.
- Forberg, Ekkehard/Terlinden, Ulf: Gewaltprävention als neues Arbeitsfeld von Entwicklungs-NGOs. Band 3 der Publikationsreihe Konflikttransformation,

- hrsg. v. Berghof Forschungszentrum für konstruktive Konfliktbearbeitung. Berlin i.E. 2001.
- Galtung, Johan: Peace by Peaceful Means. Peace and Conflict, Development and Civilization. Oslo 1996.
- GDI (Hrsg.): Socio-political Impact of Development Cooperation Measures in Tanzania: Analysing Impacts on Local Tensions and Conflicts. Bonn 2000.
- Goodhand, Jonathan: Aid, Conflict and Peacebuilding in Sri Lanka. London: DFID 2000.
- GTZ (Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit): Entwicklungsorientierte Nothilfe (EON). Glossar, 2. Auflage, Eschborn 2000.
- GTZ: Krisenprävention und Konfliktbearbeitung in der Arbeit der GTZ. Dokumentation eines Symposiums. Eschborn 2000.
- GTZ/COPE: Wenn es nicht so rund läuft .... Stress, Konflikt und Krise. Ein praktischer Ratgeber für den Auslandseinsatz. Eschborn 2000.
- Hanisch, Rolf/Moßmann, Peter (Hrsg.): Katastrophen und ihre Bewältigung in den Ländern des Südens. Hamburg 1996.
- Harris, Peter/Reilly, Ben (Hrsg.): Democracy and Deep-Rooted Conflict: Options for Negotiators. Stockholm: IDEA 1998.
- Heinrich, Wolfgang: Building The Peace. Experiences of Collaborative Peacebuilding in Somalia 1993-1996. Uppsala: Life and Peace Institute 1997.
- Heinz, Wolfgang/Lingnau, Hildegard/Waller, Peter: Evaluierung von Positivmaßnahmen der Europäischen Kommission zur Förderung von Menschenrechten und Demokratie, DIE Berlin 1995.
- HIK (Hrsg.): Konfliktbarometer 2000. Krisen, Kriege, Putsche, Verhandlungen, Vermittlung, Friedensschlüsse. 9. jährliche Konfliktanalyse. Heidelberg 2000.
- KfW (Hrsg.): Beiträge der FZ zur Krisenprävention und Krisennachsorge in Entwicklungsländern. Frankfurt 1999.
- Klingebiel, Stephan: Krisenprävention und Konfliktbearbeitung: Möglichkeiten und Handlungsfelder der Entwicklungszusammenarbeit. Berlin: DIE 1996.
- Ders.: Wirkungen der Entwicklungszusammenarbeit in Konfliktsituationen. Querschnittsbericht zu Evaluierungen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in sechs Ländern. DIE Berlin 1999.
- Kumar, Krishna (Hrsg.): Rebuilding Societies after Civil War. Critical Roles for International Assistance. London: Lynne Rienner 1997.
- Lederach, John Paul: Building Peace. Sustainable Reconciliation in Divided Societies. Washington 1997.
- Leonhardt, Manuela: Conflict Impact Assessment of EU Development Co-operation with ACP Countries. International Alert, Safer World 2000.
- Dies.: Konfliktbezogene Wirkungsbeobachtung von Entwicklungsvorhaben. Eine praktische Handreichung. Eschborn: GTZ 2001.

- Lingnau, Hildegard: Positivmaßnahmen zur Förderung von Menschenrechten und Demokratisierung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit, in: Nord-Süd-Aktuell Heft 4/1996.
- Dies.: Krisenprävention - Unterstützung der Nationalen Kommission für Versöhnung in Rwanda, Gutachten im Auftrag der GTZ, Kigali November 1999.
- Dies.: Vergangenheits- und Versöhnungsarbeit nach gewalttätigen Konflikten. Eschborn: GTZ (Entwurf vom März 2001).
- Lund, Michael/Mehler, Andreas (Principal Contributors): Peace-Building & Conflict Prevention in Developing Countries: A Practical Guide. CPN Guidebook. Draft Document. Brussels/Ebenhausen June 1999.
- Matthies, Volker (Hrsg.): Vom Krieg zum Frieden. Kriegsbeendigung und Friedenskonsolidierung. Hamburg 1995.
- Ders. (Hrsg.): Der gelungene Frieden. Beispiele und Bedingungen erfolgreicher friedlicher Konfliktbearbeitung. Bonn 1997.
- Mehler, Andreas/Ribaux, Claude: Krisenprävention und Konfliktbearbeitung in der Technischen Zusammenarbeit. Eschborn: GTZ 2000.
- Mekenkamp, Monique/Tongeren, Paul van/Veen, Hans van de (Hrsg.): Searching for Peace in Africa. An Overview of Conflict Prevention and Management Activities. Utrecht: European Platform for Conflict Prevention and Transformation 1999.
- Miall, Hugh/Ramsbotham, Oliver/Woodhouse, Tom: Contemporary Conflict Resolution. The prevention, management and transformation of deadly conflicts. Cambridge/Oxford 1999.
- OECD: Discussion Paper on Conflict Prevention and Mitigation through Development Cooperation. Paris 2000.
- OECD: DAC Guidelines on Conflict, Peace and Development Cooperation. Paris 1997.
- OECD Development Centre/Netherlands Institute for Human Rights: Human Rights in Development Cooperation, Henny Helmich (ed.) in cooperation with Elena Borghese. Utrecht 1998.
- OECD: Guidance for Evaluating Humanitarian Assistance in Complex Emergencies. Paris 1999.
- Paffenholz, Thania/Reychler, Luc (Hrsg.): Peacebuilding: A Field Guide. Boulder, Col 2000.
- Dies.: Stärkung gesellschaftlicher Gruppen mit strategischer Bedeutung für die Entwicklung einer Friedensallianz. Eschborn: GTZ 2001.
- Reimann, Cordula: Towards Conflict Transformation - Assessing the State of the Art in Conflict Management: Reflections from a Theoretical Perspective. In: Berghof Research Center for Constructive Conflict Management (Hrsg.): Berghof Handbook for Conflict Transformation.

- Reimann, Cordula: Towards Gender Mainstreaming in Crisis Prevention and Conflict Management. Guidelines for the German Technical Co-operation. Eschborn: GTZ 2001.
- Ropers, Norbert/Debiel, Tobias (Hrsg.): Friedliche Konfliktbearbeitung in der Staaten- und Gesellschaftswelt. Bonn 1996.
- Ropers, Norbert: Roles and Functions of Third Parties in the Constructive Management of Ethnopolitical Conflicts. Berlin: Berghof Forschungszentrum für konstruktive Konfliktbearbeitung Occasional Paper No. 14, November 1997.
- Schell-Faucon, Stephanie/Rudolph: Hans-Heiner, Bildungs- und Jugendförderungsmaßnahmen mit friedenspädagogischer und konfliktpräventiver Zielsetzung. Eschborn: GTZ 2001.
- Scherg, Nina: Bearbeitung von Traumatisierungsprozessen in Nachkriegssituationen. Eschborn: GTZ (Entwurf vom August 2001).
- Senghaas, Dieter (Hrsg.): Frieden machen. Frankfurt am Main 1997.
- Sedigh, Shahrzad (Hrsg.): A Compendium of Operational Frameworks for Peacebuilding & Donor Coordination. Prepared for the CPR Peacebuilding Network by Peacebuilding Unit, CIDA. Work in progress. Ottawa 1999.
- Spelten, Angelika: Instrumente zur Erfassung von Konflikt- und Krisenpotentialen in Partnerländern der Entwicklungspolitik. Forschungsberichte des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Band 126. Bonn 1999.
- Dies.: Krisenprävention und Konfliktmanagement in Uganda. Handlungsbedarf und Anknüpfungspunkte im Rahmen von Maßnahmen der Technischen Zusammenarbeit. Eschborn: GTZ 2001.
- Sweden, Ministry of Foreign Affairs: Preventing Violent Conflict. A Swedish Action Plan. Regeringskansliet UD. Stockholm 1999.
- Third World Quarterly: Complex Political Emergencies. Vol. 20, No. 1, 1999.
- UNDP (Hrsg.): Building Bridges between Relief and Development. A Compendium of the UNDP Record in Crisis Countries. New York 1996.
- Uvin, Peter: The Influence of Aid in Situations of Violent Conflict. A synthesis and a commentary on the lessons learned from case studies on the limits and scope for the use of development assistance incentives and disincentives for influencing conflict situations. Paris: OECD 1999.
- Waldmann, Peter: Veralltäglichen von Gewalt: Das Beispiel Kolumbien. In: von Trotha, Trutz (Hrsg.): Soziologie der Gewalt. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Sonderheft 37/1997, S. 141-161.
- Weilenmann, Markus: Zwischen Krisenprävention und Friedenssicherung - Ansätze zur Förderung struktureller Stabilität. Aus dem Leistungsangebot der GTZ-Abteilung 42 für Subsahara-Afrika. GTZ-Gutachten. Eschborn: GTZ 2000.
- Wieczorek-Zeul, Heidemarie: Entwicklungspolitik ist Friedenspolitik. Neue Herausforderungen für Frieden und Entwicklung auf dem Weg ins 21. Jahr-

- hundert. In: Franz Nuscheler (Hrsg.): Entwicklung und Frieden im 21. Jahrhundert. Zur Wirkungsgeschichte des Brandt-Berichts. Bonn 2000, S. 143–162.
- Wissing, Thomas: Mögliche Beiträge der Entwicklungszusammenarbeit zur Krisenprävention. Eine Literaturlauswertung. Berlin: DIE 1995.
- Wulf, Herbert: Reform des Sicherheitssektors in Entwicklungsländern. Eine Analyse der internationalen Diskussion und Implementierungsmöglichkeiten der Reform mit Empfehlungen für die Technische Zusammenarbeit. Eschborn: GTZ 2000.
- World Bank: The World Bank Experience with Post Conflict Reconstruction. 6 Volumes. Washington 1998 ff.